

# Bürgerrechte & Polizei

Cilip 50  
Nr. 1/1995

## Schwerpunkt:

### **Bürgerrechtsgruppen und Polizei**

**außerdem:**

**Telefonüberwachung  
Todesschüsse 1994  
Europol**

*Bettina Höfling-Semnar*  
**Flucht und deutsche  
Asylpolitik**

Von der Krise des Asylrechts  
zur Perfektionierung der  
Zugangsverhinderung

1995 - ca. 280 S.  
ca. DM 39,80 - ÖS 311 - SFR 41,00  
ISBN 3-929586-45-2

Auf der Grundlage von Flüchtlingsdefinitionen in den internationalen und deutschen Konventionen arbeitet die Autorin anhand der Analyse der politischen Debatte und am Beispiel des Umgangs mit Bürgerkriegsflüchtlings die offensiv betriebene Zugangsverhinderungspolitik der Bundesrepublik heraus.

*Heiner Busch*  
**Grenzenlose Polizei?**  
Neue Grenzen und polizeiliche  
Zusammenarbeit in Europa

1995 - ca. 350 S.  
ca. DM 39,80 - ÖS 311 - SFR 41,00  
ISBN 3-929586-46-0

Wird Europa ohne Binnengrenzen ein "Mekka" für Verbrecher? Heiner Busch widerlegt diese These durch die Präsentation der Baupläne für den gemeinsamen Abschottungs- und Überwachungsraum sowie die Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa.

**WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

Dorotheenstr. 26 · 48145 Münster · Tel. 02 51 / 6 08 60 80



**FORSCHUNGEN ZUR DDR-GESCHICHTE**

Falko Weierandt

**Politische Strafjustiz  
in der Ära Ulbricht**

Eine Publikation  
des Ch. Links Verlages  
in Zusammenarbeit mit  
der Berliner Zeitung

Die für diesen Band ausgewerteten neuen Quellen erlauben den detaillierten Blick hinter die Kulissen einer Scheinjustiz, in der die Richter zu bloßen Zeremonienmeistern für Entscheidungen degradiert wurden, die längst vom Politbüro der SED oder nachrangigen Ebenen des Partei-Apparates gefällt worden waren. Anhand beispielhafter Justizgeschichten wird der Produktionsprozeß politischer Strafurteile in der Ulbricht-Ära offengelegt.

432 Seiten, Broschur  
ISBN 3-86153-069-4, 38,00 DM

**Erhältlich in jeder guten Buchhandlung.**

**Ch. Links Verlag**  
Zehdenicker Str. 1  
10119 Berlin

Telefon (030) 281 61 71  
Telefax (030) 283 34 35



**Bürgerrechte & Polizei**  
**CILIP**

**Herausgeber:**

**Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.**

Verlag: **CILIP**, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Christine Apel

Übersetzungen: Dave Harris

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, März 1995

---

**Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin,**

**Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin**

Personen: Einzelpreis 14,- DM /Jahresabonnement (3 Hefte) 36,- DM

Institutionen: Einzelpreis 21,- DM /Jahresabonnement 63,- DM

---

**ISSN 0932-5409**

Alle Rechte bei den AutorInnen

**Zitervorschlag: Bürgerrechte & Polizei /CILIP 50 (1/95)**

<b>Redaktionelle Vorbemerkung, <i>Otto Diederichs</i></b> .....	4
<b>Notizen zur Geschichte der Bürgerrechtsgruppen im Nachkriegsdeutschland, <i>Wolf-Dieter Narr</i></b> .....	6
<b>(Alt)Bundesdeutsche Bürger- und Menschenrechts- organisationen, <i>Wolf-Dieter Narr</i></b> .....	17
<b>Bürgerrechte &amp; Polizei/CILIP: Ein Rückblick, <i>Falco Werkentin</i></b> .....	23
<b>Bürgerrechte &amp; Polizei/CILIP: Unter Beobachtung, <i>Udo Kauß</i></b> .....	29
<b>Die 'Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz', <i>Clemens Rothkegel und Heinz Weiß</i></b> .....	33
<b>Der Verein 'Bürger beobachten die Polizei' e.V., <i>Heiner Busch</i></b> .....	37
<b>Der 'Ermittlungsausschuß Berlin', <i>EA Berlin</i></b> .....	42
<b>Die 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal)' e.V., <i>Martin Herrnkind</i></b> .....	46
<b>Die 'Berufsgruppe Polizei' (Sektionsgruppe von amnesty international), <i>Otto Diederichs</i></b> .....	50
<b>Das 'Bürgerkomitee 15. Januar' e.V., <i>Uwe Boche</i></b> .....	53
<b>Das Büro 'Jansen &amp; Jansen', <i>Wil van der Schans</i></b> .....	56
<b>'Statewatch', <i>Tony Bunyan</i></b> .....	60
<b>Das 'Archiv Schnüffelstaat Schweiz', <i>Catherine Weber und Jürg Frischknecht</i></b> .....	65
<b>Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1994, <i>Otto Diederichs</i></b> .....	69
<b>Der Entwurf einer 'Europol'-Konvention, <i>Thilo Weichert</i></b> .....	72
<b>Telefonüberwachung, <i>Norbert Pütter</i></b> .....	78
<b>Chronologie, <i>Norbert Pütter</i></b> .....	80
<b>Literatur</b> .....	88
<b>Summaries</b> .....	97

## **Redaktionelle Vorbemerkung**

von Otto Diederichs

*Bei dem vorliegenden Heft handelt es sich mit Heft 50 um die Jubiläumsausgabe von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**. Während sich der seit 1978 bestehende Informationsdienst ansonsten überwiegend mit der 'Politik Innerer Sicherheit' und deren Wirkungen auf die Bürgerrechte beschäftigte, wurde dieser Ansatz hier nun einmal umgekehrt. Bürger- und Menschenrechtsorganisationen und deren Auswirkungen auf die offizielle Politik sollen dabei betrachtet werden. Der Tradition von **CILIP** entsprechend konzentriert sich das Heft dabei in erster Linie auf jene Initiativen, Gruppen und Grüppchen, die mit der Verteidigung von Bürgerrechten und der Aufklärung über Polizei- und Geheimdienstarbeit befaßt sind oder waren.*

### **Zum Schwerpunkt:**

*Als sich die Redaktion im Herbst letzten Jahres dazu entschloß, mit einem solchen Schwerpunktheft einen Überblick über dieses Spektrum (altbundes)deutscher 'Politik von unten' zu geben, dem ja auch wir uns zugehörig fühlen, sollte dies zugleich auch so etwas wie ein eigenes Geburtstagsgeschenk werden. So gestalteten sich die Telefongespräche mit der Bitte um Mitarbeit teilweise denn auch wie ein fernmündliches 'Familientreffen'. Insbesondere bei den einstigen VertreterInnen heute nicht mehr existenter und z. T. schon halb vergessener Gruppierungen kam man rasch zu dem "Mensch, weißt Du noch ...".*

*Leider hielten die anschließend, nach mehrmaliger Erinnerungen und Mahnungen zugesandten Beiträge nicht immer das, was man sich (gemeinsam) davon versprochen hatte. Bei kaum einer Ausgabe von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** in den letzten Jahren war eine ähnlich intensive Betreuung und Bearbeitung notwendig. Dennoch fehlen in diesem Heft ein Beitrag über die vielfältigen 'Roten Hilfen' aus den 70er Jahren (der trotz Zusage nie geschrieben wurde) und einer über die Anwaltsorganisationen (der schlußendlich dann doch noch einer Erkrankung zum Opfer fiel).*

*Beiträge von/zu noch bestehenden Gruppen lesen sich nun als schlichte Selbstdarstellungen. Deutlich wird daran u. a., daß die heutigen zumeist jüngeren Mitglieder/AutorInnen die Anfänge ihrer Initiative häufig selbst nur noch bruchstückhaft oder gar nicht mehr kennen. Der Verlust der eigenen Geschichte ist dabei mit Sicherheit ein Problem, das umso größer werden wird, je weiter die gegenwärtigen VertreterInnen der Gruppen und Grüppchen sich zeitlich von ihren Ursprüngen und Verirrungen entfernen. Es ist*

*aber auch unser Problem insoweit, als wir Ältere offenkundig nicht in der Lage waren, diese zu vermitteln und das Interesse daran wachzuhalten. Dazu paßt es dann, wenn die älteren Mitglieder/Autoren gewesener Organisationen oft nur wenig Neigung zeigten, die eigene frühere Arbeit zumindest im Rückblick auch einmal selbstkritisch zu betrachten. Telefonische Randbemerkungen wie z.B. "Ich war doch gar nicht Mitglied. Ich war doch nur Kader und hatte für Bündnispartner zu sorgen", werfen da nachträglich via 'Telekom' lange Schatten. So ist **Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50 (1/95)** auch in seiner letzten Unvollkommenheit noch ein Abbild von der 'Stärke der Bewegung'.*

*In seiner nächsten Ausgabe (erscheint Ende Juli) wird sich **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** wieder unmittelbar mit der Polizeiarbeit beschäftigen: **Polizei in der Stadt/Polizei auf dem Land** lautet das Thema.*

---

***Otto Diederichs** ist Redakteur und Mit-herausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** und war Mitglied verschiedener der nachfolgend vorgestellten Gruppen*

# Notizen zur Geschichte der Bürgerrechtsgruppen im Nachkriegsdeutschland

von Wolf-Dieter Narr

Ungeachtet ihres rinnsalartigen Begleitens des mächtig etablierten Stroms alt- und neubundesdeutscher und ehemals auch DDR-licher Politik hat es Bürgerrechtsgruppen immer gegeben. Die von dem Politologen und Theologen Alfred Roos getroffene Feststellung, "(...) wenn es sich schon um Bürgerrechtsthemen handelt, dann stehen die Menschen- und Bürgerrechtsbewegten im größeren Deutschland mit dem Rücken zur Wand"<sup>1</sup> kennzeichnet die randständige Rolle aller Bürgerrechtsgruppierungen in den beiden kleineren Deutschlands, BRD und DDR, von Anfang an. Freilich, es handelt sich um einen oszillierenden Zustand: Phasen nahezu völligen Schweigens folgen auf Phasen erheblicher Aktivitäten. Nur einmal allerdings schienen Bürgerrechte und entsprechende Gruppierungen eine entscheidende Rolle zu spielen, in der besonderen Konstellation 1989/90. Ansonsten wirkten alle Aktivitäten bestenfalls als Nadelstiche oder leisteten einzelne Personen nützliche, zuweilen sogar existentielle Hilfe. Insgesamt betrachtet und gewertet, vermochten die Bürgerrechtsgruppen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als Sand ins Getriebe einer politischen Maschinerie zu werfen, die allzusehr nach dem Motto funktionierte, daß Bürger- und Menschenrechte nur dann zu beachten seien, wenn sie dem etablierten System herrschender Interessen nützten.

Der engere Begriff der Bürgerrechtsgruppen umfaßt nur solche Organisationen, die sich nominell korrekt für in der Verfassung verankerte Bürgerrechte einsetzen. Der weitere Begriff schließt dann auch die Gruppierungen ein, deren Absichten und Aktivitäten bürgerrechtlich von Belang sind. Daß von Bürgerrechtsgruppen die Rede sein kann oder daß die nicht exklusiv auf Bürgerrechte ausgerichteten Gruppen in diesem Zusammenhang behandelt werden können, setzt allerdings ein trennscharfes Kriterium voraus. Es muß sich prinzipiell um außerparlamentarische, nicht parteigebundene Organisationen handeln. So sehr sie auf die politische Willens- und Entscheidungsbildung Einfluß nehmen mögen, so wenig dürfen sie sich direkt an Wahlen beteiligen und im Rang der etablierten Institutionen repräsentativer Demokratie wirken.

---

<sup>1</sup> Roos, A., in: Vorgänge, Heft 3/93, S. 84

In diesem Sinne sind nicht alle Bürgerinitiativen und nicht alle neuen sozialen Bewegungen zu behandeln, wenn es um Bürgerrechtsorganisationen geht.

## Was sind Bürgerrechte?

Diese zeichnen sich zunächst durch einen doppelten Widerspruch aus, der nicht einfach aufzulösen ist. Zum einen wurden die Bürgerrechte im Verlauf der Entstehung des modernen Staates konstituiert. Dieser moderne Staat aber ist es gleichzeitig, der sie zuallererst gefährdet. Nicht umsonst sind die im 18. Jahrhundert zuerst verkündeten Bürger- und Menschenrechte als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe konzipiert. Zum anderen: Menschen- und Bürgerrechte sind, wie erstmals durch die 'Virginia Bill of Rights' geschehen, als universelle Rechte prinzipiell an alle Menschen adressiert.<sup>2</sup> Diese universell geltenden Menschen- und Bürgerrechte werden jedoch (nahezu exklusiv) staatlich vertäut und allein von den sich auf sie beziehenden Verfassungsstaaten halbwegs geschützt. Das aber heißt, da der moderne Staat sich durch die Inklusion seiner Bürger, (wie es im Deutschen heißt: als Staatsbürger) auszeichnet und damit zugleich alle anderen Menschen als Fremde exkludiert, daß Bürger- und Menschenrechte einen doppelten Status besitzen: Einen eindeutigen Rechtsstatus prinzipiell vollgültiger Natur für die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und einen verminderten Status für alle übrigen Menschen: Ihnen wird weder ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht zuerkannt, noch genießen sie politische Teilnahmerechte.

Die Bürgerrechtsgruppen vertreten in aller Regel den weiteren Bürgerbegriff, der in den Menschenrechten impliziert ist. Nicht wenige sind gerade deswegen entstanden, weil sie die Bürgerrechte von Fremden aller Art programmatisch und praktisch vertreten. Allerdings zeitigt der tiefe Riß zwischen staatlich prinzipiell garantierten Bürgerrechten und den Menschenrechten, denen das Fundament staatlicher Inklusion mangelt, auch für die Gruppen selbst erhebliche Effekte. Manche sind primär auf Staatsbürgerinnen- und Staatsbürgerrechte ausgerichtet. Doch auch jene, welche die Kluft zwischen Bürger- und Menschenrechten nicht anerkennen, sind in ihren Aktivitäten, die sich unvermeidlicherweise an staatliche Einrichtungen und Repräsentanten richten müssen, dazu genötigt, die normativ praktische Kluft in den Bürger- und Menschenrechten wahrzunehmen.

Eine weitere Schwierigkeit, Bürgerrechte genau zu bestimmen, kommt hinzu. Gemäß der sich aus dem 18. Jahrhundert herleitenden Tradition, werden sie eher punktuell und als Abwehrrechte normiert. Außerdem wird stets vorausgesetzt, daß Bürgerinnen und Bürger in der Lage seien, ihre Rechte entsprechend wahrzunehmen. Aus dieser Sicht genügt es bspw., die Meinungsfreiheit zu normieren und dann darauf zu achten, ob staatliche Instanzen sie in

---

<sup>2</sup> Vgl. Marx, K., MEW Bd. 1, Berlin 1969, S. 347-377 (Original 1844) und Pateman, C., *The Sexual Contract*, Stanford 1988

unmittelbarer Weise gefährden. Daß die Voraussetzungen, eine eigene Meinung zu haben, möglicherweise generell mangelhaft sind, daß die Meinungsproduktion so eingerichtet ist, daß Bürgerinnen und Bürger sich nur noch als passive EmpfängerInnen verhalten können u.ä.m., wurde zunächst nicht beachtet und wird auch heute nur am Rande zur Kenntnis genommen. Um also der punktuellen und einseitigen Konzeption der Bürger- und Menschenrechte zu entgehen, sind diese auch in Verbindung mit dem zu verstehen, was neuerdings soziale Grund- oder Menschenrechte genannt werden (wie sie auch in den diversen Normierungen der UNO zum Teil auftauchen). Weiterhin hat vor allem die neuere Frauenbewegung dazu beigetragen, den Begriff der Bürgerrechte auszuweiten. Obwohl die folgenden Abschnitte dem notwendigen breiten und aktiven Begriff der Bürgerrechte und Bürgerrechtsorganisationen nicht ausreichend folgen können, ist er dennoch stets zu berücksichtigen.

Bürgerrechtsgruppen können, so wie Bürgerrechte, nicht für sich selbst behandelt werden. Sie gewinnen erst Profil, wenn sie im Kontext von Politik, Ökonomie und Gesellschaft betrachtet werden. Bürgerrechtsgruppen als beschränkte soziale 'Unternehmer' sind weithin nur Reakteure, weniger Akteure, auch wenn ihre Reaktionen nicht ohne Rückwirkungen auf die primären politischen gesellschaftlichen Akteure sind. Themen, Organisationsweise, Wirkungsgrade und -grenzen lassen sich jedenfalls nur dann hinreichend erkennen und qualifizieren, wenn sie inmitten staatlicher Herrschaft, der spezifischen Verfassung des Staates und dem entsprechenden gesellschaftlichen Zusammenhang begriffen werden.

Dementsprechend sind die Etappen, die sich mehr oder weniger trennscharf in Nachkriegsdeutschland markieren lassen, zuallererst Etappen der beiden deutschen Teilstaaten nach 1949 oder, seit 1990, der neuen Bundesrepublik. Sie gehen entlang der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und holen erst später in einem kurzen Abschnitt die Geschichte der DDR und ihrer Bürgerrechtsbewegungen nach.

### **Nachkriegsphase (1945-1949): Die eingeführten Bürgerrechte**

Die erste Nachkriegsphase war den Bürgerrechten nicht günstig. Sie stellten weithin ein Fremdwort dar. Dort, wo nicht die erste soziale Bewegung nach dem Zweiten Weltkrieg, die gegen die Entnazifizierung (und diejenige fürs Überleben und Sich-Wieder-Etablieren) vorherrschte; dort, wo es um ein substantiell zu erneuerndes 'Deutschland' ging, bei den verschiedenen Gruppen, bei den Initiativen, die auf ein neues Europa von unten drängten, bei den christlichen und nicht-christlichen Sozialismen, spielten Bürgerrechte keine direkte Rolle. Immerhin jedoch reagierten die wenigen Politikerinnen und die vielen Politiker nicht nur auf (vor allem US-amerikanischen) Druck, als sie staatsbürger-begrenzte Bürger- und die allgemeinen Menschenrechte (in der abwehrrechtlichen Tradition) im Grundgesetz verankerten. Somit er-

möglichte es die 1949 verabschiedete Verfassung des Grundgesetzes allen späteren Bürgerrechtsorganisationen, sich auf eine staatsoffiziell statuierte Norm zu beziehen und den Kampf um Bürgerrechte prinzipiell als Politik im Rahmen der Verfassung zu führen. Einer der wenigen Artikel des Grundgesetzes, der aus der Erfahrung der totalen Verneinung aller Grund- und Menschenrechte durch den deutschen Nationalsozialismus unmittelbare Konsequenzen zog, der Art. 16, Abs. 2, Satz 1 GG: "Politische Verfolgte genießen Asylrecht", allerdings wurde 1993 verfassungsändernd kassiert. Die Nachkriegszeit sollte in diesem Sinne ihr Ende finden.

Eine spezifisch amerikanische Erfindung stellt der *Bund für Bürgerrechte* dar, der nach etlichen Vorversuchen zwischen 1950 und 1953 bestanden hat<sup>3</sup>. Er wurde von der 'American Civil Liberties Union' (ACLU) initiiert und sollte nach ihrem Muster parteiübergreifend funktionieren. Mit amerikanischen Geldern gefördert hat er rechtsberatend eine erkleckliche Leistung vollbracht. Nicht wenige bekannte deutsche Intellektuelle und Politiker haben an diesem Bund und seinen Vorformen in der einen oder anderen Weise mitgewirkt. Der Versuch kam aber zum Erliegen, als die amerikanischen Gelder ausblieben und die Bundesrepublik im 'Kalten Krieg' bürgerrechtlich weitgehend erfror.

#### **1950 bis Anfang der 60er Jahre: Untergepflügte Bürger- und Menschenrechte**

Ob man die Verfassung des Grundgesetzes, wie dies der emigrierte Verfassungsrechtler Karl Loewenstein seinerzeit getan hat, als "demo-autoritär" bezeichnen kann, sei dahingestellt. In jedem Falle wurden die Bürger- und Menschenrechte rasch unter den Vorbehalt des 'Kalten Krieges' und den nach innen verlängerten Freund-Feind-Begriff des Politischen gestellt. "Das nicht erfüllte Grundgesetz" (Adolf Arndt) bewirkte die "Strukturdefizite" (Ernst Fraenkel) der westdeutschen Demokratie. Letztere kam bürgerrechtlich im erneuerten politischen Strafrecht zum Ausdruck und in der antikommunistisch ausgerichteten Praktizierung der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung".<sup>4</sup>

Einige wenige Strafverteidiger wirkten geradezu wie bürgerrechtliche Institutionen. Hervorgehoben seien Diether Posser<sup>5</sup> und später Heinrich Hanno-

---

3 Vgl. Reichling, N., in: HU-Mitteilungen, Nr. 147, September 1994, S. 80ff.; siehe insg.: Rüpiper, H.-J.: Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945-1952, Opladen 1993

4 Siehe insg.: von Brünneck, A., Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968, Frankfurt/M. 1978

5 Siehe: Posser, D., *Anwalt im Kalten Krieg. Ein Stück deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951-1968*, München 1991

ver. Ansonsten kennzeichneten die 50er Jahre große politische Bewegungen, vom Kampf um die Mitbestimmung über die Opposition gegen die Wiederaufrüstung bis hin zur Anti-Atomtod-Bewegung. Sie sind nur indirekt bürgerrechtlich interessant.

Insgesamt war es die Zeit der Entwicklung dessen, was schon in der Verfassung von 1949 als "streitbare" oder "abwehrbereite" Demokratie angelegt ist. Nun wurde diese "streitbare Demokratie" in der Einzäunung der Bürgerrechte rechtspolitische Wirklichkeit. Am Beispiel des Versammlungsgesetzes von 1953 läßt sich dies illustrieren. Dieses Gesetz, das das Grundrecht auf "öffentliche Versammlung unter freiem Himmel" (Art. 8, Abs. 2 GG) entsprechend einzelgesetzlich präzisieren sollte, ist durchgehend nicht vom Grundrecht auf Versammlung geprägt, sondern allein vom Gedanken auf polizeiliche Sicherung durchwirkt.

### **Mitte der 60er Jahre: Der erste bundesdeutsche Umbruch**

Alle Periodisierung ist ungenau, vor allem im Hinblick auf Geschehnisse, die z.T. schon in die 50er Jahre zurückreichen und weit über die 60er Jahre nach vorn verweisen. Außer Frage steht jedoch, daß die 60er Jahre im Rahmen der Bundesrepublik so etwas darstellen, wie eine 'Sattelzeit'. Es zeigte sich, daß die nach 1949 rasch neu geschaffenen bzw. restaurierten Institutionen und Verfahren (bspw. des Bildungssystems) den quantitativen und qualitativen Anforderungen nicht mehr genügten. Im Rahmen des Regierungssystems brachte die Große Koalition (1966-1969) den Übergang zum Ausdruck. Bürgerrechtlich wird er zuerst durch die 'Spiegel-Affäre' von 1962 signalisiert. Der strafrechtlich nicht legitimierbare Übergriff der Regierung (Durchsuchung der Spiegel-Räume, Inhaftierung des Herausgebers und seines führenden Journalisten unter dem Vorhalt unmittelbarer Gefahr für den Staat durch landesverräterische Publikation) führte im Bundestag zu einer heftigen Diskussion<sup>6</sup>. Der staatliche Übergriff initiierte darüber hinaus eine allgemeinere öffentliche Debatte, die bürgerrechtliche Lichtflecken zeigte.

Den Umbruch selbst demonstrierten dann die Außerparlamentarische Opposition rund um die Notstandsgesetze und vor allem die Studentenbewegung mit all den sonstigen 'Bewegtheiten', nicht zuletzt der wie plötzlich empor-schießenden Bürgerinitiativen. "Mehr Demokratie wagen" wurde plötzlich praktiziert und erst dann, 1969, von Willy Brandt verkündet. Die "Leitlinien des stabilitätskonformen Verhaltens" (Gerd Schäfer), die bisher gegolten zu haben schienen, verwirrten sich. Nicht zuletzt die Demonstration wurde als eine Ausdrucksform von Bürgerinnen und Bürgern regelrecht entdeckt. Aus "Aufzügen und Aufmärschen", die, von einem "Führer" dirigiert, der Konzeption des Versammlungsgesetzes entsprachen, wurden nun Ausdrucksfor-

---

6 Vgl. Grosser/Seifert, Die Spiegel-Affäre, Bd. 1; Ellwein/Liebel/Negt, Die Spiegel-Affäre, Bd. 2, Olten 1966

men eines "Stücks ursprünglich ungebändigter unmittelbarer Demokratie"<sup>7</sup>.

Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre wurden auch die ersten Bürgerrechtsorganisationen im engeren Sinne gegründet: 1958 die *Internationale Liga für Menschenrechte*, 1961 die *Humanistische Union* und bald darauf der deutsche Zweig von *Amnesty International*. Wenn auch die *Humanistische Union* in ihren Gründungsmotiven, in ihrem antiklerikalen Affekt noch sehr stark die Hochzeiten dessen zum Ausdruck brachte, was man den "CDU-Staat" genannt hat, so signalisierte sie doch zugleich, wie sehr bürgerrechtliche Sorgen rund um die klassischen Freiheitsrechte größer werdende Kreise der Gesellschaft umtrieben. Gegen Ende der 60er Jahre signalisierte die aufkommende Frauenbewegung einen neuen kräftigen Wachstumsring. Nun wurden nicht nur herkömmliche Grund- und Menschenrechte eher punktuell eingeklagt, nun wurde ein neues Bürgerrechtskonzept vorgestellt und gesellten sich Bürgerinnen eigenständig zu den Bürgern.

### Ende des Aufbruchs: die 70er und die 80er Jahre

Gravierende Veränderungen hielten an, vom expandierenden Bildungssystem bis zur neuen Ostpolitik. Auch die neue Erscheinung der Bürgerinitiativen blieb auf der öffentlichen Bühne und vermehrte sich. Sie stieß die Aktivitäten an, die dann unter dem Sammelbegriff *Neue Soziale Bewegungen* zum allgemeinen Begriff und bundesdeutsch zum Alltagsereignis wurden.

Trotz dieser anhaltenden Veränderungen und Politisierungsprozesse verengten zwei dynamische, aufeinander fixierte Sklerosen die Spielräume der Bürgerrechte, zerfraßen deren rechtliche Grundlage und schnürten die Lufröhre öffentlicher Diskussion ab: Der Auf- und Ausbau des 'Systems Innerer Sicherheit' auf der einen Seite, auf der anderen die Erstarrung und z. T. selbst gewählte Illegalisierung der Studentenbewegung und ihres Umkreises, in den sog. 'K-Gruppen', der 'RAF', der 'Bewegung 2. Juni' u.a.m. Obwohl der 'Kalte Krieg' nach außen zu tauen begann und innenpolitisch die *Neuen Sozialen Bewegungen* zu einem nicht-etablierten politischen Akteur wurden, wurde die Freund-Feind-Formel als innenpolitische Kennmarke erneuert.<sup>8</sup> Entsprechend wurden die Kompetenzen und die Apparate der 'inneren Sicherheit', von Polizei und Geheimdiensten erheblich nach vorwärts verrechtlicht und ausgebaut. Vage und pauschal formulierte strafrechtliche Normen wurden als politische Waffe geschmiedet (bspw. der 1976 neu normierte §129a StGB). Die zentralen Rechte der Verteidigung wurden beschränkt. Hinzu kam seit 1972 eine nachträglich kaum noch erklärliche allgemeine Ge-

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu: Hesse, K., Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 19. neu bearb. Aufl., Karlsruhe 1991

<sup>8</sup> Vgl. Denninger, E., (Hg.): Freiheitliche demokratische Grundordnung I und II. Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1977

sinnungsüberprüfung, insbesondere der BewerberInnen für den öffentlichen Dienst. Sie ist unter dem Stichwort "Berufsverbot" international bekannt geworden.

Was die Bürgerrechtsgruppen angeht, so waren die wenigen schlicht überfordert. Außerdem wurden sie zwischen den Mühlsteinen von Terrorismus und Antiterrorismus und dem allg. Sympathisantenverdacht schier zerrieben. Die sog. 'Mescalero-Affäre' kennzeichnet noch heute in ihrem Mangel an Augenmaß die geradezu pervertierte politische Öffentlichkeit, die nur noch aus wechselseitigen Verdächtigungen bestand.<sup>9</sup>

Allerdings organisierte sich eine Fülle von Gruppen wider die Berufsverbote. Große öffentliche Ereignisse signalisierten einen sich mehr und mehr bürgerrechtlich zuspitzenden "Kampf um Verfassungspositionen" (Wolfgang Abendroth)<sup>10</sup>, etwa der Pfingstkongreß des 'Sozialistischen Büros' von 1976. Ende der 70er Jahre belegen Verlauf und Ergebnis des 'Dritten Internationalen Russell-Tribunals' nicht nur den bedenklichen Zustand der Bürgerrechte in der Bundesrepublik und den Grad der innenpolitischen Zweiteilung, sie belegen zugleich, wie sehr Bürgerrechte zu einer Angelegenheit nicht nur kleiner Gruppen geworden waren, sondern zeitweise selbst zur Sache einer sozialen Bewegung wurden<sup>11</sup>. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen dieser Zeit versteht sich die Bildung einer Reihe neuer bürgerrechtlicher Gruppen. Hierzu gehören die *Gustav-Heinemann-Initiative* (SPD-nah und doch zugleich unabhängig von ihr) und das *Komitee für Grundrechte und Demokratie*. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind aber auch die später in den 80er Jahren erfolgten Gründungen des *Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins* (ursprünglich *Republikanischer Anwälteverein*), der *Neuen Richtervereinigung* u.ä.m. Zu erwähnen sind auch Gruppen, die sich vor allem um die Verletzung von Menschenrechten außerhalb der Bundesrepublik kümmern, jedoch auf entsprechende Gesetze und Maßnahmen deutscher Politik einzuwirken versuchen und im Kontext von Migration und Flucht aktiv sind. Die beiden wichtigsten gehen schon auf Initiativen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre zurück: *Medico International*

---

9 Siehe hierzu: "Buback - ein Nachruf". Eine Dokumentation, Berlin 1977; "Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt". Dokumentation der Auseinandersetzungen um die Dokumentation: Buback - ein Nachruf, Berlin 1977; Rundbriefe für alle von "Buback - ein Nachruf" Prozeßbetroffene, Rechtsanwälte, Unterstützer und Publikationsorgane der kritischen Gegenöffentlichkeit, Berlin 1977-78; Komitee für Grundrechte und Demokratie, der "Fall" Peter Brückner - Und kein Ende?, Sensbachtal 1980; ders., Peter Brückner zum Gedenken, Sensbachtal 1982

10 Vgl. Seifert, J., in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Sonderheft 1989, S. 80-88

11 Vgl. Drittes Internationales Russell-Tribunal zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1-4, Berlin 1978/79; siehe auch: Duve/Narr (Hg.): Russell-Tribunal pro und kontra. Dokumente zu einer gefährlichen Kontroverse, Reinbek 1978

und die *Gesellschaft für bedrohte Völker*. 1986 kam, spezifisch gegen die Einschränkung des Asylrechts gerichtet, *Pro Asyl* hinzu.

## 1989: Der zweite Umbruch

Obwohl der zweite Umbruch ungleich spektakulärer in Erscheinung trat, hat er die alte Bundesrepublik zunächst weniger betroffen, als der politisch-kulturelle 'Gezeitenwechsel' Mitte/Ende der 60er Jahre. Für die Bürgerrechte scheint außerhalb der fünf neuen Bundesländer keine neue Situation zu bestehen. Daß die Chance einer notwendigen Verfassungsreform nicht genutzt worden ist, trotz des Versuchs einer Vereinigung bürgerrechtlicher Gruppen aus Ost- und Westdeutschland, die sich 1990 in einem *Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder* zusammengetan haben, zeigt die Schwäche aller Bürgerrechtsgruppen.<sup>12</sup>

Diese Schwäche in der alt-neuen Bundesrepublik seit 1990 ist auf den ersten Blick erstaunlich. Haben nicht Bürgerrechtsgruppen die sog. friedliche Revolution in der DDR bewirkt und dafür gesorgt, daß die in der DDR systematisch unterdrückten Bürgerrechte am Ende gerade im Zerfall dieses Staates doch siegen?

Die Schwäche spiegelt auch die Eigenart einer Einigung von bundesdeutsch-regierungsamtlich-Oben wider, die den Bürgerrechtsgruppen, gerade auch denen aus der DDR, keine Chance gab. Sie weist darüber hinaus auf die Eigenart der Bürgerrechtsgruppen in der DDR hin, von der zuvor apostrophierten Randständigkeit altbundesdeutscher Bürgerrechtsgruppen zu schweigen.

Die Geschichte der Bürgerrechtsgruppen in der DDR ist an dieser Stelle nicht einmal in Kürze nachzuholen<sup>13</sup>. Oppositionelle Bewegungen gab es in der DDR wie in der BRD von Anfang an, und dies mehr, als es für einen das Regime totalisierenden Blick erkenntlich ist. Opposition war, wie auch Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit auswies, prinzipiell nicht zulässig, ein qualitativer Unterschied zur Bundesrepublik. Deswegen waren oppositionelle Gruppen auf der dauernden Suche nach der ihre Opposition legitimierenden Grundlage. Der Mangel einer eigenen, in der Verfassung gegebenen Legitimationsbasis und seit 1961 die Mauer führten zu enormen Anpassungszwängen, bzw. allen möglichen Formen von "Exit", nicht zuletzt im Sinne von Ausreise und Flucht. Zu einem Teil flohen die Bürgerrechte zusammen mit den Bürgern. Infolge der prinzipiellen Unzulässigkeit von Oppo-

---

12 Vgl. Seifert, J., in: Vorgänge 3, 1993, S. 90-96, auch Narr, W.-D., in: Leviathan 4, 1994, S. 461-469

13 Siehe überblicksartig und mit weiteren Literaturangaben: Jander/Manrick/Streng, in: Schröder, K. (Hg.), Geschichte und Transformation des SED-Staates, Beiträge und Analysen, Berlin 1994, S. 233-250

sition und dem übermächtigen Verfolgungs- und Kontrolldruck konnten sich kaum Kontinuitäten bürgerrechtlicher Opposition herausbilden. (Solche waren für die Altbundesrepublik trotz all ihrer Wandlungen von erheblicher Bedeutung.) So mußten Oppositionsgruppen in den 70er und 80er Jahren ganz neu anfangen. So ist es kein Zufall, daß Opposition, abgesehen von raren revisionistischen Ansätzen im Rahmen der SED (vor allen anderen Robert Havemann), zunächst vor allem des verbliebenen oder wieder erneuerbaren Eigensinns der protestantischen Kirche bedurfte. Die 80er Jahre zeichneten sich dann dadurch aus, daß kirchliche und außerkirchliche Oppositionsgruppen sich in gemeinsamen Friedens- und umweltpolitischen Aktivitäten, schließlich auch in bürgerrechtlichen Zielen trafen. Die diversen 'Antis', welche die DDR durchzogen, vom Antifaschismus bis zum Antiimperialismus, und die direkte Konfrontation mit dem System der BRD, ließen 'westliche Werte', zu denen auch Bürgerrechte und liberale Demokratie gezählt wurden, weniger zu, als dies für andere osteuropäische Länder der Fall war. Dennoch haben die dortigen Initiativen seit der Niederwalzung des 'Prager Frühlings' auf oppositionelle Gruppierungen in der DDR eingewirkt, und es weitete sich die Opposition bürgerrechtlich aus, die sich zuerst gegen die Ausweisungen regte (Biermann, Bahro) und sich Anfang der 80er Jahre friedens- und umweltpolitischen Fragen zuwandte. Zu nennen ist vor allem die *Initiative Frieden und Menschenrechte*, die Mitte der 80er Jahre gegründet wurde. Wenngleich der menschenrechtliche Bezug umstritten blieb, wurden vor allem neue Institutionen demokratischer Art gefordert, die die bürgerrechtliche Ausrichtung eindeutig belegen. Aus den friedenspolitischen Aktivitäten, etwa dem Seminar 'Frieden konkret', wurden Ende der 80er Jahre demokratisch-bürgerrechtliche Forderungen laut, die dann in den Übergangsjahren 1989/90 eine mitentscheidende Rolle spielten.

Wie sehr freilich die Bürgerrechtsgruppen auf die Ex-DDR fixiert geblieben sind, so daß sie die 'Wende' nicht über den vorher erfahrenen Rahmen hinaus nutzen konnten, zeigt sich dort, wo sie - wichtig genug - für die Bundesrepublik bis heute erfolgreich gewesen sind. Ohne die Anti-Stasi-Gruppen von 1989/90 hätte es die 'Gauck-Behörde' und ihre entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nie gegeben. Freilich, diese Anti-Stasi-Gruppen waren auf die Institution Staatssicherheit fixiert und deswegen nicht in der Lage, bürgerrechtliche Konsequenzen, etwa auch im Hinblick auf den bundesdeutschen Verfassungsschutz einzuklagen.

## Ein knappes Resümee

Bürgerrechtliches Engagement hat sich in der Bundesrepublik nie so allgemein in einer tendenziell alle gesellschaftlichen Gruppierungen umfassenden Weise installieren lassen, wie dies z. B. ACLU in den USA erkennbar wurde. Allerdings haben sich die bürgerrechtlichen Gruppen, verglichen mit den kalten Zeiten des Anfangs, bzw. ihrer schlichten Unterdrückung bis in den Gedanken hinein, erheblich vermehrt und vervielfältigt. Bürgerrechte als

politisches Kriterium lassen sich aus der öffentlichen Debatte nicht mehr wegdenken. Dies hat unterschiedliche Ursachen. Eine ist ohne Frage, daß die Grund- und Menschenrechte des Grundgesetzes im Laufe ihrer fast 50jährigen verfassungsmäßigen Geltung wenigstens von einer Minderheit der BürgerInnen als ihre Rechte, ihre Normalität aufgenommen worden sind. Hierher gehört auch - so sehr die einzelnen Urteile immer wieder zu beklagen sind und so problematisch die Fixierung auf Karlsruhe ist - die Judikatur des Bundesverfassungsgerichtes. Nur so ist es zu erklären, daß die Bundesrepublik (anders als die Weimarer Republik) demokratisch-grundrechtlich orientierte Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte mitten im Leben der Republik kennt. Kleine Minderheiten ohne Frage, aber doch Minderheiten, die die Differenz ums Ganze bedeuten können.

Die Formen der insgesamt kleinen bürgerrechtlichen Gruppen oder der Gruppen, die sich neben anderen Zielen auch um Bürgerrechte kümmern, sind vielfältig. Die meisten konzentrieren sich auf einen "Kampf um Verfassungspositionen", der die Verfassung des Grundgesetzes nicht radikal-demokratisch und menschenrechtlich im Sinne eines politischen Gesamtprogramms in Frage zieht. Dementsprechend werden auch Formen zivilen Ungehorsams nur ab und an von vergleichsweise wenigen Gruppen und einzelnen geübt<sup>14</sup>.

Bürgerrechtsgruppen sind in der Bundesrepublik zur Institution geworden, zu kleinen Institutionen, genauer gesagt. Dennoch ergibt sich ein erhebliches Problem. Die meisten Bürgerrechtsgruppen besitzen einen vergleichsweise kleinen Apparat. Deswegen ist ihre Bürokratisierungsgefahr zwar gering, genau deswegen sind sie aber auch sehr häufig nicht in der Lage, bürgerrechtlich mehr als von der Hand in den Mund zu leben; sprich, sie greifen aktuelle Fragen auf und legen sie dann, wenn sie nicht mehr unmittelbar aktuell sind, wieder zur Seite.

Die Bürgerrechtsgruppen sind in aller Regel bundesweit organisiert, sei es als Mitgliedervereinigungen, sei es als 'Kopf'-Organisationen. Mit Ausnahme von *Amnesty International*, in seinen jeweiligen nationalen Niederlassungen und entsprechenden Kooperationen, sind deutsche Bürgerechtsgruppen, die sich auf innenpolitische Belange primär konzentrieren, auf der europäischen Ebene nicht vertreten. Angesichts der wachsenden Bedeutung europaweiter Kooperationen in sicherheitspolitischer Hinsicht und angesichts der wachsenden europäischen Verrechtlichung stellt die mangelnde europäische Präsenz bürgerrechtlicher Organisationen ein massives Problem dar.

---

14 Siehe als Überblick beispielartig: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): *Ziviler Ungehorsam, Traditionen, Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven*, Sensbachtal 1992

So ergibt sich summa summarum ein höchst ambivalenter Sachverhalt. Auf der einen Seite erfreuen die Vielfalt und Vielzahl der Gruppen und erfreut der politische Gesamteffekt: " (...) so umfaßt z.B. der Trägerkreis des im bürgerrechtlichen Umfang anzusiedelnden 'Bürgerforums Paulskirche 1993' über 35 mehr oder minder überregionale Organisationen, Initiativen, Stiftungen, Arbeitsgruppen usw. Allein im Flüchtlings- und Asylbereich geht ein Kenner der Szene von 250 Initiativen bundesweit aus, eine Zahl, die eher unter- als übertrieben scheint. Es ist ein 'Markt der Möglichkeiten' entstanden, in dem individuelles, politisch-gesellschaftliches Engagement sich verwirklichen kann".<sup>15</sup> Gleichzeitig gleichen die Bürgerrechtsgruppen einem kleinen Kötter, der an einer wachsenden sichtbaren und unsichtbaren Wand innenpolitischer und transnationaler Sicherheit einigermaßen effektlos emporkläfft. Dennoch oder gerade deswegen kommt alles darauf an, den Kötter zu kräftigen und ihn trefflicher bellen zu lehren.

---

Wolf-Dieter Narr lehrt Politikwissenschaft an der FU Berlin und ist Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

---

15 Roos/Willems, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 1/94, S. 78

## (Alt-)Bundesdeutsche Bürger- und Menschenrechtsorganisationen

### - Die vier Traditionellen

von Wolf-Dieter Narr

Ohne deren Politik im einzelnen zu summieren und zu analysieren, sollen Die 'Großen Vier' kurz vorgestellt werden. Die traditionsreichste, die *Internationale Liga für Menschenrechte*; die zeitweise regional am weitesten Verbreitete, die *Humanistische Union*, und die beiden unterschiedlichen Nachzügler, die *Gustav-Heinemann-Initiative* und das *Komitee für Grundrechte und Demokratie*.

Die *Internationale Liga für Menschenrechte* wurde Ende der 50er Jahre gegründet. Sie versteht sich in der Tradition der *Internationalen Liga der Menschenrechte* der frühen 20er Jahre, die durch Carl von Ossietzky dauerhaft repräsentiert wird. Die *Liga*, wie sie abkürzend genannt wird, hat ihren Sitz in Berlin und umfaßt heute ca. 350 Mitglieder. Sie tritt vor allem durch Stellungnahmen zu grund- und menschenrechtlichen Anlässen in Erscheinung und verleiht seit den 60er Jahren jährlich die 'Carl-von-Ossietzky-Medaille'.

Die *Humanistische Union* (HU), 1961 nicht zuletzt gegen die klerikalen Auswüchse des 'CDU-Staats' ins Leben gerufen, hat ihr bürgerrechtliches Engagement früh ausgeweitet und sich noch in den 60er Jahren zu der Menschen- und Bürgerrechtsgruppe gemausert, die in größeren Städten und an vielen Universitäten mit eigenen Organisationen vertreten gewesen ist. Die *HU* umfaßt heute ca. 1.500 Mitglieder und ist in fünf Landes- und 18 Ortsverbänden organisiert.

Die *Gustav-Heinemann-Initiative* (GHI) wurde 1978 ins Leben gerufen, ein Jahr nach dem 'Deutschen Herbst': Im Zeichen expandierender, Bürgerrechte einschränkender Innerer Sicherheit und unverändert geltender Berufsverbote. Wie ihr Namenspatron, der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann, war sie von Beginn an nahe der SPD angesiedelt, aber dennoch unabhängig von der Partei. Die *GHI* umfaßt ca. 700 Mitglieder und verfügt über zehn regionale Gruppen, von denen jedoch nur die Berliner ggw. noch aktiv ist.

Das *Komitee für Grundrechte und Demokratie* trat am spätesten auf den Plan. Im Frühjahr 1980. Die direkten Anlässe seiner Gründung waren der Kampf gegen die Berufsverbote und das 'Dritte Internationale Russell-Tribunal', das 1978/79 in der Bundesrepublik über hiesige Menschenrechtsverletzungen

tagte. Das tiefere Motiv bestand in der 'linken' Erkenntnis um den zentralen, auch sozialistischen Wert von Grund- und Menschenrechten. Das Komitee besteht aus ca. 1.000 Mitgliedern und FörderInnen. Es ist regional nicht präsent.

### Gemeinsamkeiten...

Alle vier Organisationen beschränken sich nicht auf eine oder wenige Aufgaben. Prinzipiell beschäftigen sie sich mit allen bürger- und menschenrechtlich einschlägigen Problemen. Allerdings gibt es über die Jahre hinweg gewachsene unterschiedliche Schwerpunkte. Diese überschneiden sich zwar vielfach, stehen aber nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Ergänzungsverhältnis. Wichtige Übereinstimmungen lassen sich u.a. feststellen:

Der Deutsche Nationalsozialismus und seine menschenvernichtende Herrschaft sind ihnen Dauermotiv, für politische und gesellschaftliche Zustände einzutreten, die gewährleisten, daß von Deutschland und Deutschen keine Worte und Taten mehr ausgehen dürfen, die Menschen irgendwo auf der Welt in ihrer Würde kränken oder gar in ihrer Existenz gefährden. Darum werden das Grundgesetz (GG) und insb. die Grund- und allgemeinen Menschenrechte, die gemäß Art. 1, Abs. 3 GG unmittelbar geltendes Recht darstellen, von allen Organisationen ohne Wenn und Aber ernst genommen. Im Konfliktfalle spricht die Vermutung allemal für die Bürgerrechte und deren allgemeine menschenrechtliche Geltung, die also AusländerInnen gleicherweise einbezieht.

Der Umgang mit AusländerInnen wird deswegen für alle vier Gruppierungen zu einem zentralen Gegenstand ihrer Aktivitäten. Vorstellungen, in welcher Weise die Bundesrepublik mit den weltweiten Migrations- und Flüchtlingsproblemen umgehen solle, sind zum Teil unterschiedlich akzentuiert. Die Übereinstimmungen in wichtigen Minima indes sind groß. Alle Organisationen stimmen darin überein, daß Deutschland im Gegensatz zur offiziellen (folgenreichen) Lebenslüge ein Einwanderungsland darstellt und entsprechende Konsequenzen ziehen solle. Ebenso gilt, daß alle für ein doppeltes Staatsbürgerrecht eintreten und für eine 'Entblutung' des geltenden Staatsbürgerrechts von 1913 Richtung eines allein liberal-demokratisch akzeptablen jus soli. Schließlich steht außer Diskussion, daß gegen die Abschaffung des Art. 16, Abs. 2, Satz 2 GG: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" allgemein opponiert wurde und deswegen die Folgen des neuen Art. 16 a GG kritisiert werden. Alle engagieren sich für ein grund- und menschenrechtlich adäquates Asylrecht und vor allem eine entsprechende Praxis.

Die Hauptaktivitäten aller, die hier vorgestellt werden (mit einer gewissen Ausnahme des *Komitees*, das gleich stark seine pazifistische Menschenrechtspolitik verfolgt), finden fast unvermeidlicherweise im großen Gebiet der Inneren Sicherheit statt. Früh hat sich etwa die *Humanistische Union*, wenn-

gleich ohnmächtig, gegen die Politisierung des Strafrechts und die Einschränkung der Verteidigungsrechte im Verlaufe der sog. Antiterrorismusgesetze gewandt und sich vor allem um das dann 1983 vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 2, Abs. 1 GG hergeleitete "informationelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen" gekümmert. Insgesamt stimmen alle vier darin überein, daß sie für eine 'streitbare Demokratie' im Sinne friedlich ausgetragenen demokratischen Streits eintreten. Demgemäß treten alle Organisationen (besonders aktiv waren hier *Humanistische Union* und *Komitee für Grundrechte und Demokratie*) für ein unverkürztes Demonstrationsrecht ein und wehren sich gegen den Abbau von Bürgerrechten via behördlichen Verfassungsschutz, strafrechtliche Verschärfungen, und den Abbau der Rechtswege.

In diesem Sinne stimmten alle Organisationen dem Schreiben des Vorstands der *GHI* an die Justiz- und Innenminister des Bundes und der Länder vom 6. Mai 1993 gegen "polizeiliche Lauschangriffe" aller Art zu. Dort heißt es u.a.: "Der Glaube an die Wirksamkeit ihrer technischen Mittel bei den Befürwortern des Großen Lauschangriffs wirkt geradezu naiv. So brutal gefährlich die Situation beschrieben wird, um immer neue Gesetze durchzubringen, so sehr werden die Gegenmaßnahmen des organisierten Verbrechens unterschätzt. Auf der Strecke bleiben tradierte, bisher nie infrage gestellte Grundprinzipien des Strafverfahrensrechts (...)".<sup>1</sup>

Gleicherweise könnten alle Gruppen die Stellungnahme der *Liga* unterschreiben, die sich gegen den Ersatz von Politik durch verstärkte strafrechtlich abgesicherte Repression wendet. In einer Stellungnahme vom Januar 1993 heißt es u.a.: "Heute offen zu sagen, daß 'Härte des Staates gegen rechts' Bürgerrechte beschneidet, eine hohle Geste und Politikersatz ist, ist in Zeiten der Ängste und Ratlosigkeit gerade gegenüber den Betroffenen sicherlich schwer zu vermitteln. Aber dennoch notwendig. (...) Im Vordergrund müßte auch die Frage stehen, wie der Staat die Sicherheitsinteressen der bedrohten Minderheiten garantiert und wie der Staat mit selbsternannten oder so etikettierten und ausgegrenzten Staatsfeinden - unabhängig von ihrer Couleur - umzugehen hat. Nicht die Anwendung jeder gesetzlichen Ermächtigung, mag sie sich auch bereits in den Arsenalen der Exekutive und der Justiz befinden, wird hier vom Zweck geheiligt und darf aus der Sicht der Bürgerrechte und eines rechtsstaatlichen 'fair trial' ohne Widerspruch bleiben."<sup>2</sup>

"Kampf um Verfassungspositionen", in dieser von Wolfgang Abendroth und später Jürgen Seifert wohlbegründeten Formel kann der Ansatz aller vier Organisationen zusammengefaßt werden.

---

1 Gustav-Heinemann-Initiative, Ungerechtigkeit und Gewalt in Deutschland. Was ist los? Was ist zu tun?, Stuttgart 1993, S. 112

2 Internationale Liga für Menschenrechte, Mit der 'Streitbaren Demokratie' gegen den 'Rechtsextremismus'?

## ... in der Differenz

Zugleich wird dieser "Kampf um Verfassungspositionen" in verfassungsgemäßen, nämlich auf die Überzeugung anderer gerichteter Formen, in verschieden akzentuierter Weise geführt. Während die *GHI* geradezu eine Grundgesetzinitiative genannt werden könnte und, wie dies gleicherweise für *Liga* und *HU* gilt, prinzipiell den strukturellen Rahmen des Grundgesetzes akzeptiert, geht das *Grundrechtekomitee* in seinem menschenrechts- und demokratieradikalen Ansatz, ohne die gegebene Verfassung zu mißachten, ein Stück darüber hinaus. In einem Brief an die Mitglieder der Verfassungskommission vom 9.6.93 etwa fordert die *GHI*, das Grundgesetz im Art. 20 plebiszitär anzureichern: "Überall wird die Verdrossenheit über die Politik beklagt. Die großen Zahlen von Nicht- und Protestwählern zeigen die Entfremdung der Bürger. Um das zu überwinden und die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen wieder angemessen zu beteiligen, sind plebiszitäre Möglichkeiten auszubauen. Deshalb ist es u.E. unerlässlich, bei besonders wichtigen Fragen wenigstens Volksbegehren und Volksabstimmungen vorzusehen, wie sie in mehreren Länderverfassungen längst vorgesehen und in Art. 20, Abs. 2 GG ebenfalls angesprochen sind."<sup>3</sup>

Dem *Komitee für Grundrechte und Demokratie* bleibt diese Änderung zu punktuell und angesichts des herrschenden "repräsentativen Absolutismus" prinzipiell unzureichend. Es fordert eine Verfassungsreform an "Haupt und Gliedern", die insgesamt eine gründliche Revision des Grundgesetzes in menschenrechtlich-demokratischer Absicht bedeutet.<sup>4</sup>

In ihren organisatorischen Formen zeigen die vier Gruppen erneut erhebliche Übereinstimmungen und manch signifikante Differenz. Alle leben von ihren Mitgliedern, FörderInnen und Spenden. Alle sind unbürokratisch organisiert und verfügen nur über kleine politische Sekretariate. Während jedoch *Liga* und *Komitee* eher als 'Kopforganismen' bezeichnet werden können, weil sie nicht an anderen Orten in der Bundesrepublik wirken, wenn sie auch mit ihrem Wirken auf die Politik in der Bundesrepublik insgesamt Einfluß nehmen möchten, sind *HU* und *GHI* Organisationen mit örtlichen oder regionalen Gruppen, welche ihrerseits eigenständig aktiv werden können. Erheblicher sind heute die Unterschiede in der 'äußeren Organisation' der jeweiligen Aktivitäten. Alle vier Gruppierungen wollen in geradezu klassischer Weise aufklären, durch das Wort vor allem: Mit Hilfe von Stellungnahmen, Erklärungen, Manifesten und dergleichen mehr. Dementsprechend sind sie darauf angewiesen, eigene Öffentlichkeiten zu schaffen und vor allem Resonanz in

---

3 S. *GHI*: Ungerechtigkeit und Gewalt in Deutschland, aaO. S. 114

4 *Komitee für Grundrechte und Demokratie*, in: Vorgänge 128/94, S. 110ff.; siehe auch: Narr/Vack (Hg.), *Verfassung, oder wie können wir Zukunft leben?* Ein Lesebuch für die Bürgerin und den Bürger, Sensbachtal 1991

nicht von ihnen beherrschten Medien zu erhalten. Das macht die Grade und Grenzen dieser Aufklärung aus.

Einige gehen über diese Aufklärung mit dem Wort ein Stück hinaus, indem sie Aktionen zivilen Ungehorsams initiieren oder an solchen mitwirken, und indem sie Hilfsaktionen individueller Art in der Bundesrepublik betreiben, bzw. Hilfsaktionen für bestimmte Probleme außerhalb der Bundesrepublik in Gang setzen. Vor allem das *Komitee* ist von Anfang an in zivilem Ungehorsam aktiv geworden, von der gewaltfreien Blockade in Mutlangen, bis hin zu entsprechenden Aktionen rund um die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl und des Dauerärgernisses Abschiebehaft. Das *Komitee* hat vor allem im Fall von Ex-Jugoslawien auch die bundesdeutschen Grenzen am weitesten überschritten und politisch-pazifistische und humanitäre Hilfe in erheblichem Umfang initiiert. Doch auch in Sachen menschenrechtlich-demokratischen Kampfes um Verfassungspositionen stehen die vier Organisationen nicht in einem kontroversen Verhältnis zueinander, sondern ergänzen sich darin.

Auch in ihren Schwächen sind die vier einander sehr nahe. Alle sind durch Überalterung gekennzeichnet. Die nachwachsenden Generationen an solche bürger- und menschenrechtliche Arbeit heranzuführen, gelingt nur vereinzelt und oft nur punktuell. Die *HU*, die in den 60er Jahren breiter organisiert war, hat diese ursprüngliche Vitalität infolge veränderter Verhältnisse verloren.

Alle Organisationen sind statutengemäß und entsprechend ihrer Handlungen auch überwiegend auf die Bundesrepublik beschränkt. Was aber bedeutet eine solche Beschränkung im Zeichen der Europäischen Union und der wachsenden Außendefinition auch und gerade der Innenpolitik, von der menschenrechtlich-anämischen Außen- und Militärpolitik einmal ganz zu schweigen. Daß die herkömmlichen bundesdeutschen Menschenrechtsorganisationen so wenig europäisch präsent sind und wegen Ressourcenmangel personell und finanziell anders nicht sein können, hat zur gefährlichen Folge, daß ihre innenpolitisch gezielten Aktionen noch randständiger werden, als sie es ohnehin sind. Diese Beobachtung gilt gerade auch im Hinblick auf die hauptsächlichsten Aktivitäten bürgerrechtlichen Engagements in der Bundesrepublik. Wie sollen im Zeichen von Schengen und angesichts der europaweiten Asylpraxis, unbeschadet der nationalstaatlichen Variation, noch innenpolitisch gezielte Aktivitäten ausreichen?

So gesehen, könnte auch eine Stärke der menschenrechtlichen Organisationen auf die Dauer zu einer Schwäche werden: Die Stärke besteht darin, daß sie klein und unabhängig jeweils trotz mancher Überlappung unterschiedliche Gruppierungen der Bevölkerung erreichen und bürgerrechtlich informieren und motivieren. Soweit entsprechen alle dem demokratischen Lob dezentraler Organisationsweisen. Wenn es aber gilt, aufgrund gewachsener Probleme wenigstens kooperierend eine größere Reichweite, z.B. in europäischer Hin-

sicht, zu erreichen, dann versagen sie jedenfalls heute noch.

So geben etwa die *HU*, die *GHI* und das *Komitee* gemeinsam eine Zeitschrift heraus, die ursprünglich von der *HU* gegründet und lange Jahrzehnte allein getragen worden ist: Die 'Vorgänge'. Diese Zeitschrift, die redaktionell von diesen Organisationen zu Recht weitgehend unabhängig ist - nur so kann eine einigermaßen gute Zeitschrift bestehen bleiben - hat es indes nicht vermocht, daß aus dem sympathetischen Nebeneinander der Organisationen ab und an ein sympathetisches, an den gemeinsamen Aufgaben orientiertes Ineinander werden würde.

---

*Internationale Liga für Menschenrechte e. V.*, Mommsenstr. 27, 10629 Berlin

*Humanistische Union*, Bräuhausstr. 2, 80331 München

*Gustav-Heinemann-Initiative*, Ledaweg 68, 28359 Bremen

*Komitee für Grundrechte und Demokratie*, An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal

# Bürgerrechte & Polizei/CILIP I

## - Ein Rückblick

von Falco Werkentin

Als wir, Mitarbeiter eines von der 'Berghof-Stiftung für Konfliktforschung' geförderten Forschungsprojekts zur aktuellen Polizeientwicklung in der Bundesrepublik, im März 1978 die Null-Nummer von *Bürgerrechte & Polizeientwicklung* per Fotokopierer in wenigen hundert Exemplaren herstellten und mit einer deutsch- und einer englischsprachigen Fassung (*Civil Liberties and Police Development - CILIP*) um AbonnentInnen und MitarbeiterInnen warben, hatte das innenpolitische Klima der Bundesrepublik gerade einen Siedepunkt erreicht.

Im Deutschen Bundestag wurden Linkskatholiken wie Heinrich Böll oder Luise Rinser als geistige Wegbereiter des politischen Terrorismus gegeißelt. Die Regelanfrage bei den Ämtern für Verfassungsschutz zur politischen Gesinnung von Bewerbern um Stellen im öffentlichen Dienst führte zu einer Berufsverbotspraxis, die weit über die unmittelbar Betroffenen hinaus einschüchterte.

Das politische Strafrecht der Bundesrepublik, 1968 von den Exzessen des 'Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes' des Jahres 1951 bereinigt, war inzwischen um neue/alte Tatbestände aufgerüstet worden, die vorderhand Meinungsäußerungen ahnden sollten (1976 die §§ 88a und 130a StGB).

## Start im Klima des 'Deutschen Herbstes'

Am 5. September 1977 waren der Präsident des 'Bundesverbandes der Deutschen Industrie', Hanns-Martin Schleyer, von einer Gruppe der 'Roten Armee-Fraktion' (RAF) entführt und vier Männer seines Begleitpersonals kaltblütig erschossen worden. Als es drei Wochen später in Kalkar aus Protest gegen den Bau eines Atomkraftwerkes zu einer Großdemonstration kommen sollte, zeigte die Polizei bundesweit ihre in den letzten Jahren neu gewonnene Stärke. Sie schaffte es an diesem Tage, nach eigenen Angaben, ca. 177.000 Personen im gesamten Bundesgebiet zu erfassen und zu kontrollieren, die in Verdacht standen, sich an der Großdemonstration in Kalkar beteiligen zu wollen.<sup>1</sup> Diese Entwicklung kulminierte am 18. Oktober 1977, als die Sondertruppe des Bundesgrenzschutzes, GSG 9, eine am 13. Oktober

---

<sup>1</sup> Vgl. Bürgerrechte & Polizeientwicklung O/1978, S. 26ff.

von einem palästinensischen Kommando entführte Lufthansa-Maschine in Mogadischu (Somalia) stürmte und die Passagiere befreite. Damit war der Versuch der Freipressung der im Stammheimer Hochsicherheitstrakt einsitzenden RAF-Führungsspitze gescheitert. Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Raspe begingen Selbstmord. Die Entführer Hanns-Martin Schleyers erschossen ihre Geisel.

Das politische Klima in der Bundesrepublik war vollends vergiftet. Man konnte den Eindruck gewinnen, als sei die von Ulrike Meinhof 1974 formulierte Strategie der RAF aufgegangen, als Strategie des antiimperialistischen Kampfes "die Eskalation der Konterrevolution" herauszukitzeln, damit "der Feind sich kenntlich macht, sichtbar - und so, durch seinen eigenen Terror, die Massen gegen sich aufbringt, die Widersprüche verschärft, den revolutionären Kampf zwingend macht."<sup>2</sup> Ein Teilziel, den Staat durch ständige Anschläge zu Überreaktionen zu treiben und die Bundesrepublik in den Polizeistaat zu bomben, schien die RAF erreichen zu können.

Im 'Deutschen Herbst' des Jahres 1977 gab es so manchen politischen Freund, der es nicht mehr wagte, sich öffentlich gegen die 'Politik Innerer Sicherheit' zu Wort zu melden, da Ämter für Verfassungsschutz penibel Wortmeldungen registrierten, fleißig Flugblätter sammelten und aus Zeitungsanzeigen die Namen der Unterzeichner politischer Erklärungen abschrieben. Wer sich Hoffnungen auf einen Job im öffentlichen Dienst machte, wagte nicht einmal mehr, einer so honorigen Bürgerrechtsorganisation wie der 'Humanistischen Union' eine Spende zu überweisen. Er drückte, wie es der Autor erlebte, HU-Mitgliedern - unter Verzicht auf eine Spendenbescheinigung - den Hundertmarkschein in die Hand.

Andere, weniger subjektiv-persönliche Hinweise zum politischen Klima dieser Zeit geben Buchtitel aus jenen Jahren.<sup>3</sup> Wie diese Titel zeigen, entwickelte sich gegen die deutlichen Tendenzen zum 'Sicherheitsstaat Bundesrepublik' zugleich eine umfangreiche linke und linksliberale Publizistik, in die sich im Frühjahr 1978 *Bürgerrechte & Polizeientwicklung* einreichte. Ein weiteres Instrument, nach dem 'Deutschen Herbst' sich wieder politisch offensiv mit der bedrückenden Entwicklung des letzten Jahrzehnts auseinandersetzen, war das 1978 veranstaltete '3. Russel-Tribunal' gegen politische Unterdrückung in der Bundesrepublik.

Mit *Bürgerrechte & Polizeientwicklung* planten wir kein Fachblatt zur Förderung akademischer Karrieren, sondern einen Informationsdienst, der in die tagespolitische Auseinandersetzung um die 'Politik Innerer Sicherheit' ein-

---

2 Zit. nach: Blasius, D., Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980, Frankfurt/M. 1983, S. 142

3 Jungk, R., Der Atomstaat, München 1977; Narr, W.-D., Wir Bürger als Sicherheitsrisiko, Reinbek 1977; Koch/Oltmanns, Freiheit in Deutschland, Hamburg 1978; Bölsche, J., Der Weg in den Überwachungsstaat, Reinbek 1979; Hirsch, J., Der Sicherheitsstaat. Das 'Modell Deutschland', seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, Frankfurt/M. 1980

greifen sollte. Der Blick über bundesdeutsche Grenzen hinweg hatte uns gelehrt, daß es in anderen westeuropäischen Ländern neben landesspezifischen Besonderheiten durchaus parallele Entwicklungen in der Gesetzgebung und in der Entwicklung von Polizei und Geheimdiensten gab.<sup>4</sup> Mit der parallel zur deutschen Ausgabe *'Bürgerrechte und Polizeientwicklung'* produzierten Fassung *'Civil Liberties and Police Development'* verband sich die Hoffnung, alsbald ein Netz von Korrespondenten in den westeuropäischen Ländern aufbauen zu können, die die Entwicklung der 'Politik Innerer Sicherheit' in ihren Ländern beobachteten und in *CILIP* zu dokumentieren in der Lage waren. Der unbescheidene Anspruch war, gleichsam wie das 'Stokholm Institute for Peace Research' (SIPRI), das die weltweite militärische Entwicklung dokumentierte und analysierte, mit *CILIP* die 'Innere Rüstung' in Westeuropa zu dokumentieren und dem Internationalismus der Sicherheitsbürokratie den Internationalismus jener entgegenzusetzen, die mit bürgerrechtlicher Perspektive KritikerInnen dieser Entwicklung waren.

Nach sieben Ausgaben mußte im Dezember 1980 gemeldet werden: "*CILIP* ist gescheitert - *CILIP* macht weiter".<sup>5</sup> Für die englische Ausgabe hatten sich knapp 80 Abonnenten gewinnen lassen - sie wurde eingestellt. Die deutsche Ausgabe hatte es zu diesem Zeitpunkt auf knapp 400 Abonnements gebracht. Fortan konzentrierte sich der Informationsdienst stärker auf die Dokumentation der bundesdeutschen Entwicklung.

## Die 80er Jahre

Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre hatte sich das politische Klima wieder gewandelt. Ungeachtet des gerade von der linken und linksliberalen politischen Szene gezeichneten Bildes der immer fugendichter werdenden Tendenzen zum Polizeistaat; ungeachtet auch weitergehender terroristischer Mordanschläge mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf das politische Klima, entfaltete sich wieder eine rege außerparlamentarische Oppositionsbewegung. Gewiß, sie hatte regelmäßig ihre Zusammenstöße mit der Polizei. Die Prügel-Bilder von solchen Auseinandersetzungen machten einem Polizeistaat alle Ehre.

Doch Bilder können täuschen. Während in der Bundesrepublik seit Mitte der 60er bis zu Beginn der 90er Jahre militante Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und Demonstranten alltäglich wurden, gab es aus der DDR nach dem 17. Juni 1953 erst wieder im Oktober 1989 vergleichbare Prügel- und Verhaftungsszenen. Gleichwohl war es nicht der 'sozialistische Rechtsstaat' oder geringerer bürgerrechtlicher Mut, der über 36 Jahre auf DDR-Straßen nur den Lärm von Militärkapellen und Bilder von 'Winkelemente' schwingenden Demonstranten zuließ. Oppositionelle Großdemonstrationen wie in der Bundesrepublik ließen sich unter der Kontrolle des Ministeriums für

---

4 Funk/Kauß/von Zabern in Blankenburg, E. (Hg.), Politik der inneren Sicherheit, Frankfurt/M. 1980, S. 16ff.

5 Bürgerrechte & Polizeientwicklung 7/80, S. 2

Staatssicherheit nicht organisieren; im vergleichbaren Umfang wie in der Bundesrepublik den politischen Widerspruch auf die Straße zu tragen, wäre existenz-, wenn nicht lebensbedrohlich gewesen.

Die Risiken blieben in der Bundesrepublik - trotz einiger Todesfälle im Verlauf der Demonstrationsgeschichte der letzten 28 Jahre, die mit den Namen von Benno Ohnesorg (Berlin 1967), Klaus Jürgen Rattay (Berlin 1981) und Cornelia Wissmann (Göttingen 1989) verbunden sind - kalkulierbar. Es war nicht größerer bürgerrechtlicher Mut im alten Bundesgebiet, der Zehn- und zwischenzeitlich Hunderttausende veranlaßte, ihren Widerspruch gegen die herrschende Politik offen zu zeigen. Es war vielmehr die Gewißheit, daß im Regelfall die rechtsstaatlichen Sicherungen dem Einsatz polizeilicher Gewalt Grenzen setzen, die das buntfarbige Demonstrationsgeschehen zuließen: So können selbst noch Bilder knüppelnder Polizisten ein Symbol größerer Freiheiten sein. Jenen militanten Demonstranten, die zu Beginn der 80er Jahre im West-Berliner Häuserkampf oder bei Anti-AKW-Demonstrationen Lederjacken mit der rückseitig gut lesbaren Aufschrift "Schieß doch, Bulle" trugen, war vermutlich nicht bewußt, wie stark ihre Provokation unterschwellig Vertrauen in den Rechtsstaat bezeugte.

*CILIP* wurde zum Chronisten dieses Geschehens - vom Häuserkampf in Berlin zu Beginn der 80er Jahre<sup>6</sup> über die Auseinandersetzungen um den Bau von Atomkraftwerken; die Aktionen gegen die geplante, dann durch ein Urteil des Verfassungsgerichts zunächst gestoppte und schließlich doch durchgeführte Volkszählung; die Aktionen und Demonstrationen gegen die Nachrüstung; die Kampagne gegen die Weltbanktagung im Berlin des Jahres 1987 etc. Bei aller bürgerrechtlichen Parteilichkeit bemühte sich die Redaktion, einerseits nüchterne, exakt recherchierte Analysen polizeilicher Strategien und Konfliktverläufe zu liefern, zugleich aber auch Anregungen zur offensiven Gegenwehr zu geben. Für die verschiedenen 'Antirepressionskampagnen' bot die Redaktion zuverlässige Informationen an - so z.B. im politischen Streit gegen Forderungen von Innenpolitikern und Teilen der Polizei, die Polizei verstärkt mit CN/CS-Gas und mit Gummigeschossen auszurüsten<sup>7</sup>, so im politischen Streit gegen das Paket sog. Sicherheitsgesetze (maschinenlesbarer Personalausweis, MAD-, BND- und Verfassungsschutzgesetz etc.), deren jeweilige interne Entwürfe *CILIP* seit Mitte der 80er Jahre 'raubdruckte' und kommentierte<sup>8</sup>. Die Ausgabe 23, deren Inhalt einmal mehr aus einem riesigen Paragraphenwald sog. Sicherheitsgesetze bestand, wurde mit 2.500 Exemplaren zum bestverkauften Heft in der Geschichte des Informationsdienstes.<sup>9</sup> Ob müsli-essende Kernkraftgegnerin oder militanter Autonomer -

---

6 Bürgerrechte & Polizei/CILIP 9-10/81

7 Bürgerrechte & Polizei/CILIP 8/81

8 Bürgerrechte & Polizei/CILIP 21 (2/85), 22 (3/85), 23 (1/86), 13 (1/86), 29 (1/88), 31 (3/88), 32 (1/89)

9 Bürgerrechte & Polizei/CILIP 23 (1/86)

sie alle machten mit *CILIP* einen Grundkurs in "Staatsrecht", um argumentativ gegen die Gesetzesvorhaben gewappnet zu sein.

Weitaus geringer waren die Verkaufserfolge jener Hefte, mit denen die Redaktion sich bemühte, in der Leserschaft eine Diskussion über Alternativen zur Polizei und über eine alternative Polizei anzuregen.<sup>10</sup> Die Hefte wurden ebenso schlecht verkauft wie die Reaktion auf das Gutachten "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" gering war, das von *CILIP* im Auftrag der Fraktion Die Grünen im Bundestag erarbeitet und im August 1990 vorgestellt wurde.<sup>11</sup>

## ***CILIP* und die DDR-Bürgerrechtsbewegung**

Mit dem letzten Heft des Jahres 1989 gerieten zum ersten Mal Stasi und Volkspolizei in den Blick der Zeitschrift.<sup>12</sup> Insbesondere mit dem Schwerpunktheft "Stasi & Verfassungsschutz"<sup>13</sup> wurde der - vergebliche - Versuch gemacht, vom bürgerrechtlichen 'Aufschwung Ost' ein Häppchen abzukommen, und die DDR-Bürgerbewegung auf die grundrechtlichen Gefährdungen durch bundesdeutsche Dienste aufmerksam zu machen. Mitten im Umbruch, beschäftigt mit dem Kampf um die Sicherung des Zugangs zu den Stasi-Akten, und vielleicht auch mit Skepsis gegenüber einer bundesdeutschen linken und linksliberalen Szene, aus der nur ein äußerst kleiner Kreis sich in der Vergangenheit solidarisch mit jenen gezeigt hatte, die als Oppositionelle zum Objekt der Stasi und der politischen Justiz in der DDR geworden waren, blieb der Versuch von *CILIP*, in den 'Neuen Ländern' Terrain zu gewinnen, bis in die Gegenwart erfolglos. Inzwischen verkauft *CILIP* in der Schweiz mehr Hefte als in allen 'Neuen Ländern' zusammen. Der alte blinde Fleck unserer seit *CILIP*-Beginn in Berlin lebenden Redaktionsmitglieder für einschlägige Themen 'jenseits der Mauer' findet heute sein Pendant in der Blindheit ehemaliger DDR-Bürgerrechtler für Gefährdungspotentiale bundesdeutscher 'Politik Innerer Sicherheit'.

Zu den nachzutragenden Petitessen der Redaktionsgeschichte zählt, daß Anfang der 80er Jahre ein Lohnschreiber des MfS seinen Ehrgeiz darin setzte, *CILIP*-Autor zu werden (Julius Mader) und 1990 die alten Herren der DDR-MdI-Zeitschrift 'Der Volkspolizist' offenbar zur Rettung ihres beruflichen Überlebens über eine Fusionierung mit *CILIP* nachdachten und zum Gespräch einluden.

---

10 Bürgerrechte & Polizei/*CILIP* 19 (3/84) und 25 (3/86)

11 Die Grünen im Bundestag/Alternative Liste Berlin, Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen. Für eine bürgernahe Polizei, Bonn/Berlin 1990

12 Bürgerrechte & Polizei/*CILIP* 34 (3/89), S. 2-10

13 Bürgerrechte & Polizei/*CILIP* 36 (2/90)

## Wirkungen?

*Bürgerrechte & Polizei/CILIP* begann 1978 mit dem Anspruch, einerseits etwas zu bewirken - andererseits etwas zu vermeiden. Letzteres ist gelungen. In den bei Bewerbungen für akademische Laufbahnen abverlangten Publikationsnachweisen dürften *CILIP*-Beiträge nur extrem selten - wenn überhaupt - ausgewiesen worden sein.

Doch wie steht es mit dem 'Positiven'? Aus *CILIP* sollte einst mehr werden als nur ein Blatt, in dem sich im Zerrspiegel eines auf Polizei/Geheimdienstentwicklung und -praxis verengten Blickwinkels die Geschichte der Bundesrepublik seit 1978 widerspiegelt. Vielmehr sollte auf einen spezifischen Ausschnitt dieser Geschichte Einfluß genommen werden. Mit zumindest gewisser Breitenwirkung und Dauer auf grundrechtliche Gefährdungen durch die sich in immer neuen politischen Konjunkturen durch- und fortsetzende 'Politik Innerer Sicherheit' aufmerksam zu machen, ist nicht gelungen. Das Auf und Ab der verkauften Auflage verweist auf die Abhängigkeit von Konjunkturen politischer Sensibilität für diese Thematik, die von *CILIP* kaum zu beeinflussen waren. Seit dem Zusammenbruch der DDR und dem Vereinigungsprozeß gibt es 'Sicherheitskampagnen' nur noch von einer Seite.

Wer zu lange und zu laut gegen den Wind schreit, läuft Gefahr, die Stimme zu verlieren. Doch der Wind bläst weiter, und so behält es seinen Sinn, die schwache Gegenstimme *CILIP* sorgsam zu pflegen und weiter krächzen zu lassen.

---

Falco Werkentin ist ein Fossil aus der Gründungszeit von *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* und immer noch dessen Mitherausgeber; z.Z. Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

## Bürgerrechte & Polizei/CILIP II

### - Unter Beobachtung

von Udo Kauß

Die Frage stelle ich mir immer wieder einmal: Ist *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* nur im lesenden Visier des Verfassungsschutzes? Werden die Hefte nur über eine Deckadresse abonniert und in den Archiven des Verfassungsschutzes bibliographisch verarbeitet, oder wird uns darüber hinaus nähere, gleichsam persönliche Aufmerksamkeit gewidmet? Gründe gäbe es aus Sicht der Schnüfflerbehörde wohl einige. Obwohl nur die Polizei im Titel steht, gab und gibt es kaum ein Heft, in dem nicht mehr oder minder umfangreich auch die Geheimdienste der Republik Aufmerksamkeit und kritische Erwähnung finden. Die Redaktion bzw. die basisgebenden Forschungsprojekte der HerausgeberInnen hatten über die Jahre hinweg ja viele BesucherInnen, und bei manchen stellte sich ein merkwürdiges Gefühl ein - das uns jedoch nicht anfocht: Hatten wir doch von Anfang an das Prinzip der Transparenz auch zum eigenen Arbeitsprinzip erklärt und hierin allein schon deshalb auch die Sicherheitsdienste eingeschlossen, um nicht auf die abschüssige Bahn der scene-typischen Überwachungsangst mit dem entsprechenden 'Wer-könnte-es-sein-Spiel' zu geraten.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen der ersten Nummer führte dann kein Weg mehr daran vorbei. Im Herbst 1988 war bekannt geworden, daß das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) sich systematisch für bestimmte Zeitungen und Journalisten interessierte. Im Mittelpunkt des geheimdienstlichen Interesses stand die in Berlin erscheinende 'tageszeitung' (taz), die - wie sich in der Folgezeit herausstellte - sich auch manifesten Interesses durch die damals noch realsozialistischen Geheimdienste erfreute - bis hin zur Personalunion von taz-Schreiber und Lieferant an die Stasi<sup>1</sup>. Eher nebenbei wurde bekannt, daß auch *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* und dessen MitarbeiterInnen ins Blickfeld geraten und als linksextremistisch bewertet worden waren<sup>2</sup>. In den wohlgesetzten Worten des damaligen Bundesministers des Inneren, Wolfgang Schäuble (CDU), auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage der Bundestagsfraktion der GRÜNEN: "Bei der Wahrnehmung seines Auftrages, extremistische Bestrebungen zu beobachten, hat das BfV seinerzeit festgestellt, daß sich Mitglieder und Anhänger linksextremistischer Organi-

---

1 Vgl. Der Tagesspiegel v. 28.1.92, die tageszeitung v. 31.1.92,  
2 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 33 (2/89), S. 20ff.

sationen an den Zeitungsprojekten 'die tageszeitung', 'Die Neue' und *CILIP* beteiligten. Solche Informationen wurden in Akten gesammelt.<sup>3</sup>

## Erste Runde

Welche Informationen da gesammelt waren, das sollte eine entsprechende Auskunftsanfrage erbringen, die gleichsam zur Nagelprobe für die Reichweite der rechtlichen Auskunftsbestimmungen in den einschlägigen Gesetzen geriet. Im März 1989 wurde unter Hinweis auf die öffentliche Erklärung des Bundesinnenministers das Bundesamt für Verfassungsschutz um Auskunft gebeten, welche Informationen über die Zeitschrift, ihre Herausgeber und MitarbeiterInnen gesammelt seien. Vier Monate später lag die Antwort des Kölner Amtes vor. Es teilte mit, daß es bei Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben festgestellt habe, daß Mitglieder und Angehörige linksextremistischer Organisationen sich am Informationsdienst *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* beteiligten, das Amt unter Hinweis auf § 13 Abs. 2 des zu jener Zeit geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) aber von der Pflicht zur Auskunft befreit sei und also eine darüber hinausgehende Antwort nicht erteilt werden könne. In fürsorglicher Manier versicherte das BfV jedoch, daß die "bloße Mitarbeit" bei *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* nicht als Betätigung im Sinne von § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (keine linksextremistische Bestrebung, Anm. UK) gesehen werde und daß insoweit keine Speicherung vorhanden sei.

Nun entspann sich ein zäher Grabenkrieg, denn natürlich wollte die Redaktion in autowaltlicher Vertretung des Autors dieses Beitrages wissen, was unter "bloßer Mitarbeit" zu verstehen sei und wer vom Redaktionsteam oder sonst von der Autorenschaft sich linksextremistischer Umtriebe schuldig gemacht habe. Also: Widerspruch gegen die ablehnende Entscheidung des Kölner Amtes. Antwort: Widerspruch zurückgewiesen! Also: Klage beim Verwaltungsgericht Köln mit dem am Ende zumindest insoweit sicheren Ergebnis, daß die rechtlichen Auskunftsbefugnisse gegenüber Geheimdiensten Makulatur, sprich völlig unzureichend sind. Denn nach der Klageerhebung war das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) datenrechtlich bzw. 'bereichsspezifisch' angepaßt worden und an Stelle des von den Geheimdiensten so verstandenen gesetzlichen Ausschlusses der Auskunftserteilung das positive Recht der BürgerInnen (und damit auch die Pflicht der Dienste) Gesetz geworden, unter bestimmten Bedingungen Auskunftersuchen von BürgerInnen zu beantworten. Angesichts der zwischenzeitlichen Veränderung der Rechtsgrundlagen war die bisherige pauschale Ablehnung des Bundesamtes nicht mehr haltbar. Unter dem helfenden Druck des Gerichts in der Mündlichen Verhandlung hob das Bundesamt seine bisherigen ablehnenden Bescheide auf und versprach, nun gemäß der neuen Rechtslage Auskunft zu erteilen. Der (erste) Prozeß war damit beendet<sup>4</sup>

---

3 BT Drs. 11/4294, S. 7ff.

4 Vgl. Kauß/Werkentin, in: Kritische Justiz 4/91, S. 492ff.

## Zweite Runde

Die Antwort kam drei Monate später unter Anwendung der dem Verfassungsschutz vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten zur Verballhornung des bürgerlichen Auskunftswunsches: Der Pflicht nämlich, in jeder Auskunftsanfrage genau zu bezeichnen, wo bzw. weswegen man denke, gespeichert zu sein. Weil von uns, den Auskunftssuchenden, in der Anfrage und während des gesamten ersten Prozesses vor dem Verwaltungsgericht Köln angeblich "kein Hinweis auf einen konkreten Sachverhalt im Sinne des § 15 Abs. 1 BVerfSchG" geliefert worden sei, könne keine weitere als die schon erteilte Auskunft gegeben werden. Den Hinweis auf den Zusammenhang mit *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* wollte man nicht als konkreten Sachverhalt anerkennen. Abschließend ließ das Amt verlauten, "daß der zur Begründung ihrer Aufmerksamkeit ihrer Auskunftsersuchen dargelegte Sachverhalt nicht die Annahme eines datenschutzrechtlich relevanten Vorgangs in unserem Hause rechtfertige und die Befürchtung konkreter Nachteile durch eine eventuell unrichtige oder unzulässige Datenspeicherung nicht hinreichend dargetan sei". Was hätten die Auskunftssuchenden noch dartun können, als ihre Befürchtung bzw. Vermutung, von Linksextremisten unterwandert oder selbst solche zu sein.

Also erneuter Widerspruch gegen solches Ansinnen, wieder Klage beim Verwaltungsgericht in Köln und parallel die Einschaltung des Bundesdatenschutzbeauftragten. Dieser teilte im Januar 1991 mit, immerhin 19 Monate nach Einschaltung, daß keiner der HerausgeberInnen beim Verfassungsschutz gespeichert sei und "lediglich noch eine kurze Zusammenstellung über den betroffenen Personenkreis in einer Sachakte über Auskunftsbegehren bei der zuständigen Abteilung aufgrund Ihrer früheren Eingabe" vorhanden sei. Der Datenschutzbeauftragte hatte also insgesamt nur wenig, allerdings nichts linksextremistisches, in den Dateien des BfV gefunden.

## Dritte Runde und K. O.

Die Redaktion wollte es dennoch genauer wissen. Wieder wurde Widerspruch eingelegt, wieder mußte Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben werden. Am 14.5.93 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht statt. Und nun offenbarte der Verfassungsschutz, daß überhaupt keine Auskunft mehr gegeben werden könne, da über die Auskunftssuchenden im Amte keinerlei Daten mehr vorhanden seien, nicht einmal die vom Datenschutzbeauftragten erwähnten Unterlagen. Ob und welche Daten einmal gespeichert gewesen seien, dazu wollte bzw. konnte der Vertreter des Amtes vor Gericht nur sagen, daß auf Grund der zwischenzeitlichen Löschung auch nichts mehr über bisherige Speicherungen gesagt werden könne: "Wir löschen wirklich!"

So blieb nur übrig, die Klage für erledigt zu erklären, denn eine Auskunfts-

klage auf Daten, die bereits gelöscht sind, machte nach Auffassung des Gerichts wenig Sinn. Kleiner Trost: Der Verfassungsschutz wurde für diese inhaltenden Praktiken immerhin zur Übernahme der Hälfte der nicht unerheblichen Verfahrenskosten verurteilt.

Das Dilemma aller Auskunftssuchenden lautet somit: Wenn der Verfassungsschutz in einem Prozeß in die Gefahr gerät, seine Daten tatsächlich offenbaren zu müssen, so löscht er diese lieber vorher, weil sie nun plötzlich nicht mehr gebraucht werden bzw. nicht mehr notwendig im Sinne des Gesetzes sind. Eine Überprüfung der vormals gespeicherten Daten, der Übermittlung an andere Stellen, überhaupt der Rechtmäßigkeit deren Erfassung und Speicherung ist dann nicht mehr möglich.

### Nebenrunde mit Punktsieg

Anders waren die Erfahrungen in den parallel geführten Berliner Auskunftssuchen bei gleicher Rechtslage<sup>5</sup>. Der Berliner Verfassungsschutz gewährte den Auskunftssuchenden unmittelbare Akteneinsicht in die verfassungsschützerisch niedergelegte politische Vita der Mitglieder des Redaktionsteams. Allein die kurze Episode rot-grüner Regierungskoalition hatte dies möglich gemacht. Selbst ein Redaktionsmitglied, dem noch zwei Jahre zuvor vom Verfassungsschutz schriftlich mitgeteilt worden war, es seien keine Daten beim Verfassungsschutz gespeichert, konnte nun seine über Jahre geführte reichlich gefüllte Verfassungsschutzakte in Augenschein nehmen.

Fazit: Einerseits kann man froh sein, daß der Verfassungsschutz letztlich so wenig wirklich bedeutsames und insgesamt unvollständiges Material gespeichert hat. Andererseits aber gibt gerade die wiederholte Erfahrung, auf welcher schmalen und verkürzten Informationsbasis der Verfassungsschutz seine Verdächtigungen stützt, damit Politik macht und damit u. U. über Lebensplanungen zu entscheiden vermag<sup>6</sup>, Grund zur Sorge. Mit den geltenden Auskunftsbestimmungen ist jedenfalls keine Transparenz zu erreichen. "Verfassungsschutz" vollzieht sich weiterhin im Dunkeln, und da läßt sich bekanntlich gut munkeln.

---

**Dr. Udo Kauß** ist Rechtsanwalt in Freiburg i. Breisg., Mitarbeiter und Mitherausgeber von **Bürgerrechte und Polizei/CILIP** und war Prozeßvertreter der Redaktion gegen den Verfassungsschutz.

---

<sup>5</sup> Vgl. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 36 (2/90), S. 75ff.

<sup>6</sup> Vgl. Seifert, J., in: *Vorgänge* 1982, 21. Jg., H. (55), S. 46-60.

# Die 'Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz'

- Eine erfolgreiche Zellteilung

von Clemens Rothkegel und Heinz Weiß

Initiiert in starkem Maße von der, der damaligen KPD nahestehenden, 'Roten Hilfe' e.V. wurde Ende des Jahres 1976 in Berlin die *Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz* gegründet. Hintergrund und Auslöser waren die Bestrebungen der Bundesregierung im Taumel der seinerzeitigen Terrorismushysterie die Sicherheitsapparate zu stärken und ihre Befugnisse z. T. kräftig zu erweitern. Ein zentraler Baustein in diesem 1972 vom Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) verkündeten 'Programm Innere Sicherheit' war der 'Musterentwurf für ein Einheitliches Polizeigesetz' (MEPolG). Mit diesem Gesetz sollten die bestehenden Ländergesetze angeglichen und vereinheitlicht werden. Vorrangiges Ziel der Initiative war es, die Verabschiedung dieses Musterentwurfes zu verhindern.

'Rote Hilfen', die sich in die Tradition der Roten Hilfe Deutschlands aus der Weimarer Zeit stellten und von denen zeitweise nahezu jede der damaligen politischen Gruppen eine eigene unterhielt, hatten sich die Aufgaben gestellt, staatliche Übergriffe zu untersuchen, Rechtsberatung und Prozeßhilfe zu leisten und sich in der sog. Knastarbeit zu engagieren. Die der maoistischen KPD-nahe 'Rote Hilfe' e.V., die sich 1979 auflöste, verstand sich dabei ursprünglich als eine Keimzelle zur Bildung einer "proletarischen Massenorganisation".<sup>1</sup>

## Erste Aktivitäten

Als die *Initiative* 1976 gegründet wurde, verabschiedete sie als erstes eine Erklärung, die im weiteren sowohl die Grundlage der Arbeit bildete, wie auch zu einer Unterschriftenaktion gegen das MEPolG diente. Für alle erstaunlich, wurden in recht kurzer Zeit tatsächlich mehrere tausend Unterschriften gesammelt. Die Bandbreite der UnterzeichnerInnen umfaßte dabei nahezu das gesamte demokratische Spektrum. Hochschulprofessoren, KünstlerInnen und SchriftstellerInnen, ÄrztInnen und RechtsanwältInnen bis zu

---

1 Rote Hilfe e. V., Berliner Prozeß-Info 3, Berlin 1979, S. 32

Gewerkschafts- und Jugendorganisationen unterstützten die Arbeit und die Ziele der *Initiative* mit ihrer Unterschrift.

Veranstaltungen wurden durchgeführt, zu denen sich manchmal bis zu 1.000 ZuhörerInnen einfanden. Neben solchen Veranstaltungen gegen die 'massive Aufrüstung und Militarisierung der Polizei', wie es im aufgeregten Jargon dieser Zeit hieß, wurden auch einzelne Themenkreise gesondert behandelt, etwa die Einführung der sog. Chemischen Keule oder die Aufgaben von Kontaktbereichsbeamten<sup>2</sup>. Besondere Aufmerksamkeit wurde der geplanten Einführung des gezielten Todesschusses gewidmet.<sup>3</sup> Insbesondere der mittlerweile verstorbene Rechtsanwalt und SPD-Landtagsabgeordnete Werner Holtford hat mit seinem unermüdlichen Einsatz - auch in Zusammenarbeit mit der *Initiative* - hier für viel wirksame Öffentlichkeit gesorgt.

Schon kurze Zeit nach der Gründung der Berliner *Initiative* gab es ähnliche Gründungen im gesamten Bundesgebiet. Es fand ein reger Informationsaustausch statt. Gemeinsame Veranstaltungen wurden zu regelmäßigen Einrichtungen. Höhepunkt war schließlich eine zentrale Arbeitstagung 1977 in Mainz, auf der in sieben Arbeitsgruppen über zwei Tage hinweg diskutiert und Thesen für die weitere Arbeit verabschiedet wurden. Namhafte Polizeikritiker, wie z. B. Professor Erhard Denninger, nahmen an der Tagung teil.

## Die Mainzer Arbeitstagung

Die Tagung sollte zum Ausgangspunkt weiterer, noch wirksamerer Arbeit der einzelnen Initiativen werden. Ein konkretes Konzept für eine allgemeine polizeikritische Öffentlichkeitsarbeit für die Zeit nach der zu erwartenden Verabschiedung der Gesetze wurde allerdings nicht entwickelt. Auch der Versuch, als Ergebnis der Arbeitstagung ein gemeinsames Buchprojekt aller bundesweit tätigen Gruppen zu realisieren, scheiterte. In diesem Buch sollten die zusammengetragenen Materialien<sup>4</sup> und Arbeitsergebnisse u. a. zu den Themen 'Konzepte der Inneren Sicherheit', 'Zentralisierung der Polizei', 'Umrüstung der Polizei', 'Atomstaat - Polizeistaat' etc. systematisiert und erweitert werden. Auf diese Weise sollte die Grundlage für eine politische Bewegung formuliert werden, die über die Kritik an Einzelmaßnahmen des Staates hinausgehen und allgemein den Erhalt und die Ausweitung politischer und rechtlicher Spielräume thematisieren sollte.

An dieser sehr weit gefaßten Perspektive schieden sich jedoch die Geister der beteiligten Gruppen. Während die mehr aus dem Umfeld der KPD und ihrer

---

2 Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz Berlin, kontaktbereichsbeamte und andere Materialien zu kobs, Berlin 1979

3 Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz Frankfurt/M., Der kürzeste Prozeß: Der gezielte Todesschuß, Frankfurt/M. o. Datum, ca. 1979

4 Initiativen gegen das Einheitliche Polizeigesetz, Polizeimaßnahmen, Polizeientwicklung, Polizeigesetzgebung (2 Bde.), Bd. 1 o. Ort/o. Datum, ca. 1977/78, Bd. 2, Berlin 1979

'Roten Hilfe' beeinflussten *Initiativen* aus Berlin, München und anderswo das Konzept vertrat, durch eine breite Aufklärungsarbeit über die Zusammenhänge und Grenzen der bürgerlichen Demokratie aus dem Ghetto linker Sekten herauszukommen, um eine breite Massenbewegung zum Erhalt und Ausbau demokratischer Rechte zu schaffen, stieß dies bei den eher RAF-inspirierten Kreisen aus dem Rhein-Main-Gebiet auf heftigen Widerspruch. Dort wollte man sich nicht mit der eher mühseligen Darstellung der bestehenden Verhältnisse abgeben, sondern nach Konzepten suchen, wie das politische Handeln derjenigen, die bereits die 'richtige' Einschätzung der bestehenden Verhältnisse besaßen, radikalisiert und zur Überwindung des Systems genutzt werden könne. Mit dem Auseinanderbrechen der überregionalen 'Buchgruppe' war auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Initiativen insgesamt beendet. Viele Gruppen lösten sich auf.

Die gezielt gegen die Verschärfung des Polizeirechts gerichtete Kampagne blieb nicht ohne Erfolg. Zwar wurde der Musterentwurf verabschiedet, jedoch wurde er nur in einigen Bundesländern als geltendes Recht verankert. Insbesondere der gezielte Todesschuß fand keinen umfassenden Eingang in die Polizeigesetzgebung der Länder, sondern ist heute noch nach jedem spektakulären Vorfall Gegenstand zum Teil heftiger öffentlicher Kontroversen. Sicherlich ist dies auch ein Ergebnis der langen, kritischen öffentlichen Debatte, die u. a. durch die *Initiativen gegen das Einheitliche Polizeigesetz* angestoßen wurde.

Bei dem zweiten großen Komplex der *Initiativen*-Kampagne, der Ausweitung der Kontrollbefugnisse, sieht die Bilanz nüchterner aus. Zwar wird das Alltagsleben heute nicht flächendeckend von Kontrollstellen und Razzien beeinträchtigt, wie es seinerzeit auch von der *Initiative* immer wieder als Menetekel an die Wand gezeichnet wurde, doch kam es zu einer Ausweitung und Etablierung von Kontrollstellen im Zusammenhang mit Großdemonstrationen. Während zur Zeit der Debatten um Musterentwurf und Razziengesetze noch ohne ausreichende gesetzliche Grundlage durch Kontrollstellen auf den Autobahnen zehntausende daran gehindert wurden, ihr Demonstrationsrecht wahrzunehmen (z.B. 1977 in Kalkar), konnte dies später nach Einführung der erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungen ohne juristische Winkelzüge praktiziert werden (z.B. in Brokdorf).

### ... wo sind sie geblieben

Mit der Verabschiedung des Musterentwurfs und der Änderung des Strafprozeßrechts verschwanden die bundesweit tätigen *Initiativen gegen das Einheitliche Polizeigesetz*. Die von ihnen beeinflusste kleine polizeikritische Szene wandte sich neuen Tätigkeitsfeldern zu.

Ein Teil der MitarbeiterInnen der Berliner *Initiative* ging schließlich 1979 in den Verein 'Bürger beobachten die Polizei' über (siehe S. 37ff.). Diese

Gruppe entwickelte sich quasi aus der *Initiative*, während die Tätigkeit der *Initiative* allmählich eingestellt wurde.

Die verbleibenden Reste der *Initiative*, die sich nicht mit der Einzelfallbetreuung bei 'Bürger beobachten die Polizei' beschäftigen wollten, fanden sich zum größten Teil dann in der 'Polizei-AG' der Alternativen Listen wieder.

---

**Clemens Rothkegel und Heinz Weiß**  
sind Rechtsanwälte in Berlin und waren seinerzeit Mitglieder der *'Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz'*

---

# **European Group for the Study of Deviance and Social Control**

23. Jahreskonferenz  
Crossmaglen, Co. Armagh, Irland  
31.8.-4.9.1995

## **Confronting Control Theories and Practices of Resistance**

Informationen bei/Kurzfassungen von Beiträgen an:

Prof. Dr. Dietlinde Gipsler: Hinterm Horn 48, 21037 Hamburg,  
Tel. 040-723 18 25, Fax 040-723 41 11

---

## Der Verein 'Bürger beobachten die Polizei' e. V.

von Heiner Busch

Im Rückblick mag die Berliner Arbeitsgruppe *Bürger beobachten die Polizei* nur als eines der vielen Strohfeuer linker Auseinandersetzung mit staatlicher Gewalt erscheinen. 1979 gegründet, erzeugte sie in den beiden folgenden Jahren einen heftigen Medienrummel und ging Mitte der 80er Jahre so sang- und klanglos ein, daß einige (auch bei der Polizei) dies bis heute nicht bemerkt haben. Dennoch, gerade angesichts der sich häufenden polizeilichen Übergriffe auf AusländerInnen sind die Ziele der Arbeitsgruppe aktueller denn je. So wollte der Verein "1. als Anlaufstelle für von Polizeiübergriffen Betroffene (...) dienen und Unterstützung (...) leisten, 2. polizeiliche Maßnahmen (...) beobachten und polizeiliche Übergriffe der Öffentlichkeit zur Kenntnis (...) bringen, 3. Fälle von polizeilichen Übergriffen (...) sammeln und in geeigneter Weise (...) publizieren, 4. über Reaktionsmöglichkeiten gegenüber Polizeimaßnahmen (...) informieren."<sup>1</sup>

Vorbild war das Amsterdamer 'Klachtenburo Politie Optreden', dessen Erfahrungen 1978 in einem Artikel in der Nullnummer von 'Bürgerrechte & Polizei/CILIP' (damals noch: Bürgerrechte & Polizeientwicklung) dargestellt worden waren.<sup>2</sup> Im Amsterdamer Viertel Nieuwmarkt, in dem sich Mitte der 70er Jahre nach den Auseinandersetzungen mit den dortigen Hausbesetzern die Beschwerden wegen Übergriffen der Polizei häuften, hatten Jura- und KriminologiestudentInnen ab 1977 ein täglich für mehrere Stunden besetztes Büro eingerichtet, das als Anlaufstelle für Beschwerden dienen sollte. Die MitarbeiterInnen des Büros unterstützten die Betroffenen, begleiteten sie bei Gängen zur Polizei, sammelten und publizierten die Klagen.

Der genannte Artikel wurde Anfang 1979 im Rundbrief der 'Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz' nachgedruckt, auf deren Einladung ab Frühjahr des Jahres ca. 20 Personen zusammenkamen, um dem niederländischen Vorbild zu folgen. Was der kleinen Gruppe besonders in der Anfangszeit ihre Dynamik gab, war die praktische Ausrichtung der Arbeit: Der Ausbau von Polizei und Geheimdiensten sollte nicht mehr länger nur abstrakt kritisiert werden. Die Konsequenzen dieses Ausbaus sollten der Öffentlichkeit auch an

---

1 Gründungserklärung v. 3.12.79

2 Bürgerrechte & Polizeientwicklung 0/78, S. 37-40

konkreten Beispielen polizeilicher Gewalt vorgeführt und die Betroffenen unterstützt werden. Im Unterschied zu früheren Beispielen - etwa den diversen Ermittlungsausschüssen - bezog man sich dabei nicht nur auf den eigenen politischen Umkreis. Zwar wurde auch die polizeiliche Vorgehensweise bei Demonstrationen beobachtet und bei diversen Gelegenheiten Handzettel über das Verhalten bei Festnahmen und Kontrollstellen etc. verteilt, im Vordergrund aber standen gerade die alltäglichen, scheinbar unpolitischen Übergriffe.

## **Beratung**

Ähnlich wie das 'Klachtenbüro' wollte man eine regelmäßig besetzte Anlaufstelle einrichten, an die sich Betroffene wenden konnten. Das erste Hindernis für eine solche Tätigkeit war ein juristisches. Gemäß dem Rechtsberatungsgesetz von 1935 war eine Rechtsberatung durch Nicht-Juristen nur im Rahmen eines Vereins und nur an dessen Mitglieder möglich. Die Gruppe konstituierte sich deshalb im Dezember 1979 formell als Verein. Wer sich beraten lassen wollte, mußte diesem Verein formell beitreten und einen Jahresbeitrag von einer Mark entrichten. Im Unterschied zur Amsterdamer Gruppe konnte *Bürger beobachten die Polizei* aber nicht täglich, sondern nur einmal pro Woche an zwei Stunden eine Beratung anbieten. Mehr wäre aufgrund der sonstigen beruflichen (und politischen) Verpflichtungen der Mitglieder nicht möglich gewesen, hätte sich allerdings auch nicht gerechtfertigt. Zu den Terminen kamen jeweils höchstens ein bis zwei Personen.

Die bearbeiteten Fälle waren tatsächlich meistens alltäglicher Art: Ein Kontaktbereichsbeamter, der einen Spandauer Ponyhofbesitzer drangsalierte; Punks, die aus einem Steglitzer Einkaufszentrum herausgeworfen und zur Wache gebracht wurden; auch schon damals: AusländerInnen, die beschimpft und/oder geschlagen wurden. Die meisten der Betroffenen kamen denn auch nicht zur Beratung, weil sie eine Anzeige gegen Polizeibeamte stellen wollten, sondern weil die Beamten, die sie zunächst malträtiert hatten, im Nachhinein noch Anzeige wegen Körperverletzung, Beleidigung oder Widerstand erstattet hatten. Der eigentliche Vorfall lag meist schon mehrere Wochen zurück und mußte im Gespräch erst mühevoll rekonstruiert werden. Die Suche nach Zeuginnen war daher meist aussichtslos. Neben der Vermittlung eines Rechtsanwalts und der Begleitung zum Prozeß bestand der Erfolg der Beratung in vielen Fällen vor allem darin, daß die Betroffenen jemanden fanden, der ihnen zuhörte und das Geschilderte ernst nahm. Vor Gericht konnten sie froh sein, wenn es zu einer Einstellung der Verfahren kam, auf eine Verurteilung der BeamtInnen konnte (und kann) man selten hoffen.

## **Negativwerbung von Senat und Polizei**

Beflügelnd wirkte nicht nur die praktische Arbeit an den Fällen, sondern auch die unerwartete öffentliche Resonanz. Blättert man heute die Presseaus-

schnitte über *Büpo*, wie die Gruppe schnell genannt wurde, aus den Jahren 1979-81 durch, so wird man sich erstaunt fragen, wie es möglich war, daß eine Gruppe, die nie mehr als 20 Personen umfaßte, einen derartigen Wirbel erzeugen konnte. Die Protokolle der zweiwöchigen Sitzungen vermerken regelmäßige Interviewtermine, die teilweise nur mit großer Mühe abgedeckt werden konnten.

Grund für den Medienrummel war vor allem die hysterische offizielle Reaktion. Der Verein war noch nicht konstituiert, da war er bereits Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage des CDU-Abgeordneten Ulrich Brinsa. Der Senat - so Innensenator Peter Ulrich (SPD) in seiner Antwort - "betrachtet die Bildung der genannten Arbeitsgruppe mit Gelassenheit. Er ist indes der Auffassung, daß die Mitglieder der Arbeitsgruppe ein Mißtrauen offenbaren, das von mangelndem Demokratieverständnis zeugt. Denn es richtet sich nicht nur gegen die Polizei, sondern auch und besonders gegen das Berliner Abgeordnetenhaus und seine Ausschüsse als die verfassungsmäßig zuständigen parlamentarischen Kontrollinstanzen." Die Existenzberechtigung einer außerparlamentarischen Gruppe sei vor dem Hintergrund der parlamentarischen Kontrolle "kaum zu begründen. Verhalten und Leistung der Berliner Polizei in der Vergangenheit verdienen Anerkennung und Vertrauen der Bürger unserer Stadt."<sup>3</sup>

Bei dieser demonstrativen Gelassenheit blieb es nicht. Die Polizeigewerkschaften und -standesorganisationen schäumten vor Wut. Der seinerzeitige Polizeipräsident Klaus Hübner sah die Kritik an der Polizei "auch aus dem Grenzbereich zum Terrorismus" kommen<sup>4</sup>. Die Presse berichtete, und je mehr sie die *Büpo* selbst zu Wort kommen ließ, desto mehr Kohlen wurden von Polizei, Senat und den etablierten Parteien ins Feuer geworfen. Der Jugendzeitung 'Blickpunkt' wurde mit einem Stop der Subventionen gedroht, das Rundfunk-Jugendmagazin 'SFBeat' mußte eine geplante Sendung absetzen, und selbst das reichlich behäbige TV-Regionalmagazin 'Abendschau' des 'Senders Freies Berlin' wurde im Rundfunkrat und in der Presse vorgeführt. Allein die Erklärung, die Polizei bei ihrer Arbeit beobachten zu wollen, war schon ein Skandal.

Die Negativreklame verhalf der Gruppe zwar zu einer unerwarteten Publizität, das Interesse an den dokumentierten Fällen aber blieb gering.<sup>5</sup> Der alltägliche Polizeiübergrieff hatte keinen Nachrichtenwert. Daran vermochten auch die Fallsammlungen, die *Büpo* in seiner Anfangszeit monatlich zusammenstellte und an die Mitglieder des Innenausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus verschickte, nichts zu ändern. Raum für längere Falldarstellungen erhielt *Büpo* erst in einer regelmäßigen Kolumne, die ihr die Stadtzeitung

---

3 Landespressedienst v. 15.10.79

4 Der Tagespiegel v 16.8.80, ZDF-Magazin v. 29.8.80

5 Siehe: Bürger beobachten die Polizei, die Polizei beobachtet Bürger beobachten die Polizei, Berlin 1981 und Bürger beobachten die Polizei, Berlin 1983

'zitty' einräumte.<sup>6</sup> Als dann schließlich das öffentliche Interesse nachließ und die Publizität der Gruppe schwand, fanden auch immer weniger Betroffene den Weg in die Sprechstunde. Die Berliner *Büpo*-Gruppe entschlief langsam. Andere Gruppen, die sich im Bundesgebiet gegründet hatten, überlebten häufig genug kaum die eigene Gründungsversammlung. Eine Ausnahme hiervon bildete allenfalls die Bremer Gruppe *Bürger kontrollieren die Polizei* um den Rechtsanwalt und Publizisten Rolf Gössner, deren Arbeit aber weniger an der konkreten Beratungstätigkeit orientiert und damit auch weniger vom Zulauf von Betroffenen abhängig war.

## **Bewegungsorgan oder Bürgerinitiative?**

Verglichen mit dem 'Ermittlungsausschuß' (EA), der sich 1980 in Berlin konstituierte und bis heute besteht (siehe S. 42ff.), hatte *Büpo* nur eine kurze Lebensdauer. Dem EA gingen schon alleine aufgrund der polizeilichen Tätigkeit bei Demonstrationen die Fälle nicht aus. Hinzu aber kam vor allem die Nähe zur 'Bewegung' und der 'Stallgeruch' der oft genug verbalradikalen Sprache, demgegenüber der Dokumentationsstil von *Büpo* als 'bürgerlich' erschien. Bereits in ihrem Namen *Bürger beobachten die Polizei* offenbarte die Gruppe eine für die damalige Zeit unübliche Bescheidenheit.

Daß *Büpo* dennoch ein linkes Kind war, daran konnte zu keinem Zeitpunkt gezweifelt werden. Die meisten Mitglieder entstammten der 'Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz' (siehe S. 33ff.) und damit dem Umfeld der 'Roten Hilfe', vertreten waren ferner die 'Humanistische Union', die 'Liga für Menschenrechte' (siehe S. 17ff.), die Redaktion 'Bürgerrechte & Polizei/CILIP', die 'Alternative Liste', das 'Sozialistische Büro' und die 'Jungdemokraten'. Daß aus der Gruppe nicht eines der vielen 'Breilibüs' wurde, jener meist gar nicht so 'breiten linken Bündnisse' zum Protest gegen 'Polizeiterror' und 'Überwachungsstaat', lag vor allem an ihrer praktischen Ausrichtung. Wollte man die Betroffenen außerhalb der Szene erreichen, so mußte der stereotype Sprachgebrauch der linken Sekten der 70er Jahre aufgegeben werden, und auch in politischen Fällen konnte ein öffentliches Interesse jenseits der Szene nur dann erwartet werden, wenn Polizeiübergriffe sauber dokumentiert, statt einfach und falsch als 'chilenische Verhältnisse' gewertet wurden.

Angesichts des harten polizeilichen Vorgehens gegen die Hausbesetzerbewegung seit dem Herbst 1980 zeigten sich aber auch bei den beobachtenden Bürgern die Schwierigkeiten mit der eigenen Rolle. Dabei war es immer selbstverständlich, daß *Büpo* Demonstrationen beobachten, auch bei Räumungen präsent sein sollte. Einem Teil der Mitglieder aber war die bloße Beobachtung und Dokumentation als Beitrag der Solidarität zu wenig. Sie verließen die Gruppe und arbeiteten fortan beim 'Ermittlungsausschuß' mit. Mitte 1982 veröffentlichte *Büpo* dann eine Dokumentation über eine großan-

---

6 Vgl. Stadtmagazin *zitty* 10/83, 21/83, 10/84, 11/85, 13/85, 14/85

gelegte, sich über mehrere Tage erstreckende Räumungsaktion.<sup>7</sup> Der EA, der eigentlich das unbestrittene 'Monopol' für Demonstrationsfälle besaß, versagte bei deren öffentlicher Dokumentation meist aber kläglich.

### **Nachbemerkung**

Als der Verfasser 1990 Gelegenheit hatte, seine Akten beim Berliner Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) einzusehen, konnte er amüsiert feststellen, daß seine politischen Aktivitäten erst mit seiner Tätigkeit bei *Bürger beobachten die Polizei* zur Kenntnis genommen wurden. Die Tatsache, daß in den Akten ein Zitat aus einer Sitzung der Arbeitsgruppe enthalten war, legt den Verdacht nahe, daß das LfV zumindest zeitweise eine V-Person bei *Büpo* eingeschleust hatte. Die verfassungsschützerische Gefahrenwahrnehmung belegt damit zwar nicht die Wichtigkeit der Gruppe, sondern in erster Linie die Idiotie eines Geheimdienstes. Deshalb sollte sich hiervon auch niemand von politischem Engagement abhalten lassen. Im Gegenteil: Eine Neuauflage von *Bürger beobachten die Polizei* ist im Grunde überfällig.

---

**Heiner Busch** ist Redaktionsmitglied und Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** und war u.a. Mitglied von *Bürger beobachten die Polizei*

---

<sup>7</sup> *Bürger beobachten die Polizei, Polizei im rechtsfreien Raum*, Berlin 1982

## Der 'Ermittlungsausschuß Berlin'

- stellvertretend für alle anderen  
von Mitgliedern des 'EA Berlin'

Am 12. Dezember 1980 räumte die Westberliner Polizei im Bezirk Kreuzberg einige besetzte Häuser und rief dadurch die größten Demonstrationen und Krawalle hervor, die diese Stadt in den vergangenen Jahren erlebt hatte. Als eine der Folgen dieser Räumungen entstand noch am gleichen Tag der *Ermittlungsausschuß (EA)*. Der *EA Berlin* war damit nach Hamburg der zweite *Ermittlungsausschuß* in der Bundesrepublik. Der Hamburger EA hatte sich rund drei Jahre zuvor nach der zweiten großen Brokdorf-Demonstration gegründet. Später wurden *Ermittlungsausschüsse* auch von den linken 'Szenen' anderer Städte übernommen, wobei die dortigen EAs, meist aus spektakulären Anlässen geschaffen, häufig ebenso schnell wieder aufgelöst wurden. Längerfristige Aktivitäten entfaltete neben Hamburg und Berlin nur noch der *EA Frankfurt*, der die Folgen der heftigen Proteste gegen die 'Startbahn-West' aufarbeitete.

Die Entstehungsgeschichte des Berliner *Ermittlungsausschusses*, der hier stellvertretend für alle andere EAs stehen soll, ist in Gänze nur zu verstehen, wenn man/frau sich der politischen Entwicklung der damals geteilten Stadt Berlin seit den unruhigen 60er Jahren erinnert. Der Tod des demonstrierenden Studenten Benno Ohnesorg durch die Schußwaffe des Polizeibeamten Kurras am 2.6.67 und die nachfolgende Gründung des studentischen Untersuchungskomitees zur Aufklärung der Vorfälle und die Aktivitäten des EA in Hamburg können als die (traditionellen) Wurzeln der EA-Gründung angesehen werden.

### Die Anfänge

Die heftige Reaktion auf die Polizeigewalt vom 12.12.80 wird erklärbar, wenn man/frau den damaligen sozialen und politischen Hintergrund miteinbezieht: Große Wohnungsnot bei gleichzeitigem Leerstand ganzer Häuserblocks - hervorgerufen durch staatliche Sanierungspolitik und privat-kapitalistische Spekulation - hatten in der Stadt eine Atmosphäre entstehen lassen, die das "Instandbesetzen" von Häusern begünstigte. Bürgerinitiativen, die sich kritisch mit der Wohnungspolitik auseinandersetzten, sowie ein über die Jahre immer stärker gewordenes Potential Unzufriedener an den Universitä-

ten und in der 'Szene', hatten eine gespannte Situation geschaffen. Der um seine politische Glaubwürdigkeit ringende Stobbe-Senat sowie der Finanzskandal um den Bauspekulanten Dietrich Garski trugen dazu bei, daß die BesetzerInnen ein relativ starkes Umfeld von SympathisantInnen besaßen.

Der *Ermittlungsausschuß West-Berlin* wurde von Betroffenen, RechtsanwältInnen und den FreundInnen von Eingeknasteten zunächst spontan ins Leben gerufen. Ihr Ziel war Informationen zusammenzutragen, ZeugInnen für Festgenommene zu finden und Öffentlichkeit herzustellen.

Trotz mehrfach wechselnder personeller Zusammensetzung entwickelte sich in den folgenden Jahren durch eine kontinuierliche Arbeit aus dem ursprünglich eher lockeren Zusammenhang eine feste Gruppe, die in der politischen Linken schließlich den Charakter einer Institution annahm. Der EA wurde (und wird) von vielen aus der 'Szene', die in unliebsamen Kontakt mit Polizei und Justiz geraten sind, als erste Anlaufstelle wahrgenommen.

### Unterstützungsarbeit

An der Arbeit hat sich in den vergangenen 14 Jahren wenig geändert. Nach wie vor organisiert der EA bei Demos und Aktionen aus dem linken Spektrum einen Telefondienst, notiert die erreichbaren Informationen zu Festgenommenen und Opfern von Polizeiübergriffen und organisiert für diejenigen, die Haftrichtern vorgeführt werden sollen, RechtsanwältInnen. Wichtig hierfür ist es, mit den notwendigen Informationen versorgt zu werden, also daß Name, Geburtsdatum, Meldeadresse, Ort und Zeit der Festnahme etc. mitgeteilt werden. Das klappt eigentlich auch heute noch ganz gut; auch wenn sich Demo-TeilnehmerInnen früher etwas mehr über diese Daten ausgetauscht haben.

Im zweiten Schritt werden dann Gedächtnisprotokolle von Polizeiübergriffen und Festnahmen gesammelt, die ggf. den AnwältInnen der Betroffenen zur Verfügung gestellt werden, damit diese der polizeilichen Phantasie vor Gericht etwas entgegensetzen können. Angesichts des gespannten Verhältnisses zur Wahrheit, das Polizei und Staatsanwaltschaft häufig an den Tag legen, ist das Sammeln von Gedächtnisprotokollen und Fotos ein wichtiger Bestandteil der Unterstützungsarbeit. Diese Wichtigkeit ist der Linken in den letzten Jahren allerdings z.T. abhanden gekommen, so daß sich nur noch Wenige die Mühe machen, das, was sie beobachtet haben, auch aufzuschreiben und dem EA zukommen zu lassen. In der Folge bedeutet dies, daß den Betroffenen vor Gericht unterdessen häufig nicht geholfen werden kann.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die zweite Aufgabe des *Ermittlungsausschusses* liegt in der Öffentlichkeitsarbeit. Schon die erste EA-Gruppe von 1980 hat seinerzeit die Abläufe und

Nachfolgeereignisse der Dezemberräumungen in Broschüren dokumentiert.<sup>1</sup> Umfangreichere Dokumentationen sind danach allerdings nur noch in einem Fall, der '1.-Mai-Demonstration' von 1987 und den Protesten gegen den Besuch des damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan im gleichen Jahr, erstellt worden.<sup>2</sup> Anlässlich größerer Ereignisse wird jedoch auch heute noch versucht, durch Pressekonferenzen ein wenig Gegenöffentlichkeit zum überall verbreiteten Polizeibericht herzustellen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Aufklärungsarbeit besteht darin, die Menschen über ihre Rechte und Verhaltensmöglichkeiten vor, bei und nach einer Festnahme zu informieren. Diese Situation ist für die beteiligten PolizistInnen eine Routinesache, während sich die Festgenommenen in der Regel das erste Mal in einer für sie unangenehmen und unübersichtlichen Lage befinden, was von den BeamtInnen gerne ausgenutzt wird. Um hier nicht fatale Fehler zu begehen, ist die Kenntnis der eigenen Rechte und Möglichkeiten notwendig. Daher wurden hierzu in der Vergangenheit von *Ermittlungsausschüssen* verschiedene Broschüren (z.T. mit den 'Autonomen Sanitärergruppen' dieser Zeit)<sup>3</sup> und Flugblätter erarbeitet. Zwar kommt dies derzeit kaum noch vor, doch auch heute beteiligt sich der *EA Berlin* stets mit eigenen Beiträgen an Diskussion, z.B. über Aussageverweigerung und Verrat.

Auch wenn der *Ermittlungsausschuß* Klagen gegen die 'Grün-weißen Schlägertrupps' vor deutschen Gerichten wenig Chancen einräumt, da solche Verfahren in der Regel von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, unterstützt er solche Vorhaben nach Kräften.

## Finanzierung

Die Arbeit des EA wird ausschließlich über Spendengelder finanziert. Aus dem Bewußtsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Folgen der Repression ist beim EA seinerzeit ein Geldtopf entstanden, aus dem Kosten für RechtsanwältInnen übernommen werden können, wenn Betroffene nicht in der Lage sind, das hierfür notwendige Geld selbst aufzutreiben. Die Beurteilung der Bedürftigkeit wird dabei den Betroffenen selbst überlassen: Ihre Angaben zu überprüfen, dazu besteht weder die Lust noch die Möglichkeit. Wenn es in der Kasse eng wird - wie in den letzten zwei Jahren - muß die Unterstützung der Verfahren eingeschränkt werden, so daß z.Zt. nur Prozesse finanziert werden, die für die Betroffenen im Knast enden können.

---

1 Dokumentation Dezember Berlin 1980, Berlin 1981; Abgeräumt? 8 Häuser geräumt ... Klaus Jürgen Rattay tot, Berlin 1981 und Dokumentation zu den Hausbesetzerprozessen, Berlin o. Datum (ca. 1982)

2 1. Mai 1987-12. Juni 1987, Berlin 1988

3 Ermittlungsausschuß der BUU Hamburg, Rechtshilfebroschüre, Hamburg o. Datum; Sanitärergruppen und Ermittlungsausschuß Hamburg, Selbstschutz und Erste Hilfe bei Demonstrationen und Blockaden, Hamburg 1983 und 1988

Der Großteil des Geldes fließt somit in die Prozeßunterstützung, aber auch Telefon, Porto, Kopierkosten und eine ziemlich hohe Raummiete wollen bezahlt sein. Die anfallende Arbeit geschieht selbstverständlich unentgeltlich.

## Und weiter ?

Auch nach 14 Jahren zeigt der Gebrauch von Schlagstock, Tränengas und Wasserwerfern durch die Polizei, daß die Arbeit von *Ermittlungsausschüssen* nichts an Notwendigkeit und Wichtigkeit verloren hat. Auch in Zukunft wird sich wenig an der Erfahrung ändern, daß Widerstand aus dem linken Spektrum von Seiten des Staates mit Repression beantwortet wird. Die Verschärfungen der letzten Jahre im Strafgesetzbuch, der Strafprozeßordnung und beim Demonstrationsrecht werden ebensowenig wie die polizeiliche Aufrüstung zurückgenommen werden, sondern eher ausgebaut - siehe 'Großer Lauschangriff'.

So wie die Dinge liegen, wird es wohl noch eine ganze Weile notwendig sein, 'unseren Dienst' zu tun und den linken Widerstand gegen dieses Gesellschaftssystem zu unterstützen - wenn die Linke auch uns unterstützt.

---

**EA Berlin:** Die VerfasserInnen bilden den derzeitigen *Berliner Ermittlungsausschuß*.

*Ermittlungsausschuß Berlin*, Gneisenaustr. 2a, 10 961 Berlin, Tel.: 692 22 22 (dienstags 20.00 - 22.00 Uhr und bei Demos)

Spendenkonto: Sonderkonto Klaus Schmidt, Postgiroamt Berlin, Blz: 100 100 10, Kto: 206 10-106

## Die 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal)' e.V.

von Martin Herrnkind

"neigt zum Widerspruch" lautet eine typische Formulierung in den turnusmäßigen Leistungsbeurteilungen von PolizeibeamtInnen. Damit drücken Vorgesetzte auf vornehme Weise aus, wenn bei MitarbeiterInnen nonkonformistische Meinungen oder Verhaltensweisen auftauchen. Für die Betroffenen bedeutet dies zumeist das Ende der Karriereleiter. Zweifellos handelt es sich hier um die beamtenrechtlich abgesegnete Möglichkeit, unliebsame Einstellungen und Motivationen zu diskriminieren, was sich nahtlos in eine ganze Reihe von Möglichkeiten der Polizeibehörden einfügt, die das Entstehen einer kritischen Berufsvereinigung lange Zeit unterdrückt haben.

Eigentlich widerspricht Kritik am und im Apparat der deutschen Beamtentradition. Trotzdem rumorte es mehrfach im Innern der bundesdeutschen Polizei:<sup>1</sup> So stritten etwa in den 60er und 70er Jahren die Gewerkschaften GdP und ötv heftig für eine Entrümpelung von militärischem Gedankengut.<sup>2</sup> Anfang der siebziger Jahre probten gar einige PolizistInnen den "Aufstand der Ordnungshüter,"<sup>3</sup> der den Blick der Politik auf dringenden Reformbedarf richten sollte. In ihrem Kern aber handelte es sich dabei nie um primär bürgerrechtlich intendierte Bewegungen.<sup>4</sup> Meinungen aus diesem Spektrum sind im Polizeiapparat bis heute verpönt: Bürgerrechtler sind Schmuttelkinder. "Ich kann nicht verstehen, wie Du noch Polizeibeamter sein kannst!", wurde dem Verfasser unlängst von einem Gewerkschaftskollegen vorgehalten. So können viele die durch Liberalität geprägten und für die Polizei richtungsweisenden Gerichtsentscheide wie das Volkszählungsurteil von 1983, das sog. Brokdorfurteil von 1985, oder jene zur Rechtswidrigkeit von Polizeikeseln nicht verstehen. Diese Grundstimmung hat bei einer Minderheit von bürgerrechtlich bewegten PolizistInnen zu starken Frustrationen geführt. Die Großeinsätze der 70er und 80er Jahre gegen die Friedens- und Anti-AKW-Bewegung ließen viele resignieren. Wer jung und flexibel genug war für

---

1 vgl. Heuer-Schräpel, H.-J., Archiv für Polizeigeschichte, Heft 2/93, S. 53ff.

2 Werkentin, F.: Die Restauration der deutschen Polizei, Frankfurt/New York 1985, S. 187ff.; vgl. Bürgerrechte & Polizei/Cilip 8 (1/81), S. 41 ff.

3 vgl. Autorenkollektiv Polizei Hessen/Universität Bremen, Der Aufstand der Ordnungshüter, Reinbek 1972

4 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/Cilip 3 (3/79), S. 43

einen Berufswechsel, kündigte. Die anderen blieben mit Bauchschmerzen im Job zurück. Dies muß man wissen, um die Entstehungsgeschichte und die Befindlichkeiten der *Kritischen PolizistInnen* verstehen zu können.

### Spontane Empörung

Die massiven Grundrechtsverletzungen durch die Polizei beim Brokdorfeinsatz am 7.6.86 und einen Tag später beim 'Hamburger Kessel' ließen das Faß zum Überlaufen bringen. Der Kripobeamte Horst Middeldorf appellierte in einem Leserbrief an seine KollegInnen: "... sagt nein, wenn Ihr es mit Eurem Gewissen nicht mehr vereinbaren könnt!"<sup>5</sup> Spontan organisierten sich daraufhin dreißig PolizistInnen zum 'Hamburger Signal',<sup>6</sup> nicht als Ergebnis eines politischen Prozesses, sondern eher als Folge spontaner Empörung, "weil es so nicht weitergehen konnte", so das Gründungsmitglied Reinhard Borchers.<sup>7</sup> Bereits ein Jahr später erfolgte die länderübergreifende Vereinsgründung.<sup>8</sup> Die *Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten e. V.* hatte dabei so gut wie keine historischen Vorbilder. Auch gab es in anderen Staaten keine vergleichbare berufsständische Vereinigung.

Folgerichtig war die Politik der *Kritischen* in den Anfängen geprägt durch den Fundus persönlicher Erfahrungen und unbeeinflusst von sozialwissenschaftlichen Publikationen, Erkenntnissen kriminologischer Forschung oder Parteiprogrammen.

Diese Unbefangenheit ist Merkmal des jungen Verbandes. Er war daher am Anfang stark von Einzelpersonen, insbesondere den Vorstandsmitgliedern, abhängig, deren AktivistInnen immer stärker durch das politische Umfeld geprägt wurden, in das sie hineinwuchsen. So wurde die Nähe zu den Grünen inhaltlich und personell schließlich unübersehbar. Noch größeren Einfluß auf politische Inhalte dürfte aber der einfache Umstand entfalten, daß eben gerade PolizistInnen bürgerrechtliche Positionen immer wieder reflektieren müssen, wodurch in diesem beruflichen Feld Dissonanzen vorprogrammiert sind. "Abgehoben!", lautete dann auch ein häufiger Vorwurf an die Vorstandsmitglieder. Diverse Vereinsaustritte wurden so begründet. Bürgerrechtliche Fundamentalpositionen, wie die kategorische Ablehnung von Lauschangriffen oder den 'Finaler Rettungsschuß' genannten Todesschuß, die ersatzlose Streichung des §129a Strafgesetzbuch oder die Radikalkritik an polizeirechtlichen Vorfeldermittlungen sind nicht jedem Mitglied vermittelbar.

Die 'tageszeitung' bezeichnete die *Kritischen PolizistInnen* einmal als 'Promillepolizei', doch nicht einmal die Promillequote wird erreicht. Die Zahlen stagnieren seit der Gründungsphase bei etwa 120 Mitgliedern. Aus

---

5 Hamburger Rundschau v. 12.6.86

6 Bürgerrechte & Polizei/Cilip 25 (3/86), S. 74ff.

7 Die Zeit v. 18.9.87

8 Bürgerrechte & Polizei/Cilip 26 (1/87), S. 84ff.

den neuen Bundesländern erreichte bislang kein einziger Mitgliedsantrag den Geschäftsführer. In einigen politisch bedeutsamen regionalen Bereichen, wie z.B. Berlin, liegt die Arbeit völlig brach. Investitionen in die Werbung erwiesen sich als Zusatzgeschäft. Dennoch, die Öffentlichkeitsarbeit funktioniert problemlos. Die vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift 'Unbequem' erreicht ein beachtliches Niveau.

## Behördendruck

Das Echo im Fernsehen und den Printmedien wuchs kontinuierlich. Die Zahl der Einladungen für Veranstaltungen oder Mediengespräche überschreitet mittlerweile die Belastungsgrenze der Aktivisten. Die Frage nach der Ursache für die geringe Mitgliederzahl läßt sich daher nur schwer beantworten. Ziemlich deutlich scheint jedoch, daß Aktivität und Mitgliederzahlen gerade in den Regionen stagnieren, wo der innerbehördliche Konformitätsdruck besonders hoch einzuschätzen ist. Dies änderte sich auch nicht, als dem Verein von außen Akzeptanz und Unterstützung widerfuhr. Die Verleihung des 'Gustav-Heinemann-Bürgerpreises' der SPD verblaßte vor dem Hintergrund, daß auf *Kritische PolizistInnen* selbst in SPD-regierten Ländern von Seiten der Behörde erheblicher Druck ausgeübt wurde. Soweit mit wachsendem Druck auch ein Absinken innerbehördlich-politischer Kultur einhergeht, ist Engagement bei "den Kritischen" nur noch für die wenigsten PolizistInnen psychisch ertragbar. Das eher unterentwickelte demokratische Selbstverständnis in der Polizei zeigt sich häufig im Vorwurf des 'Nestbeschmutzers' und in regelrechten Haßgefühlen im KollegInnenkreis<sup>9</sup> bis hin zum Mobbing, das jede weitere Zusammenarbeit unmöglich macht. Gefördert wird der Gruppendruck durch Drohgebärden der Innenministerien und beamtenrechtliche Diskriminierungen gegenüber Mitgliedern. So werden etwa stets alle Register gezogen, um disziplinarisch relevante Verfehlungen zu ahnden; werden unerwünschte Versetzungen erzwungen und attraktive Planstellen blockiert; wird jeder nur mögliche Karriereknick herbeigeführt. Freilich wird nur diskriminiert, wer seine Position "allzu offen" vertritt. Das wurde beim Vortandler Jürgen Korell am deutlichsten, der zeitweise mit vierzehn rein politischen Disziplinarverfahren regelrecht eingeschüchtert werden sollte.<sup>10</sup> "Einfache" Mitglieder hingegen bleiben meist unbehelligt. Aber der "Schmuddelkinder-Status" wird von allen Landesbehörden manifestiert: "Da gibt einem schon mal ein Polizeidirektor die Hand, als hätte man eine ansteckende Krankheit." Dieser Schmuddelkinder-Status wirkt sich auch intern auf die Vereinsarbeit aus, denn die innerdienstlich empfundene Isolation versuchen viele Mitglieder bei Versammlungen auszugleichen. Die vollgestopften Tagesordnungen werden häufig ignoriert; das Bedürfnis, einfach nur miteinander zu quatschen und sich den Frust vom Leib zu reden, ist meist stärker.

---

9 vgl. Seminarbericht der Polizeiführungsakademie "Polizeiliches Handeln und persönliche Verantwortung", Münster 1989, S. 52

10 Frankfurter Rundschau v. 29.1.93

Bei solchen Rahmenbedingungen ist ein bedeutsames Anwachsen der Mitgliederzahlen auf mittlere Sicht nicht zu erwarten. Unabhängig von der Mitgliederstärke ist der Transport von Insider-Kenntnissen in den politischen Bereich nicht ohne Wirkung. So war es beispielsweise sehr effektiv, als Jürgen Korell, ein mit der Thematik 'Spurensicherung' vertrautes Mitglied, sich zum Bad-Kleinen-Fall äußerte.<sup>11</sup> Die Versäumnisse und später vorgeschobenen Entlastungsargumente des Bundeskriminalamtes konnten auf diese Weise öffentlich gemacht werden.

"Kritische Polizisten - ein staatsgewaltiger Widerspruch" titelte zu recht Oliver Tolmein in der konkret.<sup>12</sup> Dieses Dilemma wurde von RAF-Angehörigen bereits vor Jahren erkannt, als sie ein Gesprächsangebot von den *Kritischen PolizistInnen* ablehnten: "Was macht ihr beim Demo-Einsatz? Knüpelt und gast ihr dann kritisch?" Das Spannungsfeld zwischen demokratiegeleiteter Loyalität und bürgerrechtsgeneigter Verweigerung beläßt im Konfliktfall nur zwei Handlungsstränge: Kündigung oder Verleugnung. Für die *Kritischen PolizistInnen* als Verein muß die Maxime anders lauten: Jeder Rückzug ist ein Rückzug von bürgerrechtlichen Positionen. Neigt zum Widerspruch!

## Wichtigste Publikationen

Unbequem, vierteljährlich erscheinende Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Selbstdarstellungsbroschüre mit Eckpunkten der Arbeit sowie Positionspapiere über Drogenpolitik, Gewalt gegen Frauen, Polizeigesetze, politisches Strafrecht, Ausbildung und Kontrolle der Polizei;  
Such, Manfred: Bürger statt Bullen, Streitschrift für eine andere Polizei, Klartext Verlag, Essen 1988.

---

Martin Herrnkind ist Beisitzer im Vorstand der *Bundesarbeitsgemeinschaft Kritische Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e. V.*

Geschäftsstelle der *Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e. V.*: Reinhard Borchers, Gärtnerstr. 21, 20253 Hamburg

Redaktion Unbequem: Jürgen Korell, Wiesentalstr. 4, 65207 Wiesbaden

---

11 vgl. Landgraeber/Sieker/Wisnewski: Operation RAF, München 1994, S. 224  
12 konkret 5/88, S. 42

## Die 'Berufsgruppe Polizei'

- Sektionsarbeitsgruppe von amnesty international, Deutschland

von Otto Diederichs

Weltweit hat 'amnesty international' (ai) als unabhängige Menschenrechtsorganisation annähernd 1,1 Millionen Mitglieder und Unterstützer. In der Bundesrepublik setzen sich in 600 Gruppen etwa 30.000 Menschen für die Ziele von ai ein, wie z.B. Abschaffung der Folter und faire Gerichtsverfahren. Als Berufsgruppen stellen Mediziner, Psychologen, Journalisten, Lehrer und Juristen ihre Fachkenntnisse in den Dienst der Menschenrechtsorganisation. Seit kurzem haben sich auch Polizeibeamte, die selbst bereits seit längerem Mitglieder von amnesty international sind, in einer eigenen Arbeitsgruppe organisiert.

"Wir haben bei unserer Arbeit für amnesty international immer wieder festgestellt, daß gerade Polizeibeamte in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind. Wir wollten deshalb etwas machen, nämlich auf der Ebene von Polizei zu Polizei. Wir hoffen, daß es eine andere Wirkung hat, wenn sozusagen von Kollege zu Kollege Menschenrechtsverletzungen angesprochen werden",<sup>1</sup> nennt Olaf Diederich, eines der Gründungsmitglieder, als Auslöser für die Gründung des Sektionsarbeitskreises *Berufsgruppe Polizei*, der unterdessen seit rund zwei Jahren besteht. In der Selbstdarstellung der Gruppe liest sich das so: "Die *Berufsgruppe Polizei* hat sich innerhalb von ai gebildet, weil Polizisten wie wenige andere Berufsstände unmittelbar im Spannungsfeld zwischen Aufgabenerfüllung und Menschenrechten stehen. Oft ist es vom rechtmäßigen Handeln bis zur Überschreitung der Befugnisse nur ein kleiner aber folgenschwerer Schritt. Staatlicher Mord, Folter, 'Verschwindenlassen', Todesdrohungen und Haft ohne richterliche Kontrolle und ohne Kontakt mit der Außenwelt geschehen weltweit in mehr als hundert Ländern der Erde. In vielen Fällen sind Polizeibeamte beteiligt: Aus eigenem Entschluß oder indem sie sich Gruppendruck beugen oder weil sie blindlings Befehle und Weisungen befolgen. Es sind jedoch nicht nur Polizisten in fernen Ländern die Täter - auch in Deutschland und dem übrigen Europa kommt es immer wieder zu einzelnen Übergriffen, Fehlverhalten und Fehlentscheidungen".<sup>2</sup>

---

1 ai-info 3/94, S. 20

2 Berufsgruppe Polizei, Sektionsarbeitskreis v. Juni 1993

Daß sich der Arbeitskreis erst relativ spät gebildet hat, erklärt die Gruppe damit, daß es bei ai Vorbehalte gegen Polizisten gegeben habe, da Uniformierte im Zusammenhang mit der Arbeit von amnesty zunächst einmal immer auf der Täterseite, also als die Menschenrechtsverletzer, auftauchen: "Man wird immer wieder mit großen Augen bestaunt, wenn man sich als Polizist 'outet'".<sup>3</sup> So habe man lange Zeit nicht gewußt, ob es außer der eigenen Person überhaupt noch andere PolizeibeamtInnen bei ai gab.

## Auslandsarbeit

"Die *Berufsgruppe Polizei* will einen Beitrag dazu leisten, für die Menschenrechtserziehung deutsche Polizeikollegen zu sensibilisieren und sich gegen das von Berufskollegen in aller Welt begangene Unrecht aktiv zu wenden, soweit sie Menschenrechtsverletzungen begehen, die unter das ai-Mandat fallen. (...) Im Ausland will sich die *Berufsgruppe Polizei* mit Hilfe von ai-Informationen unmittelbar an die verantwortlichen Polizeidienststellen wenden, um gegen Menschenrechtsverletzungen zu protestieren, ihre Einstellung verlangen eine amtliche Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zu fordern."<sup>4</sup> Die Argumentationsschiene dieser "Arbeit von Polizei zu Polizei" läuft so, daß man den Adressaten das Gefühl gibt, ihre Situation zu kennen,<sup>5</sup> etwa indem geschrieben wird: "Wir wissen, welcher schwierigen Job ihr habt, aber es gibt Menschenrechtsstandards, die auf keinen Fall zur Diskussion stehen."<sup>6</sup> Unterstützt wird die heute rund 15 Mitglieder starke Gruppe dabei von einem Kreis aktiver BriefeschreiberInnen, die zwar auch einen Polizeihintergrund haben, selbst aber keine ai-Mitglieder sind.<sup>7</sup>

## Inlandsarbeit

Nach einem ai-Grundsatz finden Untersuchungen konkreter Fälle im eigenen Land durch ai-Angehörige dieses Landes nicht statt. Dies mag ein Grund dafür sein, daß der Arbeitskreis in Deutschland bis heute nahezu unbekannt geblieben ist. Gleichwohl haben sich die 'amnesty-Polizisten' an diesem Punkt keine völlige Abstinenz auferlegt: "In Deutschland will die *Berufsgruppe Polizei* dazu beitragen, innerhalb der Polizei ein stärkeres Bewußtsein für Menschenrechte zu schaffen. Das kann z.B. durch geeignetes Material in der Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen geschehen. Oder indem Veröffentlichungen in der polizeilichen Fachliteratur erfolgen.

Es sollen auch Gewerkschaften und polizeiliche Berufsverbände als Multiplikatoren gewonnen werden".<sup>8</sup> Hierzu suchen die Arbeitskreismitglieder, die z.T. in der 'Gewerkschaft der Polizei' (GdP) aktiv sind, auch Kontakte zu konservativen Polizeiverbänden.

---

3 ai-info, S. 20

4 Berufsgruppe Polizei ...

5 ai-info, S. 21

6 Deutsche Polizei 3/94, S.31

7 ai-info, S. 20

8 Berufsgruppe Polizei ...

Wenn die Kapazitäten es erlauben, will der Arbeitskreis, der sich ggw. immer noch in der Aufbauphase befindet, über die Beteiligung an ai-Kampagnen etc. hinaus, Menschenrechtserziehung zu einem Arbeitsschwerpunkt machen. Dann sollen Vorträge, Seminare und Schulungen speziell für Polizeiangehörige entwickelt werden.<sup>9</sup> Fernziel ist die Erarbeitung von "Lehr- und Lernmaterial für die polizeiliche Aus- und Fortbildung".<sup>10</sup>

### Sonstige Aktivitäten

"Es ist ein Anliegen der *Berufsgruppe Polizei*, sich für aktive und ehemalige Berufskollegen einzusetzen, die selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind oder zu werden drohen. Im Rahmen von amnesty international wendet sich die *Berufsgruppe Polizei* ferner gegen deutsche Polizei-entwicklungshilfe (Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe) an Folterregime, wenn die Gefahr besteht, daß diese dazu mißbraucht werden, die Menschenrechte zu verletzen".<sup>11</sup>

---

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland, *Berufsgruppe Polizei*, 53108 Bonn, Tel.: 0228-983 730 oder: Jeroen Hollander, Thudichumstr. 18-22, 60489 Frankfurt/M.

Spendenkonto: Postgiro Köln, Kto.: 809 01 00, Blz.: 370 10 00, Kennziffer: 2905 oder: Bank für Kirche und Diakonie Duisburg, Kto.: 809 01 00, Blz.: 350 601 90, Kennziffer: 2905

---

9 Deutsche Polizei 3/94, S. 31

10 Berufsgruppe Polizei ...

11 ebd.

## Das 'Bürgerkomitee 15. Januar' e.V.

- Verein zur Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit

von Uwe Boche

Das *Bürgerkomitee 15. Januar e.V.* ist ein gemeinnütziger Verein mit etwa 40 Mitgliedern. Er wurde Anfang 1991 gegründet und ist aus dem 'Bürgerkomitee Normannenstraße', der 'Arbeitsgruppe Sicherheit des Zentralen Runden Tisches' der DDR und ihrer Operativen Gruppe sowie verschiedenen anderen Bürgerrechtlern und Sympathisanten hervorgegangen. Der Name '15. Januar' verweist dabei auf jenen Tag im Jahre 1990, an dem die Bürger und Bürgerinnen der damaligen DDR die Tore der Zentrale des 'Ministeriums für Staatssicherheit' (MfS) - kurz Stasi genannt - in der Berliner Normannenstraße öffneten. Der Verein ist mit dem Ziel angetreten, den Machtmißbrauch durch die ehemalige Staatspartei SED und die sie stützenden Organisationen, insbesondere die Stasi, aufzudecken und einen Beitrag zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu leisten.

Mit der Besetzung eines Gebäudes in der Normannenstraße im September 1990, begleitet von einem Hungerstreik, hatten die Gründungsmitglieder des *Bürgerkomitees*, die während der Wendezeit aktiv an der Auflösung der Stasi beteiligt waren, - zusammen mit anderen - seinerzeit eine Schließung der Stasi-Archive verhindert.

Sehr schnell wurde den Komitee-Mitgliedern klar, daß es bei dem Umfang der anfallenden Arbeit nicht möglich sein würde, dem selbstgewählten Anspruch allein mit ehrenamtlicher Arbeit gerecht zu werden. Deshalb startete das *Bürgerkomitee* im September 1991 ein Projekt, das auf der Basis des Arbeitsförderungsgesetzes finanziert wurde. Nach verschiedenen Umstrukturierungen und einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl läuft dieses modifizierte Projekt noch heute. Die wichtigsten Resultate der bisherigen Arbeit sind der Aufbau eines Dokumentationszentrums, die Herausgabe der Zeitschrift 'Horch und Guck' und die Durchführung von Veranstaltungen.

### Das Dokumentationszentrum

Das Dokumentationszentrum versteht sich dabei als eine erste Anlauf- und Beratungsstelle für alle Menschen, Initiativen oder Institutionen, die in ir-

gendeiner Form etwas mit politisch-historischer Bildungsarbeit zu tun haben; aber auch für Leute, die für das Verständnis ihrer eigenen Biographie bestimmte Dinge oder Zusammenhänge klären möchte. Für diese Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in einer umfangreichen Dokumentensammlung vor allem zu dem Thema Stasi, deren Struktur, Arbeitsweise und Auflösung zu informieren. Möglichst umfassend werden außerdem alle anderen Materialien zur Macht- und Repressionsausübung in der ehemaligen DDR in die Sammlung eingearbeitet. Dem Dokumentationszentrum sind weiterhin eine Bibliothek mit weit über 1.000 Büchern, eine Videodokumentation mit über 850 Fernsehsendungen und eine Zeitungs- und Zeitschriftendokumentation mit über 20.000 Artikeln angegliedert. Die letztgenannten Teile des Dokumentationszentrums gehen in ihrer Thematik über die Stasi und die DDR hinaus: Geheimdienste im allgemeinen sowie in der Bundesrepublik im besonderen, Rechts- und Linksextremismus sowie Macht-, Herrschafts- und Gewaltentstehung in der Gesellschaft sind einige der Stichworte, zu denen archiviert wird.

Sämtliche Unterlagen und Materialien sind nach einem Thesaurus von ca. 1.150 Stichworten geordnet, der einen schnellen Zugriff ermöglicht. Bei der Benutzung des Dokumentationszentrums steht den Besucher und Besucherinnen immer auch ein/e MitarbeiterIn für Fragen zur Verfügung.

## Die Zeitschrift

'Horch und Guck' ist die historisch-literarische Zeitschrift des *Bürgerkomitees*. Erstmals herausgegeben im Mai 1992, sind bisher insgesamt 14 Hefte erschienen. Das Hauptaugenmerk liegt natürlich auch hier bei den bereits genannten Themen. Weitere Schwerpunkte sind die kritische Begleitung der Bürgerbewegungen und der ehemaligen DDR-Opposition bei ihren politischen Bemühungen im vereinten Deutschland sowie die Zusammenarbeit mit Gesellschaften und Initiativen in osteuropäischen Ländern, die sich ebenfalls mit der jüngsten Vergangenheit auseinandersetzen.

Ein besonderes Anliegen der Redaktion ist es, eine Zeitschrift zu machen, die neben den wissenschaftlichen Texten auch eine Vielzahl von literarischen, kulturellen, humoristischen und satirischen Beiträgen veröffentlicht, damit die Lektüre nicht zu 'trocken' wird. Auch wenn die meisten Beiträge eigens für 'Horch und Guck' geschrieben werden, wird auf den Nachdruck wichtiger Artikel anderer Zeitschriften nicht verzichtet. Für die nächsten Hefte sind zudem Sonderseiten geplant, die im Rahmen der Jugendbildungsaktivitäten des *Bürgerkomitees* gemeinsam mit den Jugendlichen entstehen sollen.

## Der Club

Das 'jüngste Kind' des *Bürgerkomitees* ist der Club 'Die Akte'. Nachdem in den vergangenen Jahren Veranstaltungen nur sporadisch durchgeführt werden

konnten, ist es jetzt gelungen, diesen Mangel zu beheben. Hauptsächlich ist der Club in Zusammenarbeit mit Schulen, Freizeiteinrichtungen und Jugendklubs in der außerschulischen Jugendbildung tätig. Im Club oder, soweit nötig oder gewünscht, auch in größeren Räumen werden Vorträge, Lesungen, Diskussionen u.ä. zu den unterschiedlichsten Themen angeboten. Dieses Angebot gilt auch für Erwachsene, für die (in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Politische Bildung) Abendveranstaltungen entweder im Club oder - vor größerem Publikum - außerhalb unseres Hauses stattfinden.

Mit seinen Aktivitäten verfolgt das *Bürgerkomitee* Ziele wie die Förderung des Demokratieverständnisses und eines gewaltfreien Zusammenlebens von Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Auffassungen sowie die Förderung des sozialen Engagements der Jugendlichen. Dazu gehört nach Auffassung der Vereinsmitglieder auch, auf die Abschaffung aller Geheimdienste, die prinzipiell als antidemokratisch betrachtet werden, hinzuwirken. So schließt das Statut des *Bürgerkomitees* denn auch jede Zusammenarbeit mit Geheimdiensten der unterschiedlichsten Couleur aus und verwehrt konsequent allen offiziellen und inoffiziellen MitarbeiterInnen gewesener und bestehender Dienste die Mitgliedschaft.

---

Uwe Boche ist Mitglied des *Bürgerkomitees 15. Januar e. V.* und Mitarbeiter der Zeitschrift 'Horch und Guck'.

*Bürgerkomitee 15. Januar e. V.*, Seelower Straße 14, 10439 Berlin

# Das Büro 'Jansen & Janssen'

- Gegenstrategie aus den Niederlanden

von Wil van der Schans

Das in Amsterdam ansässige Büro *Jansen & Janssen* ist aus den niederländischen 'Sozialen Bewegungen' der 80er Jahre entstanden. Seit dieser Zeit unterhält *Jansen & Janssen* ein Archiv und eine Bibliothek zu den Bereichen Polizei, Justiz und Geheimdienste. Außerdem wurden durch ein eigenes 'Untersuchungsbüro' bereits verschiedene Untersuchungen über die Arbeitsweise der genannten Behörden durchgeführt. Zur Finanzierung ihrer Arbeit schreiben die MitarbeiterInnen des Büros immer wieder Artikel und Beiträge in Wochenmagazinen und Fachzeitschriften. Die erwirtschafteten Honorare fließen, ebenso wie Einnahmen aus der Archivnutzung durch JournalistInnen u. ä. in die Arbeit. Auf diese Weise werden ca. Zweidrittel der Kosten bestritten; der Rest wird durch Spenden getragen.

Archiv und Bibliothek bestehen in erster Linie aus einer Zusammenführung von öffentlichen und halböffentlichen Quellen: So werden z.B. sowohl die gängigen Tages- und Wochenzeitungen gesammelt und ausgewertet, wie auch polizeiliche Fachzeitschriften, offizielle und interne Berichte, Auswertungen und Protokolle. Desweiteren wird die Politik der Ministerien aufmerksam beobachtet und dokumentiert. Alles wird seit einigen Jahren systematisch aufbereitet, verschlagwortet und elektronisch gespeichert. Nach und nach ist das Archiv so auf einen Bestand von ca. 20.000 Dokumenten angewachsen. Neben einem Zeitungsarchiv verfügt das Büro weiterhin über eine Spezialbibliothek mit ca. 500 Büchern.

## Das Objekt der Begierde

Die Themen, mit denen sich die vier MitarbeiterInnen von *Jansen & Janssen* beschäftigten, sind dabei recht umfassend und vielfältig. Sie beginnen beim allgemeinen Polizeiauftreten und führen über die polizeilichen Sondereinheiten und die überörtliche Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste bis hin zur Terrorbekämpfung.

Daß dabei auch die organisatorische Seite der Polizei und die Besonderheiten der Neuorganisation des letzten Jahres interessieren, ist selbstverständlich. Ebenfalls beobachtet und dokumentiert werden die privaten Sicherheitsunternehmen und ihre Zusammenarbeit mit der Polizei.

Besondere Aufmerksamkeit genießt der niederländische Inlandsgeheimdienst 'Binnenlandse Veiligheidsdienst' (BVD). Alles was hierzu an allgemeinen Presseinformationen oder amtlichen Veröffentlichungen, was über die Strukturen und die Informationsgewinnung oder über neue geheimdienstliche Zweige zu erfahren ist - schlichtweg alles ist von Interesse. Dies gilt auch für die Aktivitäten von ausländischen Diensten in den Niederlanden. Angefangen bei der verdeckt arbeitenden US-Drogenbekämpfungsbehörde 'Drug Enforcement Administration' (DEA) bis hin zu den Spionageaktivitäten der unterschiedlichsten Dienste.

Selbstverständlich gehört auch die Beschäftigung mit der verwendeten Technik hierher: Abhören, Observation, Fahndungspraktiken der niederländischen Polizei usw. aber auch neue Entwicklungen bei der kriminaltechnischen Untersuchung, insbesondere auf dem Gebiet der Gentechnik (DNA-Analyse). Weiterhin ausführlich beobachtet werden Registrierungen im Rahmen der allgemeinen Polizeierfassung, insbesondere auch die Registrierung von AusländerInnen und die Entwicklung der polizeilichen Automatisierung im allgemeinen.

Betrug und Korruption innerhalb der Polizei (aber auch bei Behörden, in Politik und Industrie) runden die unmittelbaren Interessen von *Jansen & Janssen* an der Polizei innerhalb der Niederlande zwar ab, stellen jedoch noch lange nicht das Ende der Aktivitäten dar.

### **Blick über den eigenen Tellerrand**

Entwicklungen bei der europäischen Polizei- und Geheimdienstarbeit im Rahmen des 'Schengener Abkommens' interessieren ebenso. Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit in Form von 'Europol', Informationsaustausch durch das 'Schengen-Information-System' (SIS) können als Stichworte ausreichen. Mit 'Schengen' und den Folgen allein ist es indes nicht getan. Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA), die Staatssicherheit (Stasi) der früheren DDR, der amerikanische Geheimdienst CIA und die staatenübergreifende Geheimorganisation 'Gladio', die Ende der 80er Jahre bekannt wurde, sind weitere Themenbereiche. Vorallem zu 'Gladio' besitzt *Jansen & Janssen* eine Vielzahl von Informationen. Gemeinsam mit einigen anderen niederländischen Archiven (AMOK, FOK und 'De Stelling') wurden über einen längeren Zeitraum intensive Untersuchungen über 'Gladio' in den Niederlanden und Europa durchgeführt.

In den letzten Jahren haben sich die Themen zudem ausgedehnt auf die niederländische Ausländerpolitik. Von Meldungen über illegale AusländerInnen bis zu aktuellen Informationen über das speziell für AusländerInnen eingerichtete Datensystem 'Vremdelingen Registratie System' ist unterdessen nahezu alles im Archiv zu finden. Auch die Entwicklungen der niederländischen Asylpolitik werden seit einiger Zeit dokumentiert.

Als weiteres (Teil)Archiv liegt bei *Jansen & Janssen* das 'Krijnen-Archiv' zur Einsicht aus. Es enthält Dokumente über Aufbau und Arbeit der 'Weerbaarheidsorganisaties'. Unter diesem Namen bildeten sich nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-50) rechte Organisationen in den Niederlanden, die neben ihrem Kampf gegen die kommunistische Gefahr in Europa u. a. auch dafür eintraten, Indonesien als niederländische Kolonie zu behalten.

## Untersuchungen und Aktivitäten

Neben den Archivarbeiten wird der größte Teil der Zeit für eigene Untersuchungen benötigt. Hierbei wird *Jansen & Janssen* zumeist von anderen Initiativen oder Einzelpersonen unterstützt.

So wurde z.B. Ende der 80er Jahre eine Untersuchung über die Aktivitäten des BVD in der Protestbewegung durchgeführt. Der Grund hierfür war, der lähmenden Paranoia vor Spitzeln, die zeitweise überall in den Niederlanden herrschte, die Spitze zu nehmen. Im Ergebnis kam dabei ein Buch heraus.<sup>1</sup> Es beschreibt zwar eine große Zahl von Annäherungen durch den Geheimdienst, der sowohl in der Hausbesetzer-, der Anti-militaristischen, wie auch der Friedensbewegung Menschen angeworben oder unter Druck gesetzt hatte, zugleich analysiert es jedoch auch die Arbeitsweise des BVD und sein Zusammenspiel mit der Polizei.<sup>2</sup> Zudem gibt das Buch eine Anleitung zum Umgang mit Situationen, in denen jemand (u.U. ungerechtfertigt) in den Verdacht gerät, mit der Polizei oder dem Geheimdienst zusammenzuarbeiten.

Im Jahre 1990 bat die Hilfsorganisation für AsylbewerberInnen 'Landelijke Steunpunt Vluchtelingen' um Hilfe bei einer Untersuchung. Ihr Ziel war es herauszufinden, wie der BVD AsylbewerberInnen einschüchtern, um sie zur Zusammenarbeit zu zwingen. Gemeinsam mit 'Steunpunt' und weiteren Flüchtlings- und Migrantenorganisationen wurde eine breit angelegte Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis war nicht überraschend: In erster Linie nutzte der BVD die schwache Position von AsylbewerberInnen dazu, sie unter Druck zu setzen. Insbesondere aus Angst ausgewiesen zu werden, so scheint es, sind viele auf die 'Angebote' des Geheimdienstes eingegangen. Ferner zeigt sich eine Verquickung mehrerer Funktionen, etwa derart, daß Beamte der Ausländerbehörde zugleich für den BVD tätig sind. Die meisten Migranten wissen dies nicht. Auch aus den Ergebnissen dieser Recherche entstand ebenfalls ein Buch.<sup>3</sup>

1992 schien es mit der Amtsübernahme des neuen Chefs, Arthur W.H. Docsters van Leeuwen, beim BVD zu einer gewissen Öffnung zu kommen. Erst-

---

1 Regenjassen Demokratie. BVD-infiltraties bij aktievoerder/sters, Amsterdam 1990

2 siehe Bürgerrechte & Polizei/CILIP 42 (2/92), S. 58ff.

3 De Vluchtelingen Achtevolgt. De BVD en asielzoekers, Amsterdam 1991

malig erschien sogar ein Jahresbericht über die Arbeit des BVD. Die neue 'Offenheit' blieb jedoch auf diese aufgesetzte Demonstration beschränkt. Als Reaktion erstellte *Jansen & Janssen* anschließend einen alternativen Jahresbericht.<sup>4</sup> Ziel dieses Buches war es, die Diskussion über Geheimdienste und deren mangelnde demokratische Kontrolle in den Niederlanden zu befördern.

Im letzten Jahr schließlich erschienen zwei Bücher. Eines über die aktuellen Entwicklungen der niederländischen Flüchtlingspolitik<sup>5</sup> und eines, in Zusammenarbeit mit Computerspezialisten, über die technischen Möglichkeiten des Abhörens, Verschlüsselungen und andere technische Späße.<sup>6</sup> Schon nach kurzer Zeit wurde es ins türkische und spanische übersetzt.

Ebenfalls 1994 enthüllte *Jansen & Janssen* die Arbeitsweise eines Informanten des privaten Sicherheitsdienstes ABC, der jahrelang in verschiedenen linken Gruppen aktiv war.

Etwa zeitgleich mit dem Erscheinen dieses Artikels wird ein weiteres Geheimdienst-Jahrbuch erscheinen. Darin werden dieses Mal nicht nur die neuesten Entwicklungen des BVD behandelt, sondern auch die anderen niederländischen Dienste an die Reihe kommen, der Militärische Geheimdienst 'MID', private Geheimdienste usw. Ebenso wird ein ausführlicher Blick in die Schmutzbox der Arbeit verschiedenster Dienste gegen Umweltschützer in den Niederlanden, Großbritannien und den USA vorgenommen.

Weitere Aktivitäten und Bücher von *Jansen & Janssen* dürfen erwartet werden.

---

Wil van der Schans ist Mitarbeiter im  
Büro *Jansen & Janssen* in Amsterdam

*Buro Jansen & Janssen*, Postbus 10591, NL-1001 EN Amsterdam,

---

4 Opening van Zaken. Een ander BVD jaarverslag, Amsterdam 1993

5 Loeffen/van der Schans, Nederland Open U. Noodzaak en mogelijkheden van en ander migratiebeleid, Amsterdam 1994

6 Stichting Backslash/Buro Jansen & Janssen/Hacktic, De muren hebben oren, Amsterdam 1994

# 'Statewatch'

## - Der Informationsdienst aus Großbritannien

von Tony Bunyan

Nach mehreren Vorbereitungstreffen wurde zu Beginn des Jahres 1990 der Informationsdienst *Statewatch* ins Leben gerufen. Zur Gründergruppe gehörten sowohl einige Mitglieder der früheren Gruppe um 'State Research' wie auch verschiedene neue - darunter AnwältInnen, WissenschaftlerInnen, JournalistInnen sowie LokalpolitikerInnen, BürgerrechtlerInnen und weitere politische AktivistInnen. Bereits im März 1991 erschien die erste Ausgabe des Rundbriefes und im Mai des gleichen Jahres konnte die Datenbank von *Statewatch* an das Mailbox-Netz angeschlossen werden.

'State Research', der Vorläufer von *Statewatch*, war 1987 aus der Zusammenarbeit von engagierten JournalistInnen und aktiven BürgerrechtlerInnen hervorgegangen und befaßte sich sowohl mit nationalen Vorgängen im Bereich der sog. Inneren Sicherheit wie auch mit solchen von internationalem Belang. Zu den Themen zählten u. a. die britische Polizei (insbesondere ihre Staatsschutzabteilung 'Special Branch'), der Inlandsgeheimdienst MI5, Strafrecht, Datenschutz und Einwanderung. Doch auch die Aktivitäten des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA und seines britischen Pendantes MI6 sowie das 'Government Communications Headquarter' (GCHQ), das gemeinsam mit der 'National Security Agency' (NSA) der Vereinigten Staaten die internationale Telekommunikation abhört, waren immer Gegenstand der Berichterstattung.

### Die Anfänge

Kurz bevor der Informationsdienst von 'State Research' zum ersten Mal erscheinen sollte, gab die damalige Labour-Regierung bekannt, daß Philip Agee, ein ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter der CIA, der einen Wohnsitz in Großbritannien unterhielt, ausgewiesen werden solle, da sein Aufenthalt "dem öffentlichen Wohl abträglich" sei. Agee stand damals kurz vor der Vollendung seines 'CIA-Tagebuchs', in dem er seine Einsatzerfahrungen in Mittel- und Lateinamerika festhielt. Mark Hosenball, ein weiterer US-Amerikaner, der in der Zeitschrift 'Time Out' über die CIA und das GCHQ Berichte veröffentlicht hatte, sollte ebenfalls ausgewiesen werden.

Von einigen Parlamentsabgeordneten wurde eine Unterstützungskampagne für Agee und Hosenball ins Leben gerufen, die auch von einigen Tageszeitungen und Gewerkschaften Unterstützung bekam. Etwa zur gleichen Zeit trafen sich zwei andere Mitarbeiter von 'Time Out' mit einem britischen Ex-Soldaten. Bei diesem Treffen wurden die drei verhaftet und wegen des Verstoßes gegen den 'Official Secrets Act', der es zivilen Regierungsbeamten und ehemaligen Militärangehörigen verbietet, Informationen über ihre Arbeit Dritten preiszugeben, unter Anklage gestellt. Am Ende einer drei Jahre währenden Gerichtsverhandlung erhielten alle drei Bewährungsstrafen.

Konsequenz der Ausweisung von Agee und Hosenball und der im Zusammenhang mit dem 'Official Secrets Act' erfolgten Verurteilungen war ein gesteigertes öffentliches Interesse für derartige Fragen, das sich auch in einer größeren Nachfrage der Zeitschrift 'State Research' niederschlug. Sie erschien danach über einen Zeitraum von vier Jahren alle zwei Monate. Dann mußte das Erscheinen im April 1982 aus Geldmangel eingestellt werden. Die Zeitschrift war fast ausschließlich aus Aboeinnahmen und privaten Spenden finanziert worden. Obwohl die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen mußte, konnte das kleine, aus Büchern, Broschüren und Zeitungsausschnitten bestehende Archiv acht Jahre bis zur Gründung des *Statewatch*-Projektes erhalten werden.

### Die Entstehung von *Statewatch*

Zwischen den 70er und den 90er Jahren hatte sich das politische Klima kräftig verändert und nach rechts verschoben. A. Sivanandan, Chefredakteur der Zeitschrift 'Race and Class' und Leiter des 'Institute of Race Relations', faßte dies so zusammen. Lobby-Gruppen, sagte er, entfalteten ihre Aktivitäten zunehmend in einem Vakuum: "Es gibt keine Bewegung mehr, keine Arbeiterbewegung, keine 'linke' Bewegung, die alles in einen größeren Zusammenhang, in einen größeren politischen Kontext stellt, etwas, was ihnen einen breiteren Bezugsrahmen bietet, eine breitere Unterstützung sichert, ihr Denken in Aktivitäten übersetzt, ihnen Wirksamkeit und Durchschlagskraft verleiht. In Wirklichkeit, sind *Statewatch* (State Research wie es seinerzeit hieß), National Council of Civil Liberties (der sich heute liebevoll Liberty nennt) und das gegenwärtige Institute of Race Relations alle aus den politischen Bewegungen ihrer Zeit entstanden. Erstere in der Absicht, die Beschneidung der bürgerlichen Ehrenrechte von Agee und Hosenball zu verhindern, die die Aktivitäten der CIA auf dem Gebiet der Befreiungsbewegungen entlarvt hatten, das zweite in der Absicht, das Recht auf Demonstrationsfreiheit der Hungermarschierer vom Jahre 1934 zu verteidigen, und das dritte, um gegen den Aufschwung des populären Rassismus und Faschismus, der

durch den aufkeimenden staatlichen Rassismus zustande gekommen war.<sup>1</sup> zu kämpfen.

*Statewatch* griff viele der Themen wieder auf, die seinerzeit von 'State Research' behandelt worden waren. Doch gab es auch bedeutende Unterschiede, die auf das unterdessen veränderte politische Klima zurückzuführen sind. Wo früher die Aktivitäten von CIA und MI6 vorrangig behandelt wurden, richtete *Statewatch* sein Hauptaugenmerk auf Europa. Bereits 1990 war offensichtlich, daß die von der 'Trevi-Gruppe' und der 'Ad-hoc-Gruppe zu Einwanderungsfragen' unternommenen Initiativen auf die Gründung eines 'Staates Europa' gerichtet waren. Daraus zog die *Statewatch*-Gruppe den Schluß, daß zusätzlich zu den innenpolitischen Themen Polizei, Rechtsentwicklung, Gefängnisse, Bürgerrechte, Einwanderung, Rassismus, öffentliche Sicherheit und Nachrichtendienste (in Verbindung mit der Nordirlandfrage) das Thema Europa mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt werden sollte.

Im Gegensatz zu 'State Research' erhielt das *Statewatch*-Projekt dieses Mal ausreichende Zuschüsse, um das Büro mit einem Fotokopierer, zwei Personalcomputern und einem Scanner technisch auszustatten. Zusätzliche Mittel ermöglichten die Einstellung einer festen Teilzeitkraft. 1993 kamen zusätzliche Mittel für die Einrichtung einer Stelle für die Europa-Arbeit hinzu. Heute wird *Statewatch* von zwei der wichtigsten Stiftungen in Großbritannien unterstützt.

### Das *Statewatch* Büro

*Statewatch* unterhält heute eine umfangreiche Bibliothek mit Büchern, Broschüren, Dokumenten, Zeitungsausschnitten, Zeitschriften und Mitteilungsblättern sowie den Berichten aus beiden Kammern des Parlaments. Gesammelt werden die Parlamentaria aus den 'House of Commons' seit 1972, 'House of Lords' seit 1992, aus dem die relevanten Sachgebiete des 'Official Journal of the European Communities' seit 1991, die Berichte der 'European Court of Justice' seit 1992, die Berichte des 'European Court of Human Rights' seit 1992; die Pressemitteilungen der Regierung und des Europäischen Rats sind ebenfalls vorhanden.

Zur Vorbereitung einer jeden Nummer des Rundbriefes werden Dossiers für jedes der Themengebiete angelegt. Diese Dossiers enthalten sämtliche Artikel, Pressemitteilungen und Zeitungsausschnitte (aus vier überregionalen Tageszeitungen, sechs Wochenzeitungen und 65 Zeitschriften). Dieses Material wird um die Berichte und Beiträge der AutorInnen ergänzt.

Wie bei jedem Dokumentationszentrum üblich, erhält *Statewatch* täglich Briefe und Anrufe von Einzelpersonen, vom Fernsehen und überregionalen

---

1 Bunyan, T. (Hg.), *Statewatching the new Europe*, London 1993, S. 9

Zeitungen, von StudentInnen, Vortragsreisenden und AnwältInnen sowie nationalen und lokalen Gruppen mit Nachfragen zu den unterschiedlichsten Themen. BesucherInnen werden zu vereinbarten Zeiten empfangen: einige verbleiben nur ein paar Stunden, andere verbringen mehrere Tage im Archiv.

## **Der Rundbrief und die E-Mail-Datenbank**

Der erste Rundbrief erschien im März 1991 und derzeit erscheint mit sechs Ausgaben im Jahr der 5. Jahrgang. Er hat einen mehr als tausend Adressen umfassenden Verteiler im Inland und dem europäischen Ausland. Die Berichte und Artikel werden von einer insgesamt 24 Personen und Gruppen umfassenden AutorInnenschaft verfaßt; die etwa zur Hälfte aus Mitgliedern aus Großbritannien und aus der europäischen Gemeinschaft zusammengesetzt ist. Jedes Jahr finden zwei eintägige Redaktionskonferenzen in London statt.

Die Berichterstattung betrifft je zur Hälfte das Inland (einschließlich Nordirland) und Europa. Besondere Aufmerksamkeit erfahren die Entwicklungen auf europäischer Ebene durch detaillierte Berichte über die Sitzungen des 'Council of Justice' und der Innenministerkonferenz.

Der Rundbrief verfolgt dabei die Ziele, Über Ereignisse und Entwicklungen zu berichten, die von anderen vernachlässigt werden, und die anderswo erschienenen Nachrichten umfassend zu interpretieren, d.h. auf die etwaigen Folgen und die Relevanz hinzuweisen. Weiterhin sollen Meinungen und Themen dokumentiert werden, damit der Rundbrief als Quelle für die Forschung dienen kann. Aus diesem Grund soll auch möglichst umfassend über sämtliche Veröffentlichungen, Berichte, Debatten und Resolutionen zum Europäischen Parlament berichtet werden.

Im Mai 1991 konnte über den 'Manchester Host' (MRC1, angeschlossen an das Geonet) eine 24-Stunden-Datenbank eröffnet werden. In ihr befinden sich mehr als 20.000 Dateien einschließlich der Gesetze des Parlaments; Resolutionen der europäischen Justiz- und Innenministerkonferenz; die vollständigen Inhalte der Rundbriefe des 'European Race Audit' vom 'Institute of Race Relations' (alle im vollen Wortlaut); Bücher, Broschüren, Berichte, Quellenangaben; Informationen zu den Polizeien, Gefängnissen und Rechtsberatungszentren Großbritanniens usw.

Sie steht abhängig von unserer Zustimmung den AbonnentInnen zu einem Preis von 20 Pence pro Minute zur Verfügung.

## **Veröffentlichungen**

Die erste größere Veröffentlichung war das Handbuch 'Statewatching the new Europe', das im Oktober 1993 erschien. Dieses 280-seitige Buch beschäftigt sich mit der Schaffung des europäischen Staates (von der Trevi-Gruppe zum K4-Komitee), mit Polizei und Streitkräften, Innere Sicherheit in der europäischen Union, Nordirland, mit den Auswirkungen auf die Repu-

blik Irland, Rassismus und Faschismus. Andere Veröffentlichungen umfassen den vollständigen Text des Schengener Abkommens (in englischer Sprache); Geheimhaltung in der Europäischen Union und die frühere militärische Geheimorganisation Gladio.

In Planung sind derzeit ein Forschungsleitfaden zum Thema 'Bürgerrechte und der europäische Staat' und Schlüsseltexte zum 'Europäischen Staat' (Band 1: Die Texte der Schlüsselkonventionen und Resolutionen im vollständigen Wortlaut).

### **Der Zusammenhang unserer Arbeit**

Obwohl theoretisch sämtliche Staaten der Europäischen Union als 'liberale Demokratien' anzusehen sind, weisen sie sehr unterschiedliche Geschichten ihrer politischen Kämpfe und Entwicklung auf. Auf nationaler Ebene gibt es nur sehr wenige Gruppen, die sich mit dem breiten Spektrum der 'bürgerlichen Freiheitsrechte' befassen. Dennoch existieren überall Gruppen und Individuen - in Stadtteilgruppen, örtlichen Zeitungen, Einzelgewerkschaften, unter StudentInnen und HochschuldozentInnen - die sich mit diesen Themen engagiert auseinandersetzen, und kritisch beobachten, in welche Richtung sich die neuesten Entwicklungen in der Europäischen Union bewegen. Dementsprechend wird der Aufbau eines Netzes solcher Kontakte eine langfristige Aufgabe sein.

Der gerade in der Einrichtung befindliche 'europäische Staat' erfordert eine detaillierte und fortwährende Beobachtung. Die Rechte der BürgerInnen innerhalb der Europäischen Union werden gegenwärtig von der Flut neuer Politiken und neuer staatlicher Einrichtungen massiv beschnitten. Die Initiatoren dieser Entwicklung nicht aus ihrer Verantwortung für die Folgen zu entlassen, steht bei *Statewatch* an erster Stelle auf der Tagesordnung.

---

**Tony Bunyan** ist Redakteur des Informationsdienstes *Statewatch*

*Statewatch*, PO-Box 1516, GB-London N16 DEW

## Das 'Archiv Schnüffelstaat Schweiz'

- Eine wichtige Gedächtnishilfe

von Catherine Weber und Jürg Frischknecht

Ende November 1989 präsentierte eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihren Bericht zu den Aktivitäten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD). Gefunden hat die PUK dabei Staatsschutz- (Verfassungsschutz-) Karteikarten (sog. Fichen) und Akten von über 900.000 Personen<sup>1</sup>. Nun war es wichtig, die Interessen der Bespitzelten wahrzunehmen, das erste und wohl auch einmalige Recht auf Akteneinsicht durchzusetzen, die Vernichtung der Dossiers zu verhindern und die Politische Polizei möglichst gleich ganz abzuschaffen - eine entsprechende Volksinitiative kommt voraussichtlich 1996 zur Abstimmung. Um alle diese politischen Anliegen durchsetzen zu können, wurde im Februar 1990 das Bürgerkomitee *Schluß mit dem Schnüffelstaat* gegründet.

Über 35.000 Personen haben unterdessen ihre Staatsschutzkarteikarten erhalten. Mehr als 5.000 Registrierte verlangten in einem zweiten, bürokratisch aufwendigen Verfahren zusätzlich die viel ausführlicher gehaltenen Akten. In beiden Fällen erhielten sie Fotokopien, die teilweise arg zensiert waren. Die Staatsschützer selbst nutzten die Situation zur Reorganisation und Modernisierung (sprich Computerisierung). Mittlerweile ist es in der Medien-Öffentlichkeit still geworden um diesen Fichenskandal.

### Gegen die Strategie der Täter

Aber fünf Jahre sind nicht genug. In einem neuen Anlauf gegen das Vergessen geht das Komitee nun in die Offensive und fordert jetzt alle registrierten Personen und Organisationen dazu auf, ihre Fichen und Dossiers der eigens dafür gegründeten Stiftung *Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS)* zur Verfügung zu stellen: Damit der stille Krieg gegen die eigene Bevölkerung zu einem Zeitpunkt, wo die Betroffenen ihre Gegeninformationen noch einbringen können, erforscht werden kann.

Alles hatten die Behörden daran gesetzt, den Betroffenen ihre Fichen und Dossiers vorzuenthalten. Im Winter 1989/90 stemmten sie sich zuerst gegen das Einsichtsrecht - vergeblich. Der Druck der Registrierten - über 300.000

---

<sup>1</sup> Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 42 (2/92), S. 69ff.

Personen verlangten schriftlich Einsicht in ihre Staatsschutzakten - und eine Kundgebung mit 35.000 Leuten waren stärker. Dann wurden in verschiedenen Kantonen Akten vernichtet, so in Zürich, Luzern und in Basel-Land. Auch Justizminister Arnold Koller mußte energisch daran gehindert werden, die Staatsschutzakten der Bundespolizei (BUPO) durch die Schloten der Müllverbrennungsanlagen kurzerhand in den Himmel zu schicken.

Die Strategie war offenkundig: Aus den Augen, aus dem Sinn. Im Interesse der Täter wäre damit ein Stück Vergangenheit kurzerhand 'entsorgt' worden.

Die Strategie des Komitees *Schluß mit dem Schnüffelstaat* war von Anbeginn eine andere. Es plädierte für ein Ausleuchten der 'Alpen-Stasi', für eine Auseinandersetzung mit dieser Dunkelkammer der schweizerischen Wirklichkeit und setzte schließlich die Offenlegung der Fichen durch. Bereits 1990 wurde auch das Projekt eines *Archivs Schnüffelstaat Schweiz (ASS)* öffentlich propagiert. Ein großer Teil der Registrierten hat inzwischen zu den Fichen auch die Dossiers der BUPO sowie die Akten kantonaler oder städtischer Politpolizeien erhalten. Höchste Zeit also, das Projekt zu realisieren.

Trägerin des Projekts ist die Stiftung *Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS)*, die in diesen Tagen gegründet wird. Die Rechtsform einer Stiftung garantiert, daß der formulierte Zweck eingehalten, und nicht von der nächsten übernächsten Vereinsversammlung wieder neu definiert wird. Alt-Nationalrat Hansjörg Braunschweig (SP), der selber über Jahrzehnte hinweg vom Staatsschutz beobachtet wurde, ist bereit, das Präsidium der Stiftung zu übernehmen. Sein Buch 'Freiheit kleingeschrieben! - Fichen und Folgen' war 1990 eine der ersten Publikationen zum Schnüffelstaat Schweiz. In der Zwischenzeit hat er, wie viele andere auch, zu seinen Karteikarten die entsprechenden Akten erhalten: siebeneinhalb kg Papier!

## Jetzt und nicht erst in 50 Jahren

Personen und insbesondere auch Organisationen werden derzeit aufgefordert, ihre Fichen und Dossiers dem ASS vollständig zur Verfügung zu stellen: Die Akten der Bundespolizei und der städtischen Politpolizeien; die Akten der kantonalen Nachrichtendienste ebenso wie die des militärischen Nachrichtendienstes; die Akten der Stasi in der ehemaligen DDR und auch jene von privaten Schnüffelagenturen.

Für die Rekonstruktion der Wirklichkeit ist es wichtig, daß neben den Fichen und Dossiers auch die Begleitkorrespondenz archiviert wird, auch wenn es sich dabei auf Behördenseite oft um Normbriefe handelt. Diese Briefwechsel dokumentieren den genauen Ablauf des Geschehens, und sie vermitteln oft erst einen Eindruck davon, wie hartnäckig die Betroffenen auf ihrem Einsichtsrecht beharren mußten und mit welchen Finten die Bürokratie die Beschnüffelten abzuschütteln versuchte.

Darüber hinaus sind alle dazu aufgerufen, dem ASS gleichzeitig einen persönlichen Kommentar und eventuell vorhandene Gegendokumente und -beweise zu falschen Behauptungen der Politpolizei einzureichen. Dank solcher Gegeninformationen werden Geschichtswissenschaftler ein weit präziseres Bild zeichnen können, als wenn sie sich lediglich auf unkommentierte Akten stützen müßten.

Das *Archiv Schnüffelstaat Schweiz* ist dabei keine Konkurrenz zum 'Schweizerischen Bundesarchiv'. Im Gegenteil, das Komitee hat stets dafür plädiert, daß die (unzensurierten) Original-Staatsschutzakten erhalten bleiben und dem Bundesarchiv übergeben werden sollen. Nur ist die Einsicht erst nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen Sperrfrist von 50 Jahren mit gravierenden Nachteilen verbunden:

Im Bundesarchiv bekommen die ForscherInnen dereinst lediglich die Version der Polizei zu Gesicht; allenfalls noch Lösungsbegehren von Fichierten oder einzelne Einträge versehen mit dem nichtssagenden Stempel 'Bestritten'.

Wenn die Akten endlich zugänglich sind, sind die involvierten Personen es oft nicht mehr. Die Sicht der Betroffenen ist dann nicht mehr einzuholen. Sie können sich nur mehr schlecht erinnern oder sind längst gestorben.

Demgegenüber sind die Vorteile des ASS offensichtlich. Der Schnüffelstaat kann bereits heute näher erforscht werden. Vor allem erfaßt das ASS auch die Sicht der Registrierten. Verglichen mit diesen Vorteilen fällt der Nachteil von Zensurbalken auf den Fichen und Dossiers nicht so sehr ins Gewicht. Welches Geschichtsbild über den Schnüffelstaat Schweiz verbreitet wird, hängt auch sehr stark von der Quellenlage ab. Schon wenn 100 Organisationen und 200 Einzelpersonen ihre Unterlagen ins ASS einlegen, eröffnet dies der Forschung bereits wichtige Möglichkeiten.

## **Völker füllt die Regale**

Die der Stiftung ASS anvertrauten Akten werden dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich übergeben. Als 'Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz' wurde dieses Archiv 1906 gegründet. Erklärtes Ziel war und ist es, eine 'Dokumentation der Sozialen Frage' auf- und auszubauen. Um eine mißbräuchliche Verwendung der Materialien möglichst weitgehend auszuschließen, sind die nötigen Vorkehrungen getroffen worden. HistorikerInnen sowie kompetente juristische Fachleute standen dabei beratend zur Seite: Im Sozialarchiv sind die ASS-Materialien allen zugänglich, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können. Die NutzerInnen verpflichten sich indes, bei der Einsicht in die jeweiligen Archiv-Unterlagen die Persönlichkeitsrechte und Belange des Datenschutzes zu respektieren. Zudem verpflichten sie sich, vor einer Publikation das Manuskript einzureichen. Das Gegenlesen wird durch einen eigens geschaffenen historischen Beirat geschehen. Diese

Regelung orientiert sich an der des Schweizerischen Bundesarchivs und ist HistorikerInnen somit bestens vertraut.

Kurzum: Das Archiv-'Gebäude' ist errichtet. An den Betroffenen liegt es jetzt, die Regale des *Archivs Schnüffelstaat Schweiz* zu füllen.

---

Catherine Weber ist Sekretärin des Komitees *Schluß mit dem Schnüffelstaat* in Bern; Jürg Frischknecht, Zürich, Journalist und Autor, u.a. von 'Die unheimlichen Patrioten' und 'Schweiz wir kommen - Rechtsextreme in der Schweiz', Limmat-Verlag Zürich

*Komitee Schluß mit dem Schnüffelstaat, Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS)*  
Postfach 6948, CH-3001 Bern

## Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1994

von Otto Diederichs

Im zurückliegenden Jahr verstarben an den Folgen eines Polizeischusses zehn Menschen. Nachdem für das Jahr 1993 mit 15 Todesschüssen der höchste Stand seit 1983 registriert werden mußte, sank die Zahl 1994 damit wieder auf den seit 1988 'üblichen' Stand<sup>1</sup>. Mit vorsichtigem Optimismus kann man somit vermuten, daß es sich 1993 lediglich um einen 'Ausreißer' und nicht den Beginn eines neuen Anstiegstrends gehandelt hat.

Besonderes Aufsehen unter den Vorfällen des Jahres 1994 hat der tödliche Schuß auf den 16jährigen Kurden Halim Dener in Hannover ausgelöst. Daß es in solchen Fällen zu teilweise ganz erheblichen Abweichungen bei den Aussagen von beteiligten Polizeibeamten und anderen Zeugen kommt, ist nicht neu und z.T. aus der Situation heraus erklärlich. Schlichte Irrtümer bei der Wahrnehmung kann man in diesem Fall jedoch kaum unterstellen, wenn in ersten Verlautbarungen der durch einen "Greifreflex"<sup>2</sup> ausgelöste Schuß aus einer Entfernung von drei bis vier Metern gefallen sein sollte, ein Gutachten des Landeskriminalamtes jedoch zu dem Ergebnis kommt, die Distanz habe allenfalls fünf bis fünfzehn Zentimeter betragen können<sup>3</sup>.

---

1 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44 (1/93), S. 79ff. und Bürgerrechte und Polizei/CILIP 47 (1/94), S. 59ff.

2 die tageszeitung v. 2.7.94

3 die tageszeitung v. 7.7.94, Die Zeit v. 8.7.94

# Polizeiliche Todesschüsse 1994

	1	2	3	4	5
Alter/Name	Christian P. 18. J.	umb. Verdeckter Ermittler 38. J.	umb. Kosovo-Albaner 22 J.	Jochen Müller 28. J.	Sebastian D. 19 J.
Datum	25.02.94	10.03.94	16.03.94	14.04.94	16.06.94
Ort/Land	Wulkow/Brandenburg	Weiden/Bayern	Bad Endorf/Bayern	Berlin/Berlin	Kyritz/Brandenburg
Szenarium	Eine Streife stößt in einem Waldstück auf einen Pkw mit drei schlafenden Männern. Als sie kontrolliert werden sollen, flüchten diese. Nach einem Warnschuß geben zwei Beamte gezielte Schüsse auf den Pkw ab. Kurz darauf wird die Leiche eines der rumänischen Insassen aus dem Wagen geworfen.	Während der Festnahme von zwei mutmaßlichen Drogenhändlern schießt eine eingesetzte Beamtin auf einen in dem beteiligten Pkw sitzenden Mann. Das Opfer, ein Verdeckter Ermittler, stirbt im Krankenhaus.	Bei einer wilden Verfolgungsjagd prallt ein von einem Streifenwagen verfolgtes Fahrzeug gegen eine Mauer. Bei dem sich anschließenden Festnahmeversuch erschießt ein Beamter den Fahrer.	Nach der Verhinderung eines Einbruchsversuches sucht ein Beamter mit gezogener Waffe nach dem fehlenden dritten Täter. Dabei will er von dem bewaffneten Täter angegriffen worden sein. Er tötet den Mann aus 50 cm Entfernung mit einem Kopfschuß.	Bei einer Festnahmeaktion von rumänischen Einbrechern gibt ein Beamter nach eigener Aussage einen Signalschuß ab. Kurz darauf schlägt er mit der noch gezogenen Waffe einen der Flüchtenden nieder. Dabei löst sich ein Schuß und trifft den Mann in den Kopf.
Opfer mit Schußwaffe?	nein	?	nein	nein (Messer)	nein
Schußwechsel?	nein	nein	nein	nein	nein
Sondereinsatzbeamte?	nein	nein	nein (Zivilbeamte)	nein	nein (Zivilbeamte)
Verletzte/getötete Beamte?	nein	ja	nein	nein	nein
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	ja	nein	nein	ja
Staatsanwaltschaftl. Ermittlungsverfahren?	ja	?	ja	ja	ja
Gerichtsverfahren?	?	?	?	?	?

# Polizeiliche Todesschüsse 1994

	6	7	8	9	10
Alter/Name	Halim Dener 16 J.	Antonio Piro 31 J.	unb. Bulgare 20 J.	unb. Jugoslawe 32 J.	unb. Jugendlicher 16 J.
Datum	30.06.94	06.07.94	12.07.94	04.08.94	20.11.94
Ort/Land	Hannover/Niedersachsen	Frankfurt/M./Hessen	Wiesbaden/Hessen	Lüdenscheid/Nordrh.-Westf.	Rodgau/Hessen
Szenarium	Zwei SEK-Beamte wollen mehrere kurdische Plakatkleber festnehmen. Bei der Verfolgung erschießt ein Beamter einen der Jugendlichen. Die Umstände sind umstritten. Laut Gutachten fiel der tödliche Schuß aus einer Entfernung von 5-15 cm.	Nach einem mißlungenen Hotel-Überfall nehmen zwei Täter die anrückende Polizei unter Feuer und flüchten. Auf der Flucht überwältigt einer der Räuber einen Polizisten und schießt auf ihn. Ein anderer Beamter gibt daraufhin einen tödlichen Schuß auf den Täter ab.	Zwei Polizistinnen verfolgen nach einem Überfall den mit einem Messer bewaffneten Täter. Dieser greift die Frauen an und verletzt eine lebensgefährlich. Daraufhin werden insgesamt sieben Schüsse auf ihn abgegeben.	Nach einem Notruf verfolgt die Polizei einen Mann, der zuvor seine Freundin mit der Pistole bedroht hatte. Auf seiner Flucht durchbricht der Mann eine Polizeisperre. Als er stoppen muß, geht ein Beamter mit gezogener Waffe auf den Pkw zu. Als er bedroht wird, schießt er.	Einer Zivilstreife fällt ein mit drei Jugendlichen besetzter und als gestohlen gemeldeter Pkw auf. An einer vorbereiteten Straßensperre fährt der Fahrer gezielt auf einen Beamten zu; dieser springt zur Seite und schießt auf den Pkw. Er trifft tödlich.
Opfer mit Schußwaffe?	nein	ja	nein (Messer)	ja	nein
Schußwechsel?	nein	ja	nein	nein	nein
Sondereinsatzbeamte?	ja	nein	nein	nein	nein
Verletzte/getötete Beamte?	nein	ja (verletzt)	ja	nein	nein
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	nein	nein	nein	ja
Staatsanwaltschaftl. Ermittlungsverfahren?	ja	nein	nein	nein	ja
Gerichtsverfahren?	ja	nein	nein	?	?

# Der Entwurf einer 'Europol'-Konvention

## - Eine datenschutzrechtliche Kritik

von Thilo Weichert

Entsprechend dem sog. 'Maastrichtvertrag' vom 7.2.92 (EUV) ist es die Grundidee von 'Europol', die polizeiliche Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität "in Verbindung mit dem Aufbau eines unionsweiten Austauschs von Informationen im Rahmen eines Europäischen Polizeiamts (Europol)" zu verbessern (Art. K.1 Nr. 9 EUV). Ende Juni 1993 legte die TREVI-ad-hoc-Arbeitsgruppe 'Europol' den ersten Entwurf einer 'Europol'-Konvention vor. Die deutsche EU-Präsidentschaft wollte in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 den Konventionsentwurf zur Unterschriftsreife bringen. Insbesondere der Widerstand Frankreichs verhinderte eine Einigung. Nun soll der Entwurf (EuPolK-E) bis zum Ende der französischen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1995 verabschiedet werden.

Mit der Konvention soll die seit dem 3.1.94 in Den Haag arbeitende 'Europol Drugs Unit' (EDU) eine gesetzliche Grundlage erhalten. Schon die heutigen Aktionen von EDU sind aus datenschutzrechtlicher Sicht äußerst problematisch. Ohne effektive Kontrolle tauschen dort Verbindungsbeamte 'am runden Tisch' multilateral Daten aus den nationalen Informationssystemen aus. So werden Fakten geschaffen für das europäische Polizeiamt 'Europol'. Der qualitative Sprung aber soll mit der EuPolK erfolgen, wo polizeiliche Hoheitsrechte einer supra-nationalen Institution übertragen werden. Die Regierungsvertreter haben sich inzwischen anscheinend über den wesentlichen Inhalt der Konvention geeinigt. Da jedoch ein neuer Text noch nicht vorliegt, erfolgt die Kritik hier anhand des Entwurfes vom November 1994:

### Verfassungsrechtliche Grundlagen

Derzeit gibt es keine konkreten Gemeinschaftskompetenzen der EU zur Regelung von Fragen der 'inneren Sicherheit'. Die in Art. K.1 EUV vorgesehene Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und Justizpolitik wird lediglich als Angelegenheit gemeinsamen Interesses angesehen und muß über das Völkervertragsrecht geregelt werden (Art. 59 II GG). Die 'Europol'-Konvention

ist ebenso wie der sog. 'Schengen-II-Vertrag' als Maßnahme zur Verwirklichung eines vereinten Europas anzusehen, so daß insofern Art. 23 des Grundgesetzes (GG) anzuwenden ist. Danach kann der Bund per Gesetz Hoheitsrechte auf europäische Einrichtungen übertragen. Durch die informationelle Tätigkeit soll 'Europol' in eigener Verantwortung Eingriffe ins Recht auf informationelle Selbstbestimmung vornehmen können. Hoheitsgewalt wird auch dadurch ausgeübt, daß 'Europol' die Befugnis erhält, nationalen staatlichen Organen Anweisungen zu erteilen. Dies gilt etwa bzgl. der Verpflichtung der nationalen Stellen, auf Ersuchen 'Europol's' Daten zu übermitteln (Art. 10 III EuPolK-E).

Grenzen der Übertragung von Hoheitsrechten bestehen dort, wo die Identität der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Art. 79 III GG), etwa bzgl. des Bundesstaatsprinzips mit seiner auch grundrechtsfördernden Funktion, beeinträchtigt wird.<sup>1</sup> Art. 73 Nr. 10 GG ermächtigt den Bund nur zum Erlaß von Gesetzen über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei sowie die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und die internationale Verbechensbekämpfung. Der EuPolK-E enthält aber nicht nur Regelungen zur Strafverfolgung, sondern auch zur Gefahrenabwehr und zu polizeilichen Vorfeldmaßnahmen. Dies läßt sich nicht unter den Begriff der "internationalen Verbechensbekämpfung" subsumieren, ebensowenig wie die über die Zusammenarbeit hinausgehenden eigenen Ermittlungsmaßnahmen einer Zentrale. Der EuPolK-E greift in die polizeirechtliche Kompetenz der Länder ein. Hierzu bedarf es nach Art. 23 I S. 3 in Verbindung mit 79 II GG einer Zwei-drittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Außerdem sind dabei die Rechte der Bundesrepublik durch einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder wahrzunehmen (Art. 23 VI GG).

EuPolK-E beschränkt sich nicht darauf, den Austausch von Informationen zum Zweck der polizeilichen Zusammenarbeit zu regeln. Er sieht darüber hinaus auch die eigenständige Datenerhebung, die Datenanalyse und die Datenübermittlung an Drittstellen vor. Hierin liegen eigenständige Ermittlungstätigkeiten, die auch von Art. K.1 Nr. 9 EUV nicht abgedeckt sind, so daß die in Art. F II EUV normierten Grundrechtsbindungen sowie die demokratischen Verpflichtungen des EUV hier nicht gelten.

### **'Europol' als eigenständige supra-nationale Einrichtung**

Die rechtliche Konzeption von 'Europol' ist bisher einzigartig: Die Behörde unterliegt weder nationaler Kontrolle und Verantwortlichkeit, noch ist sie der Kommission als Exekutive der EG untergeordnet. Das Personal darf "von keiner Regierung, Behörde, Organisation oder nicht 'Europol' angehörenden Person Weisungen entgegennehmen" (Art. 27 I EuPolK-E). Diese Institution

---

<sup>1</sup> BVerfGE 37, 279; 58, 40; 59, 91; 73, 375f.

ist gleichsam freischwebend und handelt ohne ministerielle oder politische Direktive. Handlungsleitend sollen nur die in Art. 2 und 3 EuPolK-E festgelegten Zielsetzungen und Aufgaben sein. Die einzige zulässige Einflußnahme auf 'Europol' soll der von jedem Mitgliedstaat mit einem Regierungsvertreter besetzte Verwaltungsrat ausüben (Art. 25 EuPolK-E). Dieser hat jedoch keinen Einfluß auf die konkrete Aufgabenerfüllung. Direkte Einflußnahme ist nur dadurch möglich, daß der Europäische Rat mit einer Zweidrittelmehrheit den Direktor und die Stellvertreter entläßt. Dies wird den Anforderungen des Maastricht-Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nicht gerecht, wonach europäische Institutionen mit hoheitlichen Befugnissen durch die nationalen Parlamente und, evtl. ergänzend, durch das Europa-Parlament demokratisch legitimiert sein müssen.<sup>2</sup> Das BVerfG hat klargestellt, daß hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung der Institutionen im EUV die obere Grenze, hinsichtlich der demokratischen Legitimation nach dem EUV die untere Grenze erreicht sei. Beide Grenzen werden von 'Europol' durchbrochen.

'Europol' soll nicht nur ein Instrument der Zusammenarbeit sein, sondern selbst Daten in das Informationssystem eingeben können, wobei diese auch aus eigener "Analysetätigkeit" oder von Dritten (außerhalb der EU) stammen können (Art. 7 III S. 3 EuPolK-E). Zur Beschaffung der Daten können Ersuchen an die Mitgliedstaaten wie auch an Drittstellen gerichtet werden (Art. 10 III, 4 EuPolK-E). Mit diesen nicht-fallgebundenen Ermittlungen außerhalb strenger strafprozessualer Regeln kann 'Europol' strafrechtliche Ermittlungen nicht nur koordinieren, sondern steuern. Will eine nationale Polizei 'ihre' Daten löschen, so kann 'Europol' dies unter Verweis auf sein "weitergehendes Interesse" (Art. 19 IV S. 1, 18 I S. 2 EuPolK-E) verhindern.

Selbstverständlich werden 'Europol'-Angaben in konkrete Ermittlungsverfahren eingeführt werden. Dies soll bei allen "Straftaten von erheblicher Bedeutung, die Europol bei Wahrnehmung seiner Aufgaben bekannt werden" (Art. 12 S. 2, 15 II S. 1 EuPolK-E), möglich sein. Ungeklärt ist, wie sichergestellt werden soll, daß diese Informationen gerichtlich oder anwaltlich überprüft werden können, da entsprechende Akteneinsichtsrechte nicht bestehen. 'Europol' unterliegt keiner staatsanwaltlichen Direktive. Damit wird die polizeiliche Dominanz im Strafverfahren weiter verstärkt.

Die 'Europol' im Entwurf zugewiesenen Aufgaben bewegen sich damit nicht mehr in dem vom BVerfG gesetzten Rahmen. Das vom BVerfG bekräftigte Subsidiaritätsprinzip erlaubt die Abtretung von Befugnissen an europäische Institutionen nur, wenn die Aufgaben national nicht mehr wirksam wahrgenommen werden können.<sup>3</sup> Bisher wurde allerdings nicht dargetan, daß die Datenverarbeitung nicht in nationaler Verantwortung wahrgenommen werden

---

2 BVerfG, NJW 1993, 3051

3 BVerfG, NJW 1993, 3057

könnte.

## **Aufhebung des Trennungsgebotes**

Das Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten hat zumindest als Ausgestaltung der "informationellen Gewaltenteilung" weiterhin verfassungsrechtliche Geltung.<sup>4</sup> Dieser Grundsatz wird hinsichtlich der Datenanlieferung und der Datennutzung der anderen an 'Europol' angeschlossenen Staaten durchbrochen, da diese eine entsprechende Trennung nicht kennen. In Art. 15 II S. 2 EuPolK-E wird die Befugnis eingeräumt, ohne materielle Voraussetzung Daten an Geheimdienste weiterzugeben. Hinzu kommt, daß Geheimdienste anderer EU-Staaten, z.B. der britische MI5, bei der rechtlichen Verantwortlichkeit und Kontrolle noch weit hinter den deutschen Diensten rangieren.

Art. 7 I Nr. 2 EuPolK-E erlaubt die Datenverarbeitung von Personen, "bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Straftaten begehen werden". Eine konkrete Gefahr wird nicht vorausgesetzt. Der betroffene Personenkreis wird in Art. 10 I S. 1 EuPolK-E erweitert um (potentielle) Zeugen und Opfer, um Kontakt- und Begleitpersonen sowie um (potentielle) Informanten. Mit dieser unbestimmten Beschreibung kann praktisch jede Person erfaßt werden. Die Speicherung von (potentiellen) Zeugen und Opfern kommt nach deutschem Datenschutzrecht nur bei Kenntnis und mit Einwilligung der Betroffenen in Frage.<sup>5</sup> Es geht nicht an, daß über die 'Europol'-Speicherung die nationalen Regelungen umgangen werden können.

## **Datenverantwortlichkeit**

Art. 4 IV und 10 III EuPolK-E verpflichten die nationalen Stellen, sowohl auf Ersuchen als auch aus eigener Initiative Daten anzuliefern. Die Mitgliedsstaaten haben "für den Zugang dieser Stelle zu den entsprechenden nationalen Daten zu sorgen" (Art. 4 III EuPolK-E). Damit wird eine Anlieferungspflicht der Bundesländer bei der Zentralstelle des Bundeskriminalamtes (BKA) ohne Ansehung des Landespolizeirechts vorprogrammiert. Die geplanten Befugnisse 'Europols' zur Datenverarbeitung gehen teilweise über die im Landespolizeirecht vorgesehenen Befugnisse weit hinaus. Dies gilt z.B. für die Datenerhebung (Art. 10 III-V EuPolK-E), die Speicherung von Vorfeldinformationen (Art. 10 I EuPolK-E) oder für Datenübermittlungen ins Ausland (Art. 16 EuPolK-E). Geraten nun also von den Ländern unter engeren rechtlichen Voraussetzungen erhobene Daten an 'Europol', so können sie dort für nach Landesrecht unzulässige Zwecke verwendet werden. Die Länder verlieren die Verantwortung. Über den Umweg 'Europol' werden so die landesrechtlichen Datenschutzstandards unterminiert.

Art. 13 EuPolK-E versucht, einen gemeinsamen Datenschutzstandard festzu-

---

4 BVerfG, NJW 1984, 428

5 vgl. § 8 IV des Entwurfes für ein neues BKA-Gesetz (BKAG-E)

schreiben, indem die Mitgliedstaaten zu gesetzlichen Regelungen entsprechend der Datenschutzkonvention des Europarates<sup>6</sup> sowie der Empfehlung des 'Ministerkomitees des Europarates' über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich<sup>7</sup> verpflichtet werden. Auch 'Europol' selbst soll diese Normen beachten. Die Verpflichtung auf Standards widerspricht aber schon vom Ansatz einer klaren rechtlichen Festlegung. Die äußerst allgemein gehaltenen Regelungen von Datenschutzkonvention und Polizeidatenschutz-Empfehlung vermeiden es gerade in kritischen Punkten, genaue Vorgaben zu machen. Sie erfassen nur die automatisierte, nicht die konventionelle Datenverarbeitung und gewähren den Betroffenen keine Rechte. Das BVerfG hat mehrfach festgestellt, daß sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung mit Betroffenenansprüchen auch auf die Akten-Datenverarbeitung bezieht.<sup>8</sup>

Grundrechtserhebliche Maßnahmen von Institutionen der EU müssen vom Europäischen Gerichtshof oder "von der deutschen Gerichtsbarkeit voll überprüft werden" können.<sup>9</sup> Dem widerspricht die Planung: Eine subsidiäre nationale Rechtsschutzmöglichkeit sieht der EuPolK-E nicht vor. Die in Art. 21 EuPolK-E vorgesehene nationale Datenschutz-Kontrollinstanz muß nicht unabhängig sein, so daß mit dieser Aufgabe auch eine Abteilung des BKA betraut werden könnte.

Nach bundesdeutschem Verfassungsrecht muß normenklar gesetzlich bestimmt sein, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über die betroffenen Personen weiß. Rechte und Pflichten müssen auch auf europäischer Ebene "voraussehbar im Vertrag umschrieben und (...) im Zustimmungsgesetz hinreichend bestimmbar normiert worden" sein.<sup>10</sup> Diese Anforderungen sind bei einer Vielzahl von Regelungen des EuPolK-E nicht erfüllt. Der EuPolK-E strotzt vor Unklarheiten, etwa bei der Beschreibung der 'Europol'-Straftaten. Es wird auch nicht verlangt, daß die Taten in allen Staaten strafbar sind. Die im Anhang aufgeführten 21 Deliktsgruppen beschreiben keine internationalen Verbrechen, sondern vor allem nationale Delikte, die in den Mitgliedstaaten teilweise sehr unterschiedlich geregelt sind (z.B. Umweltkriminalität, Computerkriminalität, Produktpiraterie). Nach Art. 2 II S. 1 EuPolK-E kann der Rat einstimmig die Übertragung dieser Delikte in den Aufgabenbereich von 'Europol' beschließen. Eine derartige Gesetzgebung als Blankovollmacht für die Regierungen ist deutschem Recht fremd. Der allgemeine Schluß von der Aufgabe auf die Befugnis ohne Berücksichtigung der Betroffeneninteressen

---

6 Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten v. 28.1.81

7 Empfehlung Nr. R (87) 15 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich, vom Ministerrat angenommen am 17.9.87

8 BVerfG, NJW 1991, 2411f.; BVerfG, NVwZ 1990, 1162

9 BVerfG, NJW 1993, 3049

10 BVerfG, NJW 1984, 419, 422; BVerfG, NJW 1993, 3052

ist nach deutschem Verfassungsrecht unzulässig. Der EuPolK-E verstößt damit gegen Grundrechte, insbesondere gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, gegen Prinzipien demokratischer Verantwortlichkeit und Kontrolle und gegen rechtsstaatliche Gewährleistungen.

---

**Thilo Weichert** ist Stellvertretender Datenschutzbeauftragter in Niedersachsen und Vorstandsmitglied der 'Deutschen Vereinigung für Datenschutz'(DVD)

## Telefonüberwachungen (TÜ)

von Norbert Pütter

"Abhöraktionen gingen erstmals zurück", meldete die Presse Mitte Januar '95.<sup>1</sup> Im weiteren war dann zu lesen, daß die Zahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen 1994 im Vergleich zum Vorjahr um rund 250 gesunken war. Die neuen Zahlen und der Eindruck, daß tatsächlich weniger Telefone von der Polizei abgehört werden, gibt Anlaß, die Tabelle zu den Telefonüberwachungen aus dem vergangenen Heft<sup>2</sup> zu aktualisieren und mit einigen zusätzlichen Bemerkungen zu versehen.

Bei allen Zahlen der Tabelle, handelt es sich um die Zahl der Anordnungen durch Richter oder Staatsanwälte und nicht um die der abgehörten Telefone. Die Anordnungen können sich auch auf andere Datenweitergaben durch das Telefonnetz (z.B. Fax) beziehen. Da Anordnungen mehrere Anschlüsse umfassen können, bedeuten weniger Anordnungen nicht, daß auch weniger Apparate abgehört wurden. In Baden-Württemberg wurden in den Jahren 1990 bis 1992 im Durchschnitt 1,3 Anschlüsse pro Anordnung überwacht.<sup>3</sup> Anordnungen können für die Dauer von max. drei Monaten ergehen; werden sie nach Ablauf dieser Zeit verlängert, taucht diese Verlängerung nicht in der Anordnungsstatistik auf. Über neun Monate wurde bspw. in Göttingen die Gruppe 'Antifa M' überwacht. Während dieser Zeit wurden 13.929 Telefonate mitgeschnitten und ausgewertet.<sup>4</sup> Ob dies auf der Grundlage einer oder mehrerer Anordnungen geschah, ist unbekannt. Aus der sinkenden Zahl der Anordnungen auf weniger TÜs in Deutschland zu schließen, ist daher ein voreiliger Schluß. Daten über den wirklichen Umfang werden nicht erhoben, wie die Antworten auf parlamentarische Anfragen immer wieder zeigen.<sup>5</sup> Wer etwas über die Praxis der Telefonüberwachung in Deutschland erfahren will, ist deshalb nach wie vor spektakuläre Fälle angewiesen.<sup>6</sup>

---

Norbert Pütter ist Redaktionsmitglied  
und Mitherausgeber von **Bürgerrechte  
& Polizei/CILIP**

---

1 Berliner Zeitung v. 16.2.95

2 Siehe: Bürgerrechte & Polizei/ CILIP 49 (H. 3/94), S. 68

3 Innenministerium Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 8.12.93

4 die tageszeitung v. 22.2.95

5 z.B. LT Rheinland-Pfalz, Drs. 12/5159

6 Siehe: Bericht des baden-württembergischen TÜ-Untersuchungsausschusses, LT Baden-Württemberg, Drs. 11/4888

## Richterliche und staatsanwaltliche Anordnungen zur Telefonüberwachung

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Baden-Württemberg									162	169	162	135	286	234	305
Bayern									120	132	131		120	188	201
Berlin															
Brandenburg															
Bremen									7	20	19		16	15	32
Hamburg									64	46	60		51	79	101
Hessen									147	209	187		247	254	238
Mecklenburg - Vorpommern															
Niedersachsen									56	69	69		144	176	265
Nordrhein-Westfalen									133	243	265		315	393	500
Rheinland-Pfalz									44	40	42		100	77	66
Saarland									12	4	1		3	1	37
Sachsen															
Sachsen-Anhalt															
Schleswig-Holstein									17	27	28		41	51	48
Thüringen															
Bund (BKA)													98	171	155
Gesamt	104	252	432	511	526		443	727	766	968	964	1.124	1.308	1.532	1.805

79  
 Quellen: Monatsschrift f. Kriminologie und Strafrechtsreform 2/79, S. 72; BT-Drs. 10/2395, S. 7; 11/1255, S. 30; 12/5269, S. 6ff. BT-Protokolle 1991, S. 2354; 1993, S. 13353ff.; Der Spiegel 18/91, S. 20ff.; die tageszeitung v. 25.10.92 und 4.8.93 (Lokalteil H. Brief des BMJ-StS Funke an MdB Köppe v. 4.8.93; Der Tagesspiegel v. 22.11.93; IM Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 8.11/4888, S. 100 u. S. 222ff.

# Chronologie

zusammengestellt von Norbert Pütter

*November 1994*

01.11.: Das neue **Bundesgrenzschutzgesetz** tritt in Kraft. U.a. wird die Zuständigkeit des BGS auf einen 30 Kilometer breiten Grenzstreifen ausgedehnt, und er wird ermächtigt, Personen in "Unterbindungsgewahrsam" zu nehmen.

Die Landesregierung in Hannover beschließt den Entwurf einer **Änderung des niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes**, demzufolge der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei allen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen gestattet wird.

02.11.: Vor dem Berliner Landgericht beginnt der Prozeß gegen den früheren DDR-Unterhändler **Wolfgang Vogel**. Ihm werden Erpressung, Untreue und Meineid im Zusammenhang mit der Ausreise von DDR-BürgerInnen vorgeworfen.

03.11.: Innenminister Manfred Kanther (CDU) und sein tschechischer Amtskollege Jan Ruml unterzeichnen ein **Rückübernahmeabkommen**, mit dem sich die Tschechische Republik verpflichtet, von ihrem Territorium illegal nach Deutschland eingereiste Personen zurückzunehmen.

05.11.: In einem Großeinsatz mit rund 100 Polizisten verhindert die baden-württembergische Polizei die Gründung der **Neonazigruppe 'Stuttgarter Kameradschaft'**. 197 Personen werden kurzfristig festgenommen; zwei Personen werden dem Hafttrichter vorgeführt.

08.11.: Auf Anordnung der Bundesanwaltschaft werden in Köln Wohnung und Büro des Journalisten Michael Opperskalski durchsucht. Dem Mitbegründer der Zeitschrift **'Geheim'** wird nachrichtendienstliche Tätigkeit für die DDR vorgeworfen.

09.11.: Gegen die Frankfurterin **Monika Haas** erläßt der Bundesgerichtshof einen erneuten Haftbefehl wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Entführung der Lufthansa-Maschine 'Landshut' im Jahre 1977.

10.11.: Bundesinnenminister Manfred Kanther erläßt ein **Verbot der neonazistischen 'Wiking-Jugend'**.

13.11.: Rund 1.000 Polizisten setzen im brandenburgischen Halbe das **Verbot einer Kundgebung von Rechtsextremisten** anläßlich des Volkstrauertages durch.

Der **'20. Richterratschlag'** fordert auf seinem Treffen in Damp die **Entkriminalisierung von Haschisch**.

15.11.: Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. beginnt der Prozeß gegen **Birgit Hogefeld** wegen Mitgliedschaft in der RAF, vierfachen Mordes und zehnfachen Mordversuchs.

Im Prozeß um den **Mordfall Kaindl** verurteilt das Berliner Landgericht fünf Angeklagte zu Haft- und Bewährungsstrafen wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit Todesfolge. Der Vorsitzende der 'Deutschen Liga für Volk und Heimat' war 1992 in einer Berliner Gaststätte erstochen worden.

Bei **Kundgebungen von Kurden** vor den britischen Konsulaten in Hamburg und Stuttgart werden mehrere Polizisten verletzt und 28 Demonstranten festgenommen. Am 26.11. kommt es in mehreren Städten zu Straßenblockaden und Kundgebungen gegen das Verbot der PKK. In Kassel und Darmstadt werden bei Auseinandersetzungen zehn Menschen verletzt; 50 Personen werden festgenommen.

17.11.: Der frühere DDR-Spion **Rainer Rupp (Deckname Topas)** wird vom Düsseldorf Oberlandesgericht wegen schweren Landesverrats zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

18.11.: Vor dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten beginnt der erste **Prozeß gegen zwei Berliner Polizisten**, denen vorgeworfen wird, einen vietnamesischen Zigarettenverkäufer mißhandelt zu haben. Aus Mangel an Beweisen werden die Beamten am 07.12. freigesprochen.

21.11.: Vom Amtsgericht Kiel wird ein **Polizist verurteilt**, der 1993 einen Asylbewerber grundlos geprügelt und ihm die Dienstwaffe an den Kopf gesetzt hatte. Er erhält eine 20monatige Bewährungsstrafe.

24.11.: Vor dem Oberlandesgericht Schleswig gestehen am ersten Prozeßtag zwei der Angeklagten ihre Beteiligung an dem Brandanschlag auf die **Lübecker Synagoge** vom März 1994. Am 01.12. gesteht ein dritter Angeklagter seine Beteiligung.

Die **Mannheimer Richter Orlet und Müller**, die das skandalöse Urteil gegen den NPD-Vorsitzenden Deckert fällten, bleiben nach einem Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Mannheim in ihren Ämtern.

Laut einer Richtlinie der niedersächsischen Justizministerin Heidi Alm-Merk wird der Besitz von bis zu 6 Gramm **Haschisch straffrei**. Bei bis zu 15 Gramm Haschisch oder 1 Gramm Kokain oder Heroin kann die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen. Am 28.12. kündigt die rheinland-pfälzische Landesregierung eine Bundesratsinitiative an, derzufolge Besitz und Erwerb von bis zu 20 Gramm Haschisch nicht mehr als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden sollen.

25.11.: Die Innenministerkonferenz einigt sich nicht auf die Verlängerung des **Abschiebestopps** für Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien und für Kurden aus der Türkei. Am 12.12. verlängert die Bundesregierung den Abschiebestopp für Kurden bis zum 20.01.1995. Am 12.01.1995 wird der Abschiebestopp bis zum 28.02. und am 23.02. bis Mitte März verlängert. Trotz des Stopps wird am 27.12. in Bayern ein Kurde abgeschoben, der an den Ausschreitungen im Frühjahr 1994 in Augsburg beteiligt war.

28.11.: Der Chef des Landeskriminalamtes von Mecklenburg-Vorpommern, Siegfried Kordus, wird vom Dienst suspendiert. Gegen ihn wird ein Disziplinarverfahren wegen seiner Kontakte zum **Rostocker Rotlichtmilieu** eingeleitet. Anfang Dezember wird bekannt, daß ein Verfahren gegen einen Beamten der Rostocker Kriminalpolizei eingeleitet wurde, dem vorgeworfen

wird, der örtlichen Szene Fahndungsaktionen und Razzien der Polizei verraten zu haben. Am 06.12. wird der Innen-Staatssekretär Klaus Baltzer in den einseitigen Ruhestand versetzt, weil er Informationen über Kordus' Rotlichtkontakte nicht an den Minister weitergegeben hatte. Mitte Dezember benennt Innenminister Rudi Geil (CDU) eine Arbeitsgruppe zur Prüfung von Amtsdelikten innerhalb der Polizei.

29.11.: Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg verurteilt den früheren CDU-Politiker Gerd Löffler wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für die DDR zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

### *Dezember 1994*

01.12.: Das 'Verbrechensbekämpfungsgesetz' tritt in Kraft. U.a. wird der Bundesnachrichtendienst (BND) ermächtigt, im Rahmen der strategischen Telefonüberwachung gezielt Erkenntnisse über Straftaten zu gewinnen und an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben; die Kronzeugenregelung wird auf Bereiche der organisierten Kriminalität ausgedehnt; ein beschleunigtes Strafverfahren wird eingeführt und die Verhaftung Verdächtiger bei Wiederholungsgefahr wird erleichtert. Am 26.01.1995 beziffert der Hamburger Datenschutzbeauftragte Hans-Hermann Schrader die vom BND auf der Grundlage des neuen Gesetzes abgehörten Gespräche mit jährlich ca. 1,5 Mio. Auslandstelefonaten.

Die frühere RAF-Terroristin Irmgard Möller wird nach mehr als 22 Jahren Haft auf Bewährung entlassen.

Das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz wird nach einem Beschluß des Abgeordnetenhauses der Zuständigkeit des Innensensors entzogen und dem Regierenden Bürgermeister unterstellt.

Wegen der drohenden Räumung einer Bauwagensiedlung kommt es in Hamburg zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei. 22 Polizisten werden verletzt. Da niemand festgenommen wurde, prüft die Staatsanwaltschaft, ob es einen Anfangsverdacht für Strafvorbereitung im Amt durch die Polizeiführung gebe.

02.12.: In Frankfurt am Main wird der erste 'Gesundheitsraum' in Deutschland geöffnet, der Abhängigen die Drogeneinnahme unter erträglichen Bedingungen ermöglichen soll.

06.12.: Der Essener Polizeipräsident verbietet die für den 9.12. geplante Demonstrationen gegen den EU-Gipfel. Der Rechtsstreit geht bis zum Bundesverfassungsgericht, das schließlich das Verbot bestätigt. 918 Personen, die sich trotzdem zur Demonstration einfinden, werden von der Polizei eingekesselt und vorläufig festgenommen. Die Polizei betreibt Bußgeldverfahren gegen 779 Festgenommene; gegen weitere 31 Personen werden Strafverfahren eingeleitet.

09.12.: Nach der Entscheidung eines norwegischen Gerichts wird die frühere palästinensische Luftpiratin Soraya Ansari nicht nach Deutschland ausgeliefert. Die Bundesanwaltschaft betreibt die Auslieferung weiter.

Die Staatsanwaltschaft Hannover erhebt **Anklage gegen einen Polizisten** wegen fahrlässiger Tötung. Der Polizist hatte im Mai einen 16jährigen Kurden erschossen.

Das Verwaltungsgericht Weimar stellt die **Rechtswidrigkeit des Demonstrationsverbotes** gegen den chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng vom Juli 1994 fest.

14.12.: Wegen des Verdachts der Bestechlichkeit bzw. Vorteilsnahme wird in Schwerin ein leitender Polizeibeamter verhaftet. Dem Mann wird vorgeworfen, **Schmiergelder** von Lieferanten für Schutzkleidung angenommen zu haben. In einer bundesweit koordinierten Aktion finden wegen desselben Verdachts auch Durchsuchungen in Nordrhein-Westfalen statt. In Korruptionsverdacht geraten auch Polizeibeamte aus Hamburg, Berlin, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

15.12.: Der Bayerische Landtag verabschiedet eine **Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes**, durch die u.a. verdachtsunabhängige Personenkontrollen legalisiert werden.

17.12.: In Wuppertal wird ein Kurde durch Schüsse in Brust und Kopf getötet. Am 9.1.95 übernimmt der Generalbundesanwalt die Ermittlungen wegen Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Bei dem Mord habe es sich um eine "Bestrafungsaktion" der **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** gehandelt.

27.12.: Nach Angaben der Berliner Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) leitete die Berliner Staatsanwaltschaft 1993 und 1994 insgesamt **104 Ermittlungsverfahren gegen Polizisten** ein, denen Übergriffe gegen Ausländer vorgeworfen wurden. 33 Verfahren wurden eingestellt; nur in drei Fällen kam es bisher zur Anklage.

### *Januar 1995*

01.01.: In der Silvesternacht kommt es in mehreren Orten Brandenburgs zu massiven **Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Polizei**. 33 Personen werden festgenommen.

06.01.: Nach der Jahresbilanz des Bundesinnenministeriums wurden 1994 insgesamt **127.210 Asylanträge** gestellt. Im Vorjahr waren noch 322.599 Anträge gezählt worden.

09.01.: Nach Presseberichten sind in Brandenburg in den Jahren 1990 und 1991 insgesamt 212 hauptamtliche **Stasi-Mitarbeiter in den Polizeidienst** übernommen worden.

10.01.: Von Beamten des Hessischen Landeskriminalamtes werden mehrere **Büros des Bundeskriminalamtes durchsucht**, ebenso die Wohnungen von drei BKA-Beamten, die in der Abteilung Terrorismus arbeiten. Die Beamten werden verdächtigt, interne Informationen über den Polizeieinsatz in Bad Kleinen an die Presse weitergegeben zu haben.

11.01.: Das Bundeskabinett stimmt einem **Abkommen mit Vietnam** zu, in dem sich das Land bereit erklärt, seine BürgerInnen aufzunehmen, die aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Nach Angaben der Bundesregierung

werden davon rund 40.000 Personen betroffen sein. Im Gegenzug wird die Entwicklungshilfe für Vietnam wieder aufgenommen. Am 20.2. scheitern die weiteren Gespräche, weil die vietnamesische Regierung die zugesagte Entwicklungshilfe nicht entsprechend den deutschen Auflagen ausgeben will.

13.01.: Auf Einladung der Lübecker Staatsanwaltschaft treffen sich Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes und der Gauck-Behörde, um die jeweils vorliegenden Informationen zum Tod des früheren schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe **Barschel** zusammenzutragen. Über die Ergebnisse des Treffens wird nichts bekannt. Am 23.02. läßt die Lübecker Staatsanwaltschaft die Berliner Gauck-Behörde nach angeblich zurückgehaltenen Beweismitteln durchsuchen. Die Durchsuchung bleibt ohne Erfolg. Gegen die Aktion legt die Gauck-Behörde Beschwerde ein.

17.01.: Der schleswig-holsteinische Innenminister **Hans-Peter Bull** tritt zurück. Am 25.1. wird der bisherige Staatssekretär Ekkehard Wienholtz als neuer Innenminister vereidigt.

Der **Berliner Datenschutzbeauftragte** Hansjürgen Garstka wird für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt.

22.01.: In Wolfsburg explodiert eine **Bombe** vor dem Haus des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten und parlamentarischen Staatssekretärs Volkmar Köhler. Ein am Tatort gefundenes Bekenner schreiben nennt Köhlers Mitverantwortung für die Verelendung in der 'Dritten Welt' als Grund für den Anschlag.

26.01.: Der Bundestag wählt mit Manfred Such zum ersten Mal einen Politiker der Grünen in die **Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)**, die die Geheimdienste des Bundes kontrollieren soll.

31.01.: Der Polizist Roland Schlosser, der einen Asylbewerber aus dem Polizeigewahrsam entlassen und privat untergebracht hatte, wird vom Landgericht Landau wegen "**vollendeter Gefangenenbefreiung**" verwarnet. Das Amtsgericht hatte ihn in erster Instanz zu einer Strafe von 2.000 DM verurteilt.

## *Februar 1995*

01.02.: Mit zwei **Anschlägen** werden der Frankfurter Flughafen und einige umliegende Gemeinden vom Telefonnetz abgeschnitten. Die Gruppe 'Keine Verbindung e.V.' will damit gegen Abschiebungen protestieren.

02.02.: Nach intensiver Fahndung gelingt es der Würzburger Polizei, den Dieb einer Gummipuppe der Marke '**Privat-Callgirl**' auf der Autobahn A3 zu fassen. Die Puppe konnte unversehrt an die bestohlene 'Intimboutique' zurückgegeben werden.

Der Berliner Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen kündigt die "**nachrichtendienstliche Überwachung linksextremistischer Gruppen**" in der Berliner PDS an.

Nach Presseberichten wurden 1994 in Deutschland rund **3.100 fremdenfeindliche Straftaten** registriert. 1993 waren 6.721 Delikte gezählt worden.

04.02.: Als Reaktion auf mehrere **Korruptionfälle in der Berliner Verwaltung** kündigt Innensenator Dieter Heckelmann die Bildung einer Arbeitsgruppe 'Innenrevision, Stichprobenkontrollen' an.

06.02.: Der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommerns, Volkmar Seidel, wird in den Ruhestand versetzt; **disziplinarrechtliche Vorermittlungen** werden eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft teilt mit, daß gegen Seidel wegen Vorteilsannahme ermittelt wird.

07.02.: Das Bundeskabinett beschließt den **Entwurf eines neuen Bundeskriminalamtgesetzes**.

08.02.: Das Polizeipräsidium Berlin und das Grenzschutzpräsidium Ost des Bundesgrenzschutzes bilden eine **gemeinsame Ermittlungsgruppe** gegen Schlepper und Schleuser.

09.02.: Der Immunitätsausschuß des Bundestages gibt die erforderliche Zustimmung, den Vorsitzenden der PDS-Gruppe im Bundestag, **Gregor Gysi**, erneut wegen möglicher Mitarbeit für die Stasi zu überprüfen.

10.2.: Bayerns Innenminister Günther Beckstein kündigt an, daß der **Modellversuch 'Sicherheitswacht'** auf weitere Städte ausgedehnt werden soll.

13.02.: Aus Protest gegen den Ausstieg seiner Partei aus der Koalition tritt der **Bremer Innensenator Friedrich van Nispen** aus der FDP aus.

14.02.: Der Schriftsteller und ehemalige **SPD-Bundestagsabgeordnete Dieter Lattmann** ist von der Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts der Tätigkeit für die Stasi vernommen worden. Lattmann weist den Verdacht zurück.

15.02.: Die **WAA-Gegnerin Luise Nomayo** wird verhaftet und in die Justizvollzugsanstalt nach Regensburg gebracht. Im Unterschied zu den Vorinstanzen hatte der Bundesgerichtshof auf der Bestrafung eines "Widerstandsfrühstücks" am 5.10.87 als vollendete Nötigung bestanden. Nomayo hatte mehrere Haftantrittstermine verstreichen lassen.

Es wird bekannt, daß 1994 erstmals weniger Anordnungen zur **Telefonüberwachung** erlassen wurden als im Vorjahr. Mit 3.730 Anordnungen ging die Zahl im Vergleich zu 1993 um fast 250 zurück.

In einer Klausurtagung lehnt die Landesregierung Brandenburgs eine von Innenminister Alwin Ziel (SPD) geforderte Verschärfung des **Brandenburgischen Polizeigesetzes** ab. U.a. werden erweiterte Abhörbefugnisse und die Regelung des "finalen Rettungsschusses" gestrichen; aufgenommen werden soll hingegen die Einführung eines maximal viertägigen Unterbringungsgefahrwahrsams und die Zusammenarbeit mit V-Personen. Am 22.02. verabschiedet der brandenburgische Landtag eine Novelle zum Polizeigesetz, durch die die Zuständigkeit des Landeskriminalamts ausgeweitet wird. Das LKA ist künftig generell zuständig für Ermittlungen in Fällen überregional organisierter Kriminalität, bei Landes-, Friedens- und Hochverrat sowie bei Ermittlungen nach §129a StGB.

16.02.: Die Hamburger Bürgerschaft entscheidet, daß die besetzten Häuser in der **Hafenstraße** nicht geräumt, sondern an einen privaten Investor verkauft werden.

17.02.: Die Heidelberger Polizei nimmt den NPD-Vorsitzenden **Günther Deckert in Gewahrsam**, weil er angekündigt hatte, eine Veranstaltung des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignaz Bubis, besuchen zu wollen. Da Deckerts Ankündigung beleidigende und volksverhetzende Aussagen aufwies und zudem mit erheblichen Störungen der Veranstaltung zu rechnen sei, bleibt der NPD-Vorsitzende bis zum Ende der Veranstaltung unter Polizeiaufsicht.

18.02.: Die Polizei löst im sächsischen **Hoyerswerda** eine nicht genehmigte Demonstration von 60 rechtsradikalen Jugendlichen auf. 35 Personen werden vorläufig festgenommen.

19.02.: Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach kritisiert die Änderungen des Asylrechts als "mit heißer Nadel genäht" und kündigt eine Verfassungsgerichtsentscheidung zum Asylrecht im Verlauf des Jahres an.

20.02.: Die Generalstaatsanwaltschaft in Celle erhebt Anklage gegen 17 Mitglieder der Göttinger Autonomengruppe 'Antifa M' wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und Landfriedensbruch. Die Beschuldigungen beziehen sich auf die von der Gruppe organisierten Demonstrationen gegen Rechtsextremismus.

21.02.: Nach Angaben der Bundesregierung ist die **Zahl der Rauschgifttoten** in der Bundesrepublik 1994 im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent gesunken. 1.624 Menschen starben an ihrer Sucht.

Aus gesundheitlichen Gründen wird die frühere RAF-Terroristin **Christine Kuby** nach 17 Jahren aus der Haft entlassen.

22.02.: Die hessische Polizei stellt ab sofort **BürgerInnen der Europäischen Union** zu den gleichen Bedingungen wie Deutsche ein.

23.02.: Es wird bekannt, daß die Telekom Anrufumleitungen und -weiterleitungen für Telefonanschlüsse nicht mehr verkauft. Bundeskriminalamt und Geheimdienste hatten interveniert, da die umgeleiteten **Gespräche abhörtlicher** seien und deshalb vermehrt von Straftätern benutzt würden.

24.02.: Bundesinnenminister Manfred Kanther verbietet die **Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)**. Der Hamburger Innensenator Hartmuth Wrocklage (SPD) verbietet die **Nationale Liste (NL)**. Bundesweit geht die Polizei um 6.00 Uhr morgens mit Durchsuchungen gegen FAP-Mitglieder vor.

Der Bundesgrenzschutz "begleitet" bis auf weiteres keine **algerischen Flüchtlinge** mehr. bei der Abschiebung. Nach einer Flugplanänderung müßten die Beamten in Algerien übernachten, was ihnen aus Sicherheitsgründen nicht zugemutet werden könne.

Ein Polizist schießt aus Eifersucht mit seiner Dienstwaffe auf die Besucher einer Diskothek in Braunschweig. Drei Menschen werden verletzt.

25.02.: Die Nürnberger Polizei nimmt **60 Neonazis fest**, die in einem Lokal rechtsradikale Parolen gerufen und randaliert hatten.

In Berlin, Köln und Bremen werden **Brandanschläge auf türkische Reisebüros** verübt. In an den Tatorten gefundenen Schreiben wird zum Boykott

von Urlaubsreisen in die Türkei aufgerufen.

27.02.: Einer der Anführer des **Elbterrassen-Überfalls** vom Mai 1992 wird vom Magdeburger Landgericht zu vier Jahren Haft wegen schwerem Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Das erste Urteil, das auf sechs Jahre Haft wegen versuchten Totschlags gelautet hatte, war vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden.

Das Bundesverfassungsgericht nimmt die Verfassungsbeschwerde des ehemaligen Stasi-Chefs **Erich Mielke** nicht zur Entscheidung an. Mielkes Beschwerde richtete sich gegen einen Beschluß des Bundesgerichtshofs, der ihm Verhandlungsfähigkeit attestiert hatte. Mielke bleibt weiter in Haft.

---

# Literatur

## - Rezensionen und Hinweise

### Literatur zum Schwerpunkt

Wer eine Vorstellung über die kleine Bürgerrechtsbewegung der BRD erhalten will, dem sei zu allererst ein Blick durch die 34 Jahrgänge der nunmehr bei Leske & Budrich erscheinenden *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftskritik* empfohlen. Die Hefte, die anfangs vom Mitbegründer der 'Humanistischen Union' (HU) Szesny verlegt wurden, aber nie den Charakter eines HU-Vereinsblattes hatten, werden seit einigen Jahren von einem Beirat aus Mitgliedern der HU, des 'Komitees für Grundrechte' und der 'Heinemann-Initiative' unterstützt. In einem Anhang sind dort auch häufig Stellungnahmen der genannten Organisationen abgedruckt. Das 'Komitee für Grundrechte und Demokratie' bringt seit einigen Jahren ferner ein *Jahrbuch* heraus, das nicht nur seine eigene Arbeit dokumentiert, sondern auch schlaglichtartig für jeden Monat ein bürgerrechtsrelevantes Thema aufgreift. Mehr im Stile eines Informationsblattes für Mitglieder sind dagegen die *HU-Mitteilungen* gehalten.

Über die Geschichte der Bürgerrechtsbewegung wird man nach größeren Veröffentlichungen leider umsonst suchen. Ansätze hierzu finden sich in **Roos, Alfred:** *Nicht-parlamentarische Politik und Opposition. Die Bürgerrechtspolitik der Humanistischen Union*, in: *Vorgänge* 123, 1993, H. 3, S. 75-89, sowie **ders./ Willems, Ulrich:** *Moralische Rationalisten oder rationale Moralisten*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 1994, H. 1, S. 70-83.

Der Zusammenhang von Bürgerrechtspolitik und sozialen Bewegungen ist nicht nur an den politischen Inhalten erkennbar, sondern auch in der Kontinuität von Personen. Dies wird u. a. deutlich in *40 Jahre Soziale Bewegungen. Von der verordneten zur erstrittenen Demokratie*, *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Sonderheft, November 1989,

Mit Klaus Vack und Jürgen Seifert kommen zwei langjährige Bürgerrechtsaktivisten zu Wort.

In einer Festschrift für den mittlerweile verstorbenen Werner Holtfort, der u. a. einer der Gründer des 'Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein' war, äußert sich

**Jürgen Seifert:** *Zu unterschiedlichen Ansätzen für Bürgerrechtspolitik*, in: *Fabritius-Brand, Margarete: Rechtspolitik "mit aufrechtem Gang"*, *Baden-Baden (Nomos) 1990*, S. 201-207.

Zwar bleiben seine Kritik an der Staatsbezogenheit von Rechtspolitik und sein Versuch, einen materialistischen Ansatz in der Bürgerrechtspolitik zu benennen, recht kurz. Lesenswert ist er allemal.

## Sonstige Neuerscheinungen

**Backes, Uwe/ Jesse, Eckard (Hg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, 5. Jg., Bonn (Bouvier) 1993, 450 S., DM 68,-**

Zunächst etwas Positives: Dieses Jahrbuch enthält neben einigen interessanten Literaturnotizen auch eine ausgesprochen gut zu lesende Rezension des Verfassungsschutzberichts für 1991 von Eike Hennig, der die schiefen Wertungen des Geheimdienstes, sein Unverständnis gegenüber unkonventionellen politischen Ausdrucksformen (z.B. der Autonomen), die legitimatorische Funktion des Berichts und seinen Charakter als eines kontextlosen Datenpanoptikums aufzeigt, bei dem der Hintergrund der Wertungen nicht aufgedeckt wird. Am Beispiel des Rechtsextremismus macht Hennig deutlich, daß für dessen Verständnis nicht die 'geistig-politische Auseinandersetzung' mit den diversen Organisationen und Gruppen aus der äußersten rechten Ecke erforderlich wäre, sondern die Befassung "mit den herrschenden Tendenzen z.B. der 'Asylbewerberproblematik'" voraussetzt.

Damit konterkariert er genau jene staatschützerische Sichtweise, die nicht nur dem Verfassungsschutzbericht, sondern auch dem vorliegenden Jahrbuch (auch schon in den vorhergehenden Bänden) zugrundeliegt. Backes/ Jesse präsentieren eine sich wissenschaftlich gerierende Version des Verfassungsschutzberichts. Nicht ganz so dämlich wie das Original aus dem Kölner Stammhaus, sondern gerade so, daß es auch für AkademikerInnen möglich ist, sich die Brille der Schlafphüte aufzusetzen und einen Aufsatz des BfV-Vize Peter Frisch (S. 51-68) zu lesen. Der beläßt es nicht beim Rechts- und Linksextremismus, sondern rechnet nun auch die 'Organisierte Kriminalität' und die diversen Sekten zu den "andersartigen Erscheinungsformen des politischen (!) Extremismus" und begründet damit die Ambitionen seines Amtes auf eine Ausweitung von Zuständigkeiten. Die Nähe der Herausgeber zum Verfassungsschutz zeigen nicht nur die Artikel und Rezensionen von Frisch und Horchem, sondern auch die eigenen: Etwa der Vergleich der Neuen Rechten mit der Neuen Linken (S. 7-28) oder die Dossiers über Wahlen und Organisationen, die sie zu großen Teilen den Verfassungsschutzberichten entnommen haben. Wenn Jesse in einer Rezension die "Neigung", den Rassismus "an ungewohnten Orten aufzuspüren (z.B. den demokratischen Parteien in den Parlamenten)" als "déformation professionnelle" moniert (S. 332), so fällt er just unter die Kritik Eike Hennigs am Verfassungsschutzbericht. Das Jahrbuch dokumentiert mehr als alles andere, daß es für die politikwissenschaftliche Zunft kein Problem darstellt, sich zum wissenschaftlichen V-Mann zu machen. Da darf eine Rezension von Jesse über ein Buch zum Schmücker-Verfahren durchaus eine leicht kritische Wertung der Rolle des Dienstes enthalten, aber bitte: auch der Verfassungsschutz ist "vor Pannen

und Fehlleistungen nicht gefeit" (S. 327).

**Kriminologische Zentralstelle (Hg.)/ Sohn, Werner (Bearb.): Referatendienst Kriminologie, Ausgabe 1994, Folge 4, Wiesbaden 1994, 336 S., DM 28,-**

Aus der Literaturdatenbank von Juris wurden hier zum vierten Mal über 500 Aufsätze aus deutschsprachigen kriminologischen, juristischen und Polizeifachzeitschriften mit Fundstellen und kurzer Inhaltsangabe nachgewiesen. Der Band, der ein Autoren- und ein Sachregister enthält, ist ein nützliches Hilfsmittel für die schnelle Literatursuche. Erhältlich im Buchhandel und bei der Kriminologischen Zentralstelle, Adolfsallee 32, 65185 Wiesbaden.

**Kube, Edwin/ Störzer, Hans Udo/ Timm, Klaus Jürgen (Hg.): Kriminalistik. Handbuch für Praxis und Wissenschaft, 2 Bde., Stuttgart (Boorberg) 1992/ 1994, 908 und 827 S., zusammen DM 238,-**

"Die Methoden der Straftäter werden immer subtiler. (...) Umso mehr ist es Aufgabe der Polizei, Prävention und Aufklärung von Straftaten in gleichermaßen raffinierter Weise zu betreiben." Die alte Mär von der Polizei auf dem Trettroller, die dem Verbrecher im Ferrari nachjagt. Damit preist der Verlag im Waschzettel sein zweibändiges Handbuch an und benennt damit genau die Endlosspirale, die seit über einem Jahrhundert den Ausbau (kriminal-) polizeilicher Methoden und Instrumente und die Entwicklung der Kriminalistik antreibt. Kritisches zur polizeilichen Entwicklung wird man hier umsonst suchen. Die Bandbreite der Autoren des Handbuchs entspricht jener der gleichnamigen Zeitschrift. Auch der Inhalt kumuliert gewissermaßen den Stand der Debatte, wie er sich in den vergangenen Jahrgängen des Leitorgans der deutschen Kripo findet. Dies erspart auf jeden Fall viel Zeit. Neben unfreiwilliger Komik (etwa in Stümpers Beitrag zur "Verbrechensvorbeugung", Bd. 1, S. 365 ff.) finden sich durchaus viele nützliche Informationen (etwa in den Beiträgen zu kriminaltechnischen Methoden oder in Timms Aufsatz zur polizeilichen EDV, Bd. 1, S. 311 ff.). Die langen Literaturlisten erhöhen den Gebrauchswert. Unverständlich bleibt aber, nach welcher Gliederungsmethode Herausgeber und Verlag die durchnummerierten Beiträge geordnet haben.

**Meyzonnier, Patrice: Les forces de police dans l'union européenne, Paris (L'Harmattan) 1994, 366 S., FF 180,-**

Der im Rahmen des 'Institut des Hautes Études de la Sécurité Interieur' (IHESI) entstandene Band gibt einen Überblick über die Polizeien der 1994 noch 12 Mitgliedstaaten der EU. Die einzelnen Länderstudien enthalten jeweils allgemeine Daten, einige Angaben zur Geschichte, eine Beschreibung der Organisationsstruktur (einschl. Organigrammen) sowie Informationen über Befugnisse, Personal, Zulassung von Gewerkschaften etc. Im Unterschied zu dem von Semerak und Kratz verfaßten Machwerk (Die Polizeien in Europa, Stuttgart 1989) ist der vorliegende Band ein nützliches Nachschlagewerk, auch wenn ein analytisches Kriterium für einen Vergleich fehlt.

**Ambos, Kai:** *Drogenkrieg in den Anden. Rahmenbedingungen und Wirksamkeit der Drogenpolitik in den Anbauländern mit Alternativen, München (AG SPAK) 1994, 215 S., DM 32,-*

Diese Untersuchung, die in ausführlicherer Form 1993 beim Max-Planck-Institut in Freiburg erschien, gehört zu den wenigen, die angesichts der latein-amerikanischen Drogenunternehmer und des sog. Drogenkriegs nicht auf die üblichen Mythen zurückgreift. Im Gegensatz zu vielen journalistischen und akademischen Schnellschüssen weist er seine Quellen - vor allem Literatur und Interviews aus und in den Andenländern - genau aus. Er zeichnet nicht nur ein realistischeres Bild etwa des Medellin-Kartells, er zeigt vor allem die ökonomischen Zusammenhänge der Drogenproduktion und das Scheitern einer auf Repression ausgerichteten Bekämpfungsstrategie unter dem Einfluß US-amerikanischer Konzepte. Konsequenterweise liegt der Schwerpunkt seiner Alternativforderungen auf einer "kontrollierten Legalisierung" und einer Reform von Justiz und Polizei der Andenstaaten. Weswegen er am Ende seiner Arbeit zum Kampf gegen die organisierte Kriminalität gerade verdeckte (proaktive) Ermittlungsmethoden befürwortet, wird allenfalls dadurch verständlich, daß Ambos aus einer lateinamerikanischen Perspektive schreibt. Der ergänzende Blick auf die bundesdeutsche Realität hätte dem Autor gezeigt, wie berechtigt die Feststellung ist, daß weder das Drogenproblem noch dessen finanzielle Seite (Geldwäsche) durch diese Methoden effektiv, geschweige denn grundrechtsadäquat, bekämpft werden können. Hier rächt es sich, daß die KritikerInnen der herrschenden Drogenpolitik jeweils nur von einem bestimmten Blickwinkel aus argumentieren.

**Huber, Bertold (Hg.):** *Handbuch des Ausländer- und Asylrechts, München (Beck) 1994, ca. 1700 S., DM 228,-*

Im Unterschied zum 1992 im selben Verlag erschienen Handbuch des Polizeirechts von Liskan/Denninger ist das vorliegende Werk als Loseblattsammlung erschienen. Das ist kein Zufall. Denn das Ausländer- und Asylrecht unterlag in den vergangenen 20 Jahren mehr noch als das Polizeirecht einer ständigen Änderung - ein Prozeß, der auch auf längere Sicht leider nicht abreißen wird. Nachträge werden deshalb nicht nur folgen, weil die geplante Anlage des Werkes noch nicht vollständig ist, sondern auch, weil insbesondere im zwischenstaatlichen und europäischen Bereich davon auszugehen ist, daß neue Verträge demnächst geschlossen werden. Mit dem Schengener, dem Dubliner und weiteren Rückübernahmeabkommen nimmt das Handbuch genau diese europäische Dimension mit auf. Die Dokumentation von Gesetzesmaterialien anstelle des üblichen *fait accompli* der fertigen Gesetzestexte macht das Werk auch für politische AktivistInnen zu einer lohnenden Investition.

**Bresler, Fenton:** *Interpol - Der Kampf gegen das internationale Verbrechen von den Anfängen bis heute, München (C.Bertelsmann) 1993, ca. 500 S.,*

**DM 42,-**

Die Literatur zu Interpol ist nach wie vor dünn gesät und überwiegend in englischer Sprache. In Deutsch findet man allenfalls einige juristische Artikel, die sich vorwiegend auf den unklaren rechtlichen Status der Organisation beziehen, sowie wenige Beiträge in der Polizeifachpresse, die zumeist noch in den 80er Jahren erschienen sind. Insofern ist Breslers Buch durchaus eine Bereicherung, auch wenn es sehr journalistisch gehalten und damit an Personen und Fällen orientiert ist. Brauchbar sind vor allem die Kapitel 12-15, welche die Krise der Organisation in den 70er Jahren beleuchten. Das französisch dominierte Generalsekretariat verweigerte seinerzeit die Bearbeitung von Fällen aus dem Terrorismus-Bereich und konnte auch den Ansprüchen anderer westeuropäischer und nordamerikanischer Polizeien auf eine stärkere Informatisierung seiner Arbeit nicht entsprechen. Interpol verlor damit seine Monopolstellung als bis dahin einzige Organisation für die internationale Kooperation der Kripo. Grundsätzliche Kritik an den Gefahren der internationalen Polizeikooperation für die Bürgerrechte findet man in diesem Buch aber nicht.

**IG Medien, Fachgruppe Journalismus: Hände weg von den Medien. Informationen und Tips zum Umgang mit der Staatsgewalt, 24 S. Din A 4, kostenlos zu beziehen über die Landesbezirksbüros der IG Medien oder als Beilage zur IG-Medien-Zeitschrift M, 1995, H. 3**

Die in der IG Medien organisierten JournalistInnen haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu Fragen des "Umgangs mit der Staatsgewalt" Stellung bezogen. Übergriffe gegen JournalistInnen, insb. gegen FotografInnen, sind nicht erst Thema, seitd der Hamburger Rundfunkjournalist Oliver Neß am 30.5.94 am Rande der Proteste gegen den österreichischen Rechtsausleger Jörg Haider (FPÖ) vor laufenden Kameras von Polizeibeamten gequält wurde. Die vorliegende Beilage zur Zeitschrift der IG Medien, die auch einzeln bezogen werden kann, enthält nicht nur die Darstellung einiger spektakulärer Fälle, sondern auch eine Chronologie der Übergriffe gegen Medienschaffende seit 1990. Angesprochen werden auch: Durchsuchungen in Redaktionen, Fragen des Zeugnisverweigerungsrechts und des Schutzes von Informanten (der Journalisten) sowie der Zugang zu den eigenen bei der Polizei gespeicherten Daten. Insgesamt eine Broschüre, die nicht nur von JournalistInnen zur Kenntnis genommen und weiter verbreitet werden sollte.

(Sämtlich: Heiner Busch)

**Hassmer, Winfried/Starzacher, Karl (Hg.): Organisierte Kriminalität - geschützt vom Datenschutz? (Forum Datenschutz 2), Baden-Baden (Nomos) 1993, 94 S. DM 28,-**

Wer die Liste der ReferentInnen liest, die der Hessische Datenschutzbeauf-

tragte und der Präsident des Hessischen Landtags 1993 zum Thema OK und Datenschutz eingeladen hatten, wird zurecht keine Überraschungen erwarten. Bekannte Positionen werden erneut vertreten: Auf der einen Seite die Staatsanwälte und Polizisten, auf der anderen Datenschützer und Rechtsanwälte. Während die eine Seite OK bereits als "Krebsgeschwür" in unserer Gesellschaft ausgemacht hat (Schoreit), eine "Überinterpretation des Volkszählungsurteils" beklagt (Schaefer) und "truppentaugliche" Vorschriften für die Polizei fordert (Gemmer), betont die andere die demokratische Notwendigkeit von Zweckbindungen (Simitis), die Begrenzungen von Eingriffsbefugnissen und die Einrichtung von Kontrollverfahren (Grimm) sowie die Gefahren, die von der OK-Bekämpfung ausgehen (Strate). Wer die OK-Debatte verfolgt, findet in diesem Protokollband nur vertraute Argumente und Standpunkte. Da die Referate sich auch nicht als Einführung in die Problematik eignen, bleibt der Sinn der Veröffentlichung fraglich.

**Rzepka, Dorothea:** *Polizei und Diversion. Das Bielefelder Modell der Informationsvermittlung, Bielefelder Rechtsstudien Bd. 3, Frankfurt/M. (Lang) 1993, 312 S., DM 89,-*

**Voß, Silvia:** *Staatsanwaltschaftliche Entscheidung - Beeinflussung durch systematische Informationsweitergabe, Bielefelder Rechtsstudien Bd. 4, Frankfurt/M. (Lang) 1993, 233 S., DM 65,-*

Die rechtswissenschaftlichen Dissertationen von 1990 untersuchen die beiden Seiten des "Bielefelder Informationsmodell" genannten Versuchs, polizeiliches Wissen verstärkt für staatsanwaltschaftliche Entscheidungsprozesse verfügbar zu machen. Das vom NRW-Justizministerium initiierte, im Bereich des Polizeipräsidenten Bielefeld und der örtlichen Jugendstaatsanwaltschaft 1987/88 realisierte Projekt versuchte, durch gezielte polizeiliche Informationserhebung bei der Beschuldigtenvernehmung (Informationsbogen) diversionsorientierte Entscheidungen der Staatsanwaltschaft an Stelle förmlicher Strafverfahren in ausgewählten jugendtypischen Delikten (Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung) zu befördern. Die beiden Untersuchungen sind als wissenschaftliche Begleitforschung zu dem Modell entstanden. Mit einem unterschiedlichen methodischen Arrangement (Aktenanalysen, Beobachtung von Vernehmungen, Interviews und schriftlichen Befragungen) wurden Voraussetzungen, Realisierung und Folgen des Informationsmodells analysiert. Hinsichtlich der zentralen Frage "Befördert das Informationsmodell Divisionsentscheidungen?" kommen die Autorinnen zu einem differenzierten, aber insgesamt eher negativen Ergebnis. Das Informationsmodell verschob zwar die Obergrenzen für Einstellungen (ohne die Entscheidungskriterien selbst zu verändern) und erhöhte deren Zahl, aber dieser Effekt war auch für eine Vergleichsregion (ohne polizeilichen Informationsbogen) zu beobachten. Für schwere Begehungsformen, auf die das Divisionsanliegen besonders gerichtet war, konnte die Quote der Verfahrenseinstellungen mit Auflagen nicht erreicht werden. Nach der überzeugend vorgetragenen Ansicht von Voß steht die Arbeitsorganisation der Staatsanwaltschaft einer vermehrten Informalisierung entgegen. Während das Bielefelder Modell offen-

sichtlich nicht zur Ausweitung sozialer Kontrolle durch die vernehmenden Polizisten führte, weist Rzepka darauf hin, daß polizeiliche Bewertungen tendenziell soziale Randständigkeit verstärken. Obleich sie große Diversionsbereitschaft auf seiten der Polizei diagnostiziert, lehnt sie es ab, ihr die Entscheidung zur informellen Bewältigung zu überlassen, da eine täterstrafrechtliche Orientierung für die PolizistInnen kennzeichnend sei. Sie schlägt deshalb die Beibehaltung des institutionellen Status quo zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei vor. Einerseits sollte die polizeiliche Informationserhebung jedoch stärker von der Staatsanwaltschaft strukturiert, andererseits sollten auch Einstellungsentscheidungen begründet ergehen, damit sie kontrolliert und ggf. angefochten werden können. Durch (bundes)einheitliche verbindliche Richtlinien für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren müßten zudem einheitliche Einstellungskriterien eingeführt werden. Divisionsentscheidungen sollten nach Ansicht der Autorinnen nur für mittelschwere und schwere Delikte in Betracht kommen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und -gleichheit sei im Bereich der Bagatellen eine gesetzliche Entkriminalisierung vorzuziehen.

(Sämtlich: Norbert Pütter)

**Black, Ian/Morris, Benny:** *MOSSAD - SHIN BET - AMAN. Die Geschichte der israelischen Geheimdienste, Heidelberg (Palmyra) 1994, 880 S., 78,- DM*

**Raviv, Dan/Melman, Yossi:** *Die Geschichte des MOSSAD. Aufstieg und Fall des israelischen Geheimdienstes, München (Heyne) 1992, 505 S., 19,80 DM*

Der beste Geheimdienst, so eine alte Agentenweisheit, sei immer der, über den am wenigsten geredet wird. Wenn dieser Satz zuträfe, so wäre der israelische MOSSAD, neben CIA und KGB einer der miserabelsten. Doch auch wenn über den Auslandsgeheimdienst MOSSAD (und seit einiger Zeit auch über den Inlandsdienst SHIN BET) häufig geredet wird, so war Substantielles zur Struktur und Arbeitsweise doch weitgehend unbekannt. Diese Situation hat sich gründlich gewandelt, seit in den letzten Jahren gleich zwei Bücher sich diesem Thema widmeten. Beide sind dabei im Inhalt weitgehend identisch. Wo sie voneinander abweichen, ergänzen sie sich eher, als daß sie sich widersprechen. So drängt sich den LeserInnen im Laufe der Lektüre denn auch unweigerlich der Verdacht auf, die Autoren beider Werke könnten u.U. identisch sein.

Die Stärke beider Bücher liegt in einer recht umfassenden Darstellung von 50 Jahren israelischer Geheimdienstgeschichte. Dabei wird deutlich, welche zentrale Rolle MOSSAD und SHIN BET in der israelischen Politik spielten und spielen, sei es bei der Sicherung und Verteidigung des israelischen Staates gegen die arabischen Nachbarn, sei es im Kampf gegen palästinensische Terrorkommandos oder bei der Rückführung immigrationswilliger Juden aus anderen Staaten. Kaum ein israelischer Politiker (die häufig ohnehin eine Karriere im Geheimdienst oder im Militär vorzuweisen haben oder ihnen anderweitig stark verbunden sind) hat sich dem Ansinnen des MOSSAD wider-

setzt. Wo dies gelegentlich doch einmal geschah, unternahmen die Dienste ihre Aktionen häufig genug ohne offizielle Zustimmung - und zumeist ohne tiefergehende Konsequenzen.

Während das Buch von Black/Morris über einen ausführlichen Anhang mit Quellenangaben, Anmerkungen und Register (ca. 120 Seiten) verfügt, fällt dieser Teil bei Raviv/Melman (die sich insgesamt eher für einen romanhaften Stil entschieden haben) weitaus bescheidener aus. Dafür listen sie im Anhang jedoch noch einmal die wichtigsten Führungsfiguren der drei Geheimdienste gesondert auf. Für eine wissenschaftliche Befassung mit den israelischen Geheimdiensten ist das Buch von Black/Morris in jedem Falle sinnvoller. Wer sich jedoch einfach nur informieren will, ist mit dem weitaus preiswerteren von Raviv/Melman ebenso gut beraten.

**Horchem, Hans-Josef:** *Auch Spione werden pensioniert, Herford-Berlin-Bonn, (Verlag E.S. Mittler & Sohn), 1993, ca. 250 S., DM 49,80*

Nach Reinhard Gehlen (BND), Günther Nollau und Richard Meier (beide BfV) hat nun auch Hans-Josef Horchem, von 1969 bis 1980 Chef des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz und seinerzeit einer der wichtigsten 'Schlapphüte' der BRD seine Memoiren vorgelegt. Wer sich schon einmal die Erinnerungen von Geheimagenten angetan hat, weiß daß diese hauptsächlich aus Erinnerungslücken bestehen. Da wo es wirklich interessant zu werden beginnt, endet zumeist das Mitteilungsbedürfnis der Herren. Gleichwohl erfahren geübte LeserInnen doch immer das eine oder andere, das - bei anderen Autoren gegengelesen - das Mosaik der deutschen Geheimdienstwerkelei stets ein Stück weiter komplettiert. Dies ist auch bei Horchem hin und wieder der Fall (insb. S. 153-200), allerdings weitaus seltener und flacher als man dies bei seinen Kollegen gewohnt ist. Im wesentlichen ist das Buch eher zu einem sprunghaften und zerfaserten Stammtischgeschwätz eines selbstverliebten Geheimdienstpensionärs geraten.

**Summers, Anthony:** *J. Edgar Hoover. Der Pate im FBI, München/Berlin (Langen Müller) 1993, 490 S., 58,- DM*

Niemand hat das amerikanische Polizeiwesen mehr geprägt als J. Edgar Hoover, Chef des FBI von 1924-72. Dennoch ist dies kein Buch über das FBI, sondern ein Sittengemälde der USA zu Beginn der 30er bis tief in die 60er Jahre. Daß ein offensichtlich ausgemachter Psychopath wie Hoover nicht nur an die Spitze der amerikanischen Bundespolizei gelangen konnte, sondern sie zur mächtigsten Sicherheitsbehörde ausgestalten und dabei gleichzeitig nach 'Gutsherrenart' führen konnte, ist das eigentlich Erschreckende. Glaubt man Summers, und es gibt bei der Lektüre des Buches zunehmend Grund dies zu tun, so war Hoover das passende Pendant zu den Gangstergrößen seiner Zeit: Charles 'Lucky' Luciano, Meyer Lansky, Bugsy Siegel und alle anderen (insb. Kap. 21ff), die dem deutschen Publikum hauptsächlich durch die amerikanischen Krimiserien der 50er und 60er Jahre bekannt sind. Hoover war

nicht nur ein notorischer Spieler und homosexuell, was ihn besonders erpressbar machte - er war zugleich auch selbst ein Erpresser, was insbesondere führende Washingtoner Politiker immer dann zu spüren bekamen, wenn an Hoovers Stuhl oder seinen Kompetenzen gerüttelt werden sollte (insb. Kap. 19) und somit seine lange Amtszeit erklärt. Daß Summers seine Recherchen und Schlußfolgerungen in hohem Maße auf die Aussagen von Zeitzeugen stützen muß und weniger auf nachprüfbare Quellen liegt da in der Natur der Sache.

Was den Wert des insgesamt lesenswerten Buches schmälert, sind zum einen die fehlenden Kapitelüberschriften, die eine schnelle Orientierung verhindern und die durchgängige Benennung Hoovers als Edgar. Diese Titulierung, vom Autor gewählt, "um ihn in der Perspektive eines Sterblichen zu sehen" (S. 14), führt leicht dazu, den entscheidenden Bezugsrahmen, die Verlogenheit von (Sicherheits)Politik zu verlieren und in die Betrachtung eines bemitleidenswerten, seelisch und charakterlich gestörten Menschen abzurutschen.

**Tucker, Louise (Hg.): *Bewaffnung und Ausrüstung von Spezialeinheiten. Ein Bildlexikon, Stuttgart (Motorbuch) 1994, ca. 60 S., DM 36,-***

Das Buch erhebt den Anspruch, ein "Bildlexikon" zu sein. Dementsprechend liegt das Gewicht denn auch auf den über 200 farbigen Abbildungen. Die jedem einzelnen 'Kapitel' vorangestellten sog. "Begleittexte" sind dabei nicht nur recht kurz, sondern auch auffallend flach geraten. Wie wenig Mühe man sich mit ihnen gegeben hat, zeigen am eindrucklichsten die Seiten 8 und 14: Während auf der erstgenannten der frühere Geheimdienst OSS richtigerweise den Amerikanern zugeordnet wird, ist er sechs Fotoseiten weiter zu einem britischen Dienst mutiert. Allenfalls die RequisiteurInnen von Filmgesellschaften könnten aus den Abbildungen einigen 'Honig saugen'. Darüber hinaus wäre 'Bilderbuch für Waffennarren' sicherlich ein treffenderer Untertitel gewesen.

(Sämtlich: Otto Diederichs)

## Summaries

### **An Editorial Comment**

by Otto Diederichs

This 50th issue of CILIP is, as would be expected, a special anniversary issue. While the information service which began in 1978 has traditionally focused on documenting developments in the field of domestic security and their effects on civil rights, we shall attempt to reverse the order in this special issue. In this issue, human and civil rights organizations and their effects on official policy makers and their decisions is one of the key points of focus in this issue. In keeping with past tradition, CILIP focuses in on those organizations predominantly occupied with defending human and civil rights in their daily activities today or in the past.

### **Notes on the History of Concerned Citizens Groups in Post-War Germany**

by Wolf-Dieter Narr

Civil Liberties Groups such as the first one formed and active in the years from 1950-1953 'Federation for Civil Rights' existed in the Federal Republic of Germany from the very beginning. The same held true for the former GDR. The author, professor of Political Science at the Free University of Berlin, presents an analysis of the conditions under which these groups were formed and carried out their activities, their successes and failures and their significance for the political culture and climate of the Federal Republic.

### **The four (oldest) human and civil rights organizations in the FRG**

by Wolf-Dieter Narr

Despite the lack of any attempt to summarize and/or analyze their individual activities, the author presents an introduction to the four major organizations in the field of civil and human rights in Germany today. These are the League for Human Rights (founded in the late 50's), the Humanist Union (founded in 1961), the Gustav-Heinemann-initiative (founded in 1978) and finally the Committee for Basic Rights and Democracy (founded in 1980). Common to all four organizations is the fact that they do not restrict themselves to single and/or individual issues. In principle they deal with all of the issues arising out of the protection and promotion of human and civil rights in general. Yet, each of these organizations has developed its own field of

specialization during the past years and decades. These differing fields of interest and specialization tend more to supplement one another than to compete with one another. The article provides a survey of the "Big Four".

### **Civil Liberties and Police /CILIP - Looking Back**

by Falco Werkentin

When the initial test issue of CILIP was prepared in March of 1978 using a photocopy device, it was published in both German and English, domestic politics in Germany had nearly reached the boiling point. Far from ever being conceived as a means of promoting academia careers, CILIP as an information service attempted from the onset to become actively involved in the day-to-day disputes on domestic security policies and practices. The author, one of the founding members of CILIP, reviews the past years against the backdrop of a changing political climate in the FRG.

### **Civil Liberties and the Police/CILIP under Surveillance**

by Udo Kauß

In 1988, ten years after it began publishing it became known that the information service CILIP as well as its staff had been targeted for surveillance by the Berlin State Constitutional Guard as well as by its federal component at the national level in Cologne. The author, an attorney and himself a member of the CILIP editorial staff, filed suit on behalf of the editorial staff of the journal in an effort to force these agencies to divulge the information they had on file. When the proceeding finally began to shift in favor of the plaintiffs in 1993 with many indication that the CILIP staff would win the agencies suddenly filed an affidavit stating that all of the data had been destroyed in the meantime so as to pre-empt divulgence of its information. The article provides a summary of the proceedings.

### **The Initiative Against the Uniformed Police Act**

by Clemens Rothkegel and Heinz Weiß

In the mid-70's the incumbent federal administration went to great efforts to unify the state police acts through the introduction of "Sample Proposal for a Unified Police Act". At the end of 1976 an "Initiative Against the Uniformed Police Act" arose out of the opposition to these efforts comprised both of members of the then still-extant Communist splinter groups as well as of representatives from the bourgeois liberal political spectrum. After two years of active political pressure-groups the group was ultimately disbanded. Several of its members were subsequently active in forming the groups "Citizens Observing the Police" (in Berlin) and/or became active in the various police

working groups in the various parties of the Greens forming throughout the country.

### **The Organization Citizens Observe the Police** by Heiner Busch

In retrospect the Berlin working group Citizens Observe the Police might appear to be nothing more than one of the many brushfires set ablaze in left-wing attempts to come to grips with the violence of the state. On the other hand, few organizations have generated greater exasperation on the part of politicians and police officials than this one. Indeed even prior to the official formation of the group, its potential existence led to official parliamentary inquiries. One of the results of all the negative publicity was to raise public awareness of the group's existence to levels which would otherwise remained unexpected, yet the press's interest in picking up the group's documented evidence of police misconduct remained subdued. In the mid-80's Citizens Observe the Police passed away so silently and slowly that some people (including members of the police force) haven't even taken note of it up until this very day.

### **The Investigating Council of Berlin** by Committee Members

On December 12th, 1980 Berlin police forces evicted squatters from several vacated apartment buildings in the Berlin district of Kreuzberg provoking some of the largest demonstrations and riots to have been witnessed by the city in years. One of the consequences of these forceful evictions was that the Investigating Council of Berlin was called to life on the very same day. This was the second investigating council to be created in the Federal Republic since the creation of the first council in Hamburg. The Investigating Council of Hamburg had been created nearly three years earlier in connection with the major demonstrations in Brokdorf. Later investigating councils would also be called to life by the left-wing "scenes" in several other German cities, most of which came to life in connection with spectacular events, many of which were later dissolved equally as quickly as they had been formed. On-going activities were only maintained in addition to Berlin and Hamburg in the Frankfurt region by the Investigating Council of Frankfurt in conjunction with the extended and aggravated protests against the creation of the Runway East at Frankfurt's International Airport.

### **The National Working Group of Critical Policewomen and Policemen (Hamburg Signal)** by Martin Herrkind

The massive deployment of police forces against anti-nuclear energy demonstrations and the peace movement of the 70's and 80's generated a great deal of resignation among the officers compelled by duty to participate. The massive deployment of police forces to the site of the Brokdorf anti-nuclear power demonstrations and the now infamous encirclement of demonstrators participating in a demonstration in Hamburg on the day thereafter simply caused the pot to boil over. Initially, roughly thirty male and female members of the police force banded together to form what was initially called the Hamburg Signal and to stage a public demonstration against police tactics. Within a year a national working group had been formed which was given the name National Working Group of Critical Policewomen and Policemen (Hamburg Signal). Today it boasts a total of 130 members.

### **The Police Profession Group in amnesty international** by Otto Diederichs

The human rights organization "amnesty international" has a total of nearly 1.1 million members and supporters throughout the world. In the Federal Republic a total of 30,000 individuals are organized in more than 600 groups striving to promote the goals of the organization such as the abolishment of torture and the institutionalization of fair trial procedures. Professional groups such as physicians, psychologists, journalists, teachers and attorneys also provide their services to and for the human rights organization. Recently, regular members of the police forces in Germany who have long belonged to the organization as individuals formed their own professional group within the organization. The professional group's members explain their belated creation of a professional group by pointing to existing reservations to uniformed police officers who generally play a role as perpetrators rather than victims in the organization's activities.

### **The Citizens' Committee January 15th** by Uwe Boche

The Citizens' Committee which has a total of 40 members derives its name from the day when citizens of the former GDR stormed the gates of the Stasi - an abbreviation for the hated former East-German Ministry of State Security - and raced to save its files from being destroyed. It was formed in early 1991 by members of the Citizens' Committee Normannen Street (the location of the administration's offices), the Working Group on Security of the Central Roundtable of the GDR and its Operative Group as well as by other civil rights activists and sympathizers. The organization was created to pursue the goal of uncovering the misuses of power by the former ruling party in the GDR the SED - Socialist Unity Party - and the other mass organizations and

organizations which lent their support thus contributing to dealing with the history of the GDR.

## **The Offices of Jansen & Janssen**

by Wil van der Schans

The offices of Jansen and Janssen located in Amsterdam arose out of the "social movements" of the 80's. Since then Jansen & Janssen maintain an extensive documentation archive and a library specialized in the fields of police, the legal system and intelligence services. An in-house investigation office has already performed numerous studies in the above mentioned fields. Staff members of the offices finance their works through the revenue derived from the sale and publication of topical articles for weekly magazines and professional journals. Revenues are also derived from services fees charged for use of the archive documentation files. These sources currently generate sufficient funds to defray two thirds of the costs of the offices, the rest is funded from contributions. The fields dealt with by the members of the staff are numerous and range from general police behavior on duty to alien and refugee policies in the Netherlands as well as government corruption.

## **Statewatch**

by Tony Bunyan

Following a series of preliminary planning sessions Statewatch was founded in London in 1990. The founding group included several members of a previous information service named "State Research" which discontinued publication in 1982, several attorneys and independent scientists, journalists and local activists. Today, Statewatch maintains an extensive library and publishes a regular newsletter on questions dealing with security policies in Great Britain and the European Community. The newsletter, which began publication in 1991 is now entering into its fifth year of publication. Since May of 1991 Statewatch is also connected to an E-Mail data-bank.

## **The Archive on the Spook State Switzerland**

by Catherine Weber and Jürg Frischknecht

In September of 1989 a parliamentary investigating committee presented its official report according to which dossiers on a total of 900,000 Swiss citizens were located in the archives of various Swiss secret services and domestic intelligence gathering agencies. In the following February of 1990, a citizens' committee was formed entitled "Put an End to the Spook State" which ultimately succeeded in compelling the state to divulge nearly all of the card-files and dossiers on these citizens. A further result of its activities was the

creation of a non-governmental foundation called "Archive on the Spook State Switzerland" providing the service of collecting and archiving those files, materials and dossiers voluntarily provided by Swiss citizens for research purposes by historians, etc.

### **Fatal Police Shooting in 1994**

by Otto Diederichs

Traditionally CILIP publishes the new statistics on fatal police shootings during the previous year at the beginning of each new year of publication. These statistics reflect both the raw data and the circumstances surrounding these incidents. In 1994 a total of 10 persons died as a consequence of police use of firearms. Thus, once again after an interim high of 15 persons in 1993 the national tally fell back to its "regular" level of 10 persons which has remained a "standard" since 1983.

### **The Draft 'Europol' Convention**

by Thilo Weichert

According to the Maastricht Treaty of 1992 one of the key concepts of "Europol" is to improve and coordinate police work throughout the 'European Union'. In June 1993, the "Trevi ad hoc working group 'Europol' presented its first draft version for a Europol Convention. During Germany's term as president of the European Union in 1994 there was a concentrated effort to present a proposal ready for signing which ultimately failed due to French resistance. Now, the proposal is to be signed during the first half of 1995 while France presides over the Union.

### **Wire-tapping**

by Norbert Pütter

In mid-January 1995 numerous press reports indicated that the number of wire-taps was on the decrease. Careful perusal of these reports revealed that court or state's attorney ordered wire-tap cases had indeed declined by 250 in 1994 compared to the previous year. The current figures and the general implication that the police are tapping fewer phones provide sufficient grounds for updating CILIP's figures from last year (CILIP 3/94) and to add a few cogent comments of our own.

Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Ab  
oder **komplett zum Vorzugspreis von 215,- DM** nachbezogen  
(Gültig bis zum 31.12.95)



**Absender**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ      Ort

☐

☐

**Verlag CILIP**  
c/o FU Berlin  
Malteserstr. 74-100

D - 12249 Berlin

**Bürger**

Das Einzelhe  
Das Abonne  
a) für Instit  
b) für Per

Mir ist bekannt, daß d  
nicht innerhalb eine

☐

☐

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

**Bürgerrechte & Polizei/CILIP** erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

---

Ich bestelle folgende Einzelhefte  
(Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden)

- .... Expl. CILIP Nr. ....  
(bis Nr. 37: Einzelpreis 9,-/Abo-Preis 7,-)
- .... Expl. CILIP Nr. 9/10  
(Einzelpreis 12,-/ Abo-Preis 8,-)
- .... Expl. CILIP Nr. ....  
(CILIP 38: Einzelpreis 10,-/Abo-Preis 8,-)
- (ab CILIP 50: Einzelpreis 14,-, Abo-Preis 12,-)

**Komplettpaket zum Vorzugspreis von 215,- DM**  
(enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

- |  |          |
|--|----------|
| .... Expl. CILIP/Diederichs, Hilfe Polizei                                       | DM 24,90 |
| .... Expl. Busch, Grenzenlose Polizei?   | DM 39,80 |
| .... Expl. Kauf, Suspendierter Datenschutz,                                      | DM 67,00 |
| .... Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei"<br>(Bibliographie)              | DM 10,00 |
| .... Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer<br>Sicherheit (Bibliographie) | DM 10,00 |
| .....Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern<br>dienen" (Gutachten)         | DM 10,00 |

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift

# Hilfe, Polizei

Deutschlands Ordnungshüter in den Schlagzeilen!  
Das von der Redaktion des Informationsdienstes  
Bürgerrechte & Polizei/CILIP herausgegebene Buch  
schildert den Zustand der Polizei mit Insiderberichten  
aus dem Apparat selbst, es stellt die Frage nach  
Ursachen und entwirft Strategien für einen Gegenkurs.

Bürgerrechte & Polizei / CILIP / Otto Diederichs (Hrg.)

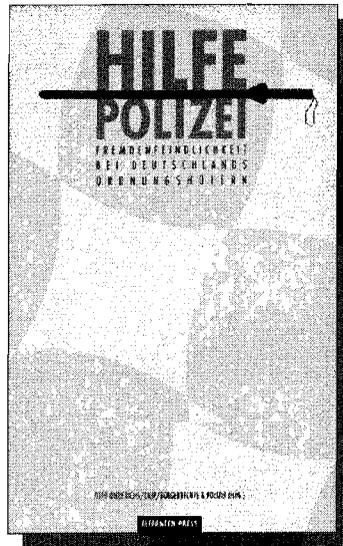
Hilfe, Polizei

Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands  
Ordnungshütern

160 Seiten. Paperback · DM 24,90 / öS 194 / sFr 26,-  
ISBN 3-88520-551-3

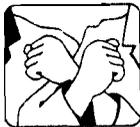
Zu bestellen bei:

Elefanten Press, Postfach 66, 12414 Berlin



## Endlich frei!

Irmgard Möller nach 22 Jahren  
aus der Haft entlassen



**DIE  
ROTE  
HILFE**

**1/95**

für 2,50 DM in guten  
Buch- und Infoläden  
und bei Ortsgruppen  
oder für 4,- DM in  
Briefmarken bei

**Rote Hilfe e.V.**

Postfach 6444  
24125 Kiel  
Tel. + Fax (04 31) 75 14

Wer nicht bequem ist, sollte

**UNBEQU<sup>E</sup>M**

abonnieren

Die ¼-Jahres-Zeitung der



**Bundesarbeitsgemeinschaft**

**Kritischer**

**Polizistinnen u. Polizisten  
(Hamburger Signal) e.V.**

**Probeabo 15,- DM in bar oder  
Briefmarken für vier Ausgaben**

Bestellungen an:

**Redaktion Unbequ<sup>m</sup>,  
c/o J. Korell, Wiesentalstr. 4  
65207 Wiesbaden**